

# Geschichte des Unterrichts in der Lateinschule zu Meissen.

Von Prof. Dr. Heyden.

---

Obwohl in Kursachsen den städtischen Lateinschulen, die die Reformatoren aller Orten ins Leben gerufen hatten, von vornherein niedrigere Ziele gesteckt waren als den staatlichen Anstalten, den drei Fürstenschulen zu Meißen, Grimma und Pforta, so haben sie doch, die eine mehr, die andere weniger, zur Verbreitung gelehrter Bildung beigetragen, ja gar viele ihrer Schüler ebenso wie die Fürstenschulen wohl vorbereitet zur Universität entlassen. Nicht allgemein bekannt sind die Erfolge der Schulen von Zittau und Görlitz, von Freiberg, Chemnitz und Zwickau u. a. m., Erfolge, über die uns wohl Programmabhandlungen oder Aufsätze in Zeitschriften unterrichten, die aber erst in rechtes Licht kommen werden, wenn dereinst die Geschichte des sächsischen gelehrten Schulwesens vorliegen wird, die der Sächsische Gymnasiallehrerverein plant und für die sich schon seit Jahren fleißige Hände regen.

Einen kleinen Beitrag zu diesem großen Werke will ich im folgenden geben: ich beabsichtige den Unterrichtsbetrieb der Meißner Lateinschule durch die 260 Jahre ihres Bestehens zu verfolgen und damit in der Hauptsache die Geschichte einer Schule zu geben, die zwar nicht unter den ersten der Stadtschulen genannt zu werden verdient, die aber doch des Interessanten genug bietet, und wäre es nur das eine, daß sie sich trotz der unmittelbarsten Nähe der übermächtigen Afra zu Zeiten ganz erfreulich und in ihrer Weise erfolgreich entwickelt hat, so daß sie sogar, wenn die Fürstenschule nicht gewesen wäre, ohne Zweifel gleich den Lateinschulen anderer Städte, die genau so wie die Meißner bis ins 19. Jahrhundert hinein die Bürger- und Gelehrtenschule vertraten, zu einem modernen Gymnasium umgebildet worden wäre. Aber auch insofern wird man der Geschichte der Meißner Lateinschule eine gewisse Wichtigkeit nicht absprechen dürfen, als sie für eine große Zahl ähnlicher Anstalten typisch sein wird: der Geist, der die Lehrer und Schüler beherrscht, das Auf und Nieder im Schulbetriebe, ganz bestimmte Versuche, die Schule zu heben, Hindernisse, die dabei zu überwinden sind — dies und vieles andere mehr wird wie in Meißen unter gleichen Voraussetzungen fast überall wiederkehren.

---

## 1539—1605.

Die Meißner Lateinschule — das Franziskaneum, wie sie auch nach ihrem Heim, dem ehemaligen Franziskanerkloster, genannt worden ist — wurde bei der endgültigen Einführung der Reformation in Meißen durch die dazu von Herzog Heinrich bestellten Visitatores am 15. Juli 1539 gegründet und am 20. Oktober desselben Jahres eröffnet. Der erste Rektor war der von Melanchthon geschätzte und nach Meißen nachdrücklich empfohlene Mag. Vulpius, der 1543 als erster Rektor an die Fürstenschule St. Afra berufen wurde, von dort aber bald und zwar auf wenig ehrenvolle Weise wieder entfernt werden mußte.<sup>1)</sup>

Über die Art und Ausdehnung des Unterrichts in den ersten Jahren und dann bis zum Ende des Jahrhunderts wissen wir nichts Bestimmtes.

Daß Vulpius eine Schulordnung für die Stadtschule ausgearbeitet hat, steht fest. Auf sie berufen sich im Jahre 1682 die Lehrer des Franziskaneums in einer Eingabe an den Rat und das Konsistorium, in der sie darum bitten, die Schule, die wegen der Pest seit Juli 1681 geschlossen war, nun nach überstandener Gefahr wieder zu eröffnen und „die horae publicae nach inhalt der Matricul und aussage der Tabellae Lectionum de Ao: 1539 die XIII Calend. Novembres (20. Okt.)“ wiederum einzurichten.<sup>2)</sup> Dieser Vulpiussche Stundenplan, nach dem die 1682 angestellten sechs Lehrer natürlich auch in sechs Klassen den Unterricht wieder aufnehmen wollten, kann freilich nicht mit dem identisch sein, nach dem Vulpius und seine Nachfolger tatsächlich im Franziskaneum während der ersten Jahrzehnte seines Bestehens unterrichtet haben. Denn nach den Stadtrechnungen<sup>3)</sup> hat es bis 1552 nur drei Lehrer gegeben, und es folgt daraus, was an und für sich schon sehr nahe liegt, daß sich in Meißen der erste Unterricht in den Bahnen bewegte, die von Melanchthon den lateinischen Stadtschulen in der kursächsischen Schulordnung vom Jahre 1528 vorgezeichnet worden waren.<sup>4)</sup>

1553 oder 1554<sup>5)</sup> wurde ein vierter Lehrer mit dem Titel Signator angestellt. Damit ging auch eine Erweiterung des Lehrplanes Hand in Hand. Denn obwohl der Signator oder Infimus, wie er in den Stadtrechnungen 1567 und von 1580 an immer heißt, in erster Linie Gehilfe des Kantors<sup>6)</sup> war, so ist doch bei den kleinen Meißner Verhältnissen anzunehmen, daß das seine Obliegenheiten allein nicht waren, sondern daß er auch als Lehrer verwendet wurde. Und da in jenen und den folgenden Zeiten der Zahl der Lehrer auch die der Klassen entsprach, so ergibt sich der fast zwingende Schluß, daß die Schüler in der Meißner Stadtschule von 1553 oder 54 an in vier Klassen unterrichtet wurden.

Im Jahre 1580 wurde das Lehrerkollegium wieder um eine Kraft vermehrt, und es unterliegt gar keinem Zweifel, daß das eine Folge der in demselben Jahre erschienenen kursächsischen Schulordnung war. Die Zahl der Klassen betrug nun nach dem, was wir soeben ausgeführt haben, fünf — die Höchstzahl, die für die Partikularschulen in der Schulordnung angenommen war, unter die man je nach den vorliegenden Verhältnissen auch heruntergehen konnte. Ob freilich in den Meißner fünf Klassen das durch die Schulordnung gesteckte Ziel erreicht, d. h. also alles das gelernt und geübt wurde, was die Fürstenschulen in ihren drei Klassen leisten sollten, ist fraglich, doch immerhin, wenigstens für die Zeit bis zum Anfang

1) Vergl. Loose, Die Reformationsurkunden der Stadt Meißen in den Mitteilungen (Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Meißen) II, 357 ff., Heyden, Beiträge zur Geschichte der städtischen Lateinschule in Meißen in den Mitteilungen V, 265 ff., besonders S. 278 ff. Ferner Flemming, Briefe und Aktenstücke zur ältesten Geschichte von Schulpforta (Programm von Schulpforta 1900, S. 42 f.) und dessen Aufsatz (und Nachtrag) in den Mitteilungen V, 323 und 416: Mag. Hermann Vulpius aus Bayreuth.

2) Stadt-Archiv (StA.) D 3b Blatt 43. Ich komme unten S. 10 darauf noch einmal zurück.

3) StA. J.

4) Ich kann mir hier ersparen, auf diesen Lehrplan näher einzugehen. Er ist oft behandelt worden. Überdies ist er vielfach abgedruckt, so bei Vormbaum, evangel. Schulordnungen I, 1 ff.

5) Die Stadtrechnung von 1553 fehlt.

6) Über die Stellung des Signators habe ich selbst gehandelt in den Beiträgen zur Geschichte des höheren Schulwesens in der Oberlausitz in den Neuen Jahrb. 1891 S. 277 ff. — Für die Meißner Stadtschule (Infimus) ist zu vergleichen Petermanns Schulmatrikel (StA. D 797 Blatt 16); über diese Matrikel siehe unten S. 8.

des 17. Jahrhunderts, nicht ausgeschlossen; standen doch damals Männer an der Spitze des Franziskanerums, die uns eine derartige Vermutung sehr nahe legen. Mag. Möller, von 1586—89 Rektor, war alter Pförtner. Mag. Hammer, bis 1592 Rektor, hatte in Afra seine Bildung genossen und entfaltete nach seiner Meißner Zeit von 1594 an als Rektor in Zittau eine gesegnete Tätigkeit. Abraham Schade war, bevor er nach dem Zeugnisse der Meißner Stadtrechnungen Hammers Nachfolger wurde, Tertius in Afra, von wo man ihn wegen seiner calvinistischen Anschauungen entfernt hatte, und Rektor Mag. Öhler endlich, der Michaelis oder Weihnachten 1598 auf Schade folgte, war Schüler von Grimma gewesen.

### 1605—1670.

Öhler ist uns aber auch deshalb ganz besonders wichtig, weil er für die soeben vermuteten Leistungen der Stadtschule ein bestimmtes Zeugnis bietet: in dem Stundenplane aus dem Jahre 1605, mit dem wir nun endlich für unsere Darstellung festen Boden gewinnen.

Die „Series lectionum scholae senatoriae Misnensis“ vom 22. Februar 1605 ist im Städtischen Archiv (D Nr. 1a) erhalten. Bereits im Jahre 1890 in den Mitteilungen II, 409 ff. von G. Müller veröffentlicht, muß sie doch hier noch einmal gebracht werden (siehe Anhang I), schon deshalb, weil die Mitteilungen nicht so allgemein zugänglich sind wie ein Programm, dann aber auch, weil sie die notwendige Unterlage bildet für die folgende Besprechung.

Es empfiehlt sich, dabei mit der untersten Klasse zu beginnen. Öhler nennt sie nach Sturms Vorgange Quinta, obwohl die Schulordnung von 1580, wie die württembergische von 1559, verlangt hatte, daß die fünf Klassen „nicht ihre namen ab eruditione et dignitate der knaben haben sollten, wie vor wenig jahren in diesen Landen biß daher, besonders in vornehmen Schulen angestellet, da die gelertesten in Primam, die nechsten in Secundam . . . gesetzt werden, sondern gleich wie die knaben am alter, lehr und künsten zunemen, also sollen sie auch von einem gradu zu dem andern, vom understen biss zum höchsten (also von classis prima zur classis quinta) aufsteigen.“ — So werden demnach in Öhlers Quinta, der Prima der Schulordnung, die Anfänger unterrichtet, und zwar wie in den anderen vier Klassen Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag in sechs (6—9 bez. 7—10 und 12—3) und Mittwoch und Sonnabend in drei Stunden (6—9 bez. 7—10), eine Verkürzung der Unterrichtszeit, die für Mittwoch mit dem Wunsche begründet wird, daß die Schüler ad commodiorem et diligentiozem repetitionem Zeit haben. Nach der Vorschrift der Schulordnung, daß man je nach den Fortschritten der Schüler innerhalb ein und derselben Klasse Dekurien einrichten und die Knaben zusammensetzen solle, „so sich im studiren am meisten miteinander vergleichen“ — finden wir auch bei Öhler in der Quinta solche Abteilungen, aber nicht drei, wie die Schulordnung verlangt, sondern nur zwei: die minores, die Abc-Schützen, und die vegetiores, die Anfänger im Latein. Sie werden kombiniert unterrichtet, aber so, daß von den beiden in der Klasse beschäftigten Lehrern der Infimus jene, der Kantor diese besonders vorzunehmen hat. Lesen und Schreiben ist mit dreizehn Stunden angesetzt, von denen zehn der Infimus, die übrigen der Kantor gibt. Den Latein-Unterricht erteilt vorwiegend der Kantor (zehn Stunden), die Tätigkeit des Infimus beschränkt sich in zwei Stunden auf Wiederholungen. Im einzelnen ist folgendes zu bemerken: den vegetiores (und zugleich auch den minores, die mit in der Klasse sitzen) erklärt der Kantor die allgemeinsten und wichtigsten Regeln aus dem in der Schule eingeführten Auszuge aus der Melanchthonschen Grammatik<sup>7)</sup> und läßt sie mit

7) Bei Öhler Compendium seu prima pars Grammatices genannt; vergl. Eckstein, lat. und griech. Unterr. S. 136 f. Die Grammatik Melanchthons war nach und nach so dick geworden, daß das Buch für die Schule nicht recht brauchbar blieb und Melanchthon selbst zu Auszügen riet. So erschienen für die unteren Klassen der württembergischen Schulen Quaestiones grammaticae ex Philippo Melanchthone collectae 1580 in Tübingen, ebenso für die der sächsischen in Leipzig 1594 und auch sonst Auszüge sogar für einzelne Schulen.



den ebenfalls erklärten und aufgegebenen Paradigmata aus Donat (Deklinationen, vergl. Vormbaum II, 94) und den *vocabula Latina hisque respondentia Germanica* von beiden Dekurien in der nächsten Stunde hersagen. Der Mittwoch und Sonnabend ist vom Unterricht im Latein frei. In den beiden ersten (also zusammen vier) Stunden läßt der Kantor die vegetiores Psalmen, alle Quintaner aber die Hauptstücke des deutschen Katechismus hersagen, den sie gewiß in einer Ausgabe „ohne Auslegung“ zusammen mit dem ABC-Büchlein von allem Anfang an als Lesebuch in der Hand hatten (vergl. Schulordnung und die von 1528, Vormbaum I, 237 und 5). Die dritte Mittwochstunde ist für das Lesen (oben schon eingerechnet), die entsprechende Zeit am Sonnabend für das Evangelium des nächsten Sonntags bestimmt: es wird vom Infimus erklärt, und ein besonders wichtiger Spruch daraus wird gelesen oder, falls er zum Lernen schon am Sonnabend aufgegeben war, hergesagt.

In der nächsten Klasse, in Quarta, wird die Einübung der lateinischen Grammatik — *quaestiunculae leviores partis Etymologicae*, also etwa regelmäßige Formenlehre, und *maxime vulgares regulae Syntaxeos* — fortgesetzt. Der Lehrer, es ist der Infimus, schreibt aus dem Compendium der Melanchthonschen Grammatik den Schülern alles, was sie zu lernen haben, an die Tafel vor, läßt es von ihnen in ihre Hefte eintragen<sup>8)</sup> und überhört es in der nächsten Stunde, wobei er aus dem Cato Beispiele entnimmt. Für das Vokabellernen ist eine Stunde angesetzt (Mittwoch); die Angabe „*Vocabula et Nomenclatura*“ ist ohne Zweifel so zu erklären, wie Schwabe in seinen Studien<sup>9)</sup> bei Besprechung der Vokabularien, im besonderen der *Nomenclatores* vermutet. Denn wie diese Bücher, z. B. die Sibersche *Gemma gemmarum*, nur Substantive, zum Zwecke des Lateinredens nach bestimmten Gesichtspunkten gruppiert, darboten, so daß alle anderen Wortarten im Unterrichte diktirt oder aus der Grammatik gelernt werden mußten, so wird auch in unserem Falle der Gedanke nahe liegen, daß Öhler mit der „*nomenclatura*“ die Benutzung eines *Nomenclators* und mit den „*vocabula*“ die nötige Ergänzung in der soeben angegebenen Weise fordert. Ob die Schüler ein gedrucktes Buch, etwa die *Gemma*, besaßen, erscheint nach dem, was wir vorhin aus Öhlers Stundenplan über das Diktieren mitteilten, zweifelhaft. — Für alle diese rein grammatischen Übungen hat der Infimus neun Stunden zur Verfügung. Auf das Übersetzen aus dem Lateinischen entfallen deren acht. In ihnen sollen vom Tertius die *disticha Catonis* und die *sententiae Salomonis* durchgenommen werden — wie damals und noch lange nachher üblich, mit reichlichen Hinweisen auf die Formenlehre und die Bedeutung der Wörter. In ganz derselben Weise wird in vier Stunden aus dem lateinischen Evangelium ein besonders wichtiger Spruch der Perikope des nächsten Sonntags und das entsprechende, den Inhalt der Perikope wiedergebende „*distichon D. Beustii*“<sup>10)</sup> behandelt und in zwei Stunden am Sonnabend wiederholt und überhört. Außer diesen Stunden, in denen wir den Unterricht im Latein mit dem in der Religion verquickt finden, sind diesem Fache noch drei andere ausschließlich vorbehalten: am Mittwoch und Sonnabend wird, wie in Quinta, der deutsche, nun aber auch der lateinische Katechismus und endlich auch der Psalter erklärt und überhört.

Vier Stunden sind, wie auch in den nächsten Klassen, der Musik, in der Hauptsache den Gesangsübungen gewidmet.

Die Tertianer und Sekundaner des Franziskaneums werden mit Ausnahme der drei Mittwochstunden zusammen unterrichtet. Für die lateinische Grammatik sind sieben Stunden vorgeschrieben, zu denen noch eine achte kommt, wenn der Gottesdienst am Donnerstag, den die drei oberen Klassen besuchen müssen, eher zu Ende ist; der *Supremus* (Konrektor) übt

8) Dasselbe ist wohl auch für die anderen Klassen anzunehmen, wenn es auch dort nicht besonders erwähnt wird.

9) Studien zur Entstehungsgeschichte der kursächsischen Kirchen- und Schulordnung von 1580 in den Neuen Jahrb. 1908, II. S. 289.

10) Diese *Disticha* sind aus der „*enarratio evangeliorum et epistolarum*“ des Joachim von Beust entnommen, der, 1522 in Möckern bei Leipzig geboren, 1551 Professor der Theologie in Wittenberg und 1580 Konsistorialrat in Dresden wurde und an der Generalvisitation des Jahres 1592 hervorragenden Anteil nahm.



die Syntax „ostensis exemplis“ nach der „Grammatica latina Philippi Melanchthonis recentioris editionis“ ein, also nach einer Bearbeitung, die verschieden ist von der, die in den beiden unteren Klassen gebraucht und regelmäßig als Kompendium bezeichnet wird. Ebenfalls beim *Supremus* haben beide Klassen die Lektüre Aesopischer Fabeln, ut a *Camerario* in *Latinam linguam versae sunt* (zwei Stunden), während vom *Tertius* die Ciceronischen Briefe in der Sturmschen Auswahl erklärt werden, aus denen sich die Schüler nach altem, erprobtem Verfahren Phrasen zum Lateinschreiben und -sprechen sammeln müssen (zwei Stunden). Das Vokabellernen wird trotzdem nicht vernachlässigt: bei der dritten Nachmittagstunde am Montag und Dienstag findet sich die Angabe „recitatur Onomasticon Golij<sup>11)</sup> Ludimagistro (= *Rectore*) praesente“ (zwei Stunden). Auch mit den unter der Anleitung des *Tertius* aus den Cicerobriefen gewonnenen Phrasen begnügt sich der Rektor nicht, sondern läßt noch in zwei Stunden *Elegantiae ex Cicerone* lernen und hersagen, die er ohne Anschluß an irgendwelche Lektüre vorher diktirt hat (siehe *Vormbaum* I, 284).

In den beiden Klassen beginnen die Übungen im Übersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische. In *Tertia* und in *Sekunda* getrennt gibt der *Tertius* und der *Supremus* und in beiden Klassen zusammen der Rektor in jeder Woche je eine Hausaufgabe, deren relative Ausdehnung man vielleicht am besten aus der Zeit ermessen kann, die nach dem Stundenplane auf das Diktat des deutschen Textes für ein neues Skriptum und auf die in der Stunde zu erledigende Korrektur und Besprechung der vorhergehenden Arbeit verwendet werden soll: der *Supremus* hat drei, der *Tertius* zwei und der Rektor eine Stunde in der Woche zur Verfügung. Nach allem, was wir aus gleichzeitigen Schulordnungen hören, werden wir auch für die am Franziskaner gefertigten Skripta anzunehmen haben, daß sie kurz waren. Daß der Stoff dazu aus einem „*author probatus*“ ausgewählt werden soll, wird in dem Stundenplane verlangt. Ob man die betreffende Stelle wohl auch, wie die Schulordnung für die *Tertia* empfiehlt, den Schülern beim Diktieren gleich nannte, „damit sie eine Anleitung haben, die *phrases autorum* aus gehörten *lectionibus* desto leichter zu imitieren, doch soll der *Praeceptor* die *Numeros*, *Personas*, *Casus*, *Modos* und *Tempora* ändern“, ist nicht angegeben — verboten ist es aber mit deutlichen Worten für *Prima*: *e probatis autoribus, Cicerone, Livio, Caesare nonnunquam historiola quaequam insignis proponitur, non nominato, antequam ipsi verterint, authore.*<sup>12)</sup> Die Arbeit, die der Rektor die *Sekundaner* und *Tertianer* zusammen schreiben läßt, ist natürlich im Gegensatz zu den *Prosaskriptis* des *Supremus* und des *Tertius* ein *Metricum*. Das ergibt sich nicht nur aus der unten zu besprechenden Anordnung für *Prima*, sondern schon aus der ganzen Praxis jener Zeit.

Neben dem Latein wird nun auch Griechisch gelehrt, und zwar wiederum beiden Klassen zu derselben Zeit, was um so eher möglich ist, als die *Tertianer* in den zwei diesem Fache gewidmeten Stunden weiter nichts tun als aliquot versus ex *Graeco evangelio* describere und versus descriptos ad corrigendum *Supremo* exhibere. So kann sich der genannte Lehrer fast ganz den *Sekundanern* widmen, d. h. in der einen Stunde Grammatik treiben und in der anderen Schreibübungen vornehmen, die — einfach genug — nur darin bestehen, dass die Schüler *Evangelia Graeca*, doch wohl allemal das des nächsten Sonntags, abschreiben. Dem Unterricht in *Sekunda* wird die in *Kursachsen* auch sonst viel gebrauchte Grammatik von *Crusius* zu Grunde gelegt, von der der erste Teil erklärt und gelernt werden soll. Das Buch ging auf *Melanchthon* zurück und bot nach dem Muster der *educatio puerilis Argentinensis* einen ganz mageren Abriß der Formenlehre und griechische Aesopische Fabeln (*Eckstein* S. 392).

11) Es ist das *Onomasticon latino-germanicum politicum* des Gottlieb Goll aus Straßburg, der um 1565 bei Sturm tätig war.

12) Auch hier ist auf die Vorschrift der Schulordnung zu verweisen, die zwar nicht für die oberste Klasse der Partikularschulen, wohl aber für die Fürstenschulen Ähnliches vorschreibt, eine Stelle (*Vormb.* I, 284), die fast wörtlich in der Fürstenschulordnung 1602 wiederkehrt (*Kap. IX, 2. Teil § 10*): Es sollen auch die *Praeceptores* zu Zeiten den Knaben einen *locum* aus einem Buch *Ciceronis*, da er eine Sache ausführlich behandelt, verdeutscht fürlegen und sie es lateinisch vertieren lassen, aber ihnen nicht vermelden, wo es im *Cicero* zu finden sei; nachmals, wenn sie das *argumentum* gemacht, soll man ihnen erst den *locum* in *Cicerone* weisen und also den *Ciceronem* selbst *correctorem* sein lassen, wo die Knaben verstoßen.

Die Katechismusstunden, in Tertia zwei und in Sekunda eine, werden fortgesetzt, nur daß jetzt der lateinische Katechismus im Vordergrund steht; auch das Evangelium des nächsten Sonntags wird durchgenommen, indem es unter der Anleitung des Infimus aus dem Lateinischen ins Deutsche übersetzt und von ihm erklärt wird (eine Stunde).

Die zweite Freitagstunde hat den zunächst etwas dunklen Vermerk „disciplina puerorum a Tertio“. Die Sache klärt sich wohl auf, wenn wir die Schulordnung, Statuta § 8 (Vormbaum I, 250), beachten. Dort sind die Schulgesetze abgedruckt, die für die Partikularschulen maßgebend sein sollen, und im letzten Paragraphen wird gefordert: „Zum Beschluß: Soll der Schulmeister erst erzählte Leges und Statuta in der Schule, auf einer Taffel geschrieben, aufhängen u. s. w.“ Ich meine, Öhler hat gewünscht, daß in der genannten Stunde die Leges „erzählt“, d. h. Wort für Wort besprochen und damit so etwas wie moralische Betrachtungen angestellt würden. Es könnte auch noch aus derselben Schulordnung eine Bestimmung für die Fürstenschulen herangezogen werden (a. a. O. S. 277). Dort wird verlangt, daß „die Praeceptores, was . . . zu gebühlicher . . . Zucht gehöret . . ., selbst täglich denen Knaben wissen werden vorzuschreiben oder aus deren Schriften wissen zu nehmen, die von der Kinderzucht geschrieben haben“. Wie, wenn Öhler etwa auch an die Lektüre eines Schriftchens wie des Erasmus de civitate morum puerilium, das später wirklich im Franziskaner eingeführt war, gedacht hätte?

Die Prima, Öhlers oberste Klasse, wird in der lateinischen Syntax mit der Sekunda und Tertia kombiniert, hat aber getrennten Unterricht in der Prosodie, die einmal in der Woche nach dem Anhang der Melanchthonschen Grammatik vom Rektor gelehrt wird (vergl. Schulordnung a. a. O. S. 244). Wöchentlich wird dann ein argumentum metricum aufgegeben und ebenso wie die Hausaufgabe „prosa oratione“ (vergl. oben) in der Stunde korrigiert. Und wie es fast allgemein üblich war, daß man bei der Korrektur jedesmal nur einige Skripta berücksichtigte,<sup>13)</sup> so läßt auch unser Stundenplan die Durchsicht des Metricums zu, quantum temporis fert ratio, und bemerkt bei den Prosaarbeiten, daß der Lehrer „post emendationem priorum scriptorum“ zum Diktat der neuen Aufgabe übergehen soll. Die Lektüre haben der Rektor und der Konrektor. Der Rektor liest mit den Schülern wöchentlich in einer Stunde versus nonnullos ex Georgic. lib. I, in quibus et quantitas syllabarum ex Prosodicis praeceptis Philippinis maxime, ratio carminis ac compositionis et quicquid ad rerum verborumque cognitionem pertinet, indicatur, eine immerhin interessante Angabe, aus der hervorgeht, daß in der Zeit, da bei der Lektüre die Einübung der Grammatik das A und O war, doch auch Ansätze zu einer uns heute einzig und allein geläufigen Behandlung der Schriftsteller zu finden sind. Der Konrektor liest in je zwei Stunden eine Comoedie des Terenz und Ciceros Epistolae familiares. — In der einen für die griechische Grammatik bestimmten Stunde wird der zweite Teil der Grammatik von Crusius unter der Leitung des Rektors gelernt und in ebenfalls einer Stunde bei demselben Lehrer die *Βατραχομυαχία* gelesen und grammatisch erklärt.

Religionsstunden sind für die Prima zwei angesetzt. Von ihnen wird die eine, die erste am Sonnabend, noch für die griechische Lektüre insofern nutzbar gemacht, als die Schüler durch das Übersetzen des Evangeliums aus dem Urtext für den nächsten Sonntag vorbereitet werden. In der anderen Stunde wird an Stelle des Melanchthonschen Examen theologicum<sup>14)</sup> der Katechismus von David Chytraeus, der, ein Schüler Melanchthons, als Professor der Theologie im Jahre 1600 in Rostock starb, beim Unterrichte gebraucht.

Drei neue Lehrfächer kommen in Prima noch hinzu: die Dialektik in zwei und die Rhetorik und Arithmetik in je einer Stunde. Die beiden ersten Fächer werden nach den

13) Anders die Schulordnung a. a. S. 242, wo die Korrektur aller Hefte verlangt wird, und die Fürstenschulordnung 1602, in der in dem Abschnitte über die exercitia styli § 15 gefordert wird: was die Praeceptores im publico Lectorio nicht korrigieren können, das mögen sie mit sich in ihre Stube nehmen, die Errata etwa mit einer roten Dinten notieren und nachher, noch dieselbe Woche, dem Knaben wieder zustellen.

14) Es muß also bis 1605 am Franziskaner eingeführt gewesen sein. Mit Melanchthons Loci communes und der Catechesis puerilis, id est, institutio puerorum in sacris war das Examen theologicum das Hauptbuch für den dogmatischen Religionsunterricht.



Erotemata Dialectices Lossii (und zwar *conjunctis exemplis puerilibus authorum, ubicunque id fieri potest ac debet*) und Lossii *praecepta Rhetorices* vom Rektor durchgenommen. Das sind Auszüge, die der Lüneburger Konrektor Lukas Lotze (1508—1582) aus der Dialektik und Rhetorik Melanchthons veranstaltet hatte, dergleichen Bücher an Stelle der großen Werke Melanchthons, die sich für den ersten Unterricht nicht eigneten, auch sonst in den Schulordnungen des 16. und 17. Jahrhunderts wiederkehren. Die Arithmetik endlich wird nach dem Lehrbuche *Piscatoris vel alterius cuiusdam autoris* vom Konrektor gelehrt und geübt.

Soweit der Stundenplan. Von Interesse muß nun im Anschluß daran zweierlei sein: zu untersuchen, wie sich die in dem Plane stehenden Forderungen zu denen verhalten, die die Schulordnung für die Partikularschulen und auch für die Fürstenschulen aufstellt, und dann, ob man an der Stadtschule wirklich nach jenem Plane unterrichtet hat oder ob er nur ein schönes Prunkstück war, der wirkliche Unterricht also hinter dem dort Verlangten mehr oder weniger weit zurückblieb.

Die Übereinstimmung zwischen unserem Plane und der Schulordnung ist für die in Frage kommenden Klassen sehr groß, ja sie muß es sein; war es doch die Absicht des Kurfürsten, „die große ungleichheit in den Schulen mit der *lehr, Autoribus, Artibus und modo docendi*“ zu beseitigen und eine gleichmäßige Schulordnung aufzustellen, „darnach sich die *Praeceptores* und Schul-Diener alle richten, und dieselbige mit nichten ihres gefallens endern sollen“. Und so werden wir das, was wir aus dem Öhlerschen Stundenplane für Meißen festgestellt haben, auch in anderen kursächsischen Städten wiederfinden; natürlich nicht so, daß sich die Pläne der Städte gleichen wie ein Ei dem anderen. Sie werden im einzelnen voneinander abweichen, indem sie nach der Absicht der Regierung die Anregungen der Schulordnung so benutzen, wie die jeweiligen Verhältnisse es erforderten, der Geist wird aber derselbe sein, die Abstammung von der großen Schulordnung wird immer klar zu Tage treten. Daher werden auch bei einer Geschichte des sächsischen Partikularschulwesens für das 17. Jahrhundert (ebenso wie für das 16. und 18.) die örtlichen Schulordnungen oder Lektionspläne nicht an sich, wie in den anderen Ländern, die eine so großartige Fürsorge für das Schulwesen nicht gehabt haben, sondern nur insofern von Wert und Bedeutung sein, als sie uns darüber Aufschluß geben, wie man die Forderungen der Schulordnungen aus den Jahren 1528, 1580 und 1773 den Bedürfnissen der einzelnen Städte anzupassen suchte.

Was das Meißner Franziskanerium betrifft, so zeigt die unterste Klasse gegen die der Schulordnung ein ziemlich starkes Plus. Denn in Meißen führt man die Schüler, natürlich die älteren, die *vegetiores*, schon tüchtig in die Anfangsgründe des Latein ein. Die Schulordnung dagegen wünscht nur, daß den Knaben nach altem Brauche (vergl. z. B. Schulordnung 1528 erster Haufe, Vormbaum I, 6), „damit sie dester mehr und eher der lateinischen wörter gewöhnen und die lernen, den kleinsten teglich zwey lateinische wörter ex *Nomenclatura Adami Siberi* an die taffel fürgeschrieben, den andern entweder *Nomenclatura Sebaldi Heydeni* oder *Epitome Adriani Junii* fürgegeben werden sollen, die sie in besondere darzu gemachte büchlein einzeichnen und nechstfolgenden morgens zu allen *lectionibus* wieder auswendig *recitiern* und *auffsagen* sollen“.

Für die nächste Klasse stimmen die Forderungen Öhlers und der Schulordnung im ganzen überein — nur werden in der Schulordnung für die Lektüre noch *Mimi publiani* und *Epistolae Ciceronis minores* verlangt und wird im Schreibunterricht, in dem zugleich auf die Orthographie geachtet wird, fortgefahren. Wie oben schon angedeutet ist, hat Quarta bei Öhler an Stelle des Schreibunterrichtes schon mit den anderen drei Klassen Unterricht in der Musik, der im Stundenplane mit den Worten angegeben ist: „*Exercitium et repetitio Musices instituitur a Cantore* oder *Musices praecepta declarantur* oder in *Musicis exercentur discipuli per quattuor classes superiores chorum symphonicum regente Cantore*“ u. a. m.

Der Meißner Tertia und der mit ihr kombinierten Sekunda entspricht die Tertia der Schulordnung — und doch auch wieder nicht ganz. Einerseits soll nämlich nach der Schulordnung Terenz gelesen und auswendig gelernt werden (in Meißen finden wir ihn erst in Prima angesetzt), andererseits wird in Meißen schon in der Tertia, wenn auch in sehr



mäßigem Umfange, das Griechische begonnen, das in der Schulordnung erst in der nächsten Klasse anfängt. Jedenfalls aber steht diese Klasse, die Quarta, mit der Meißner Sekunda auf derselben Stufe — nicht nur im Griechischen, sondern auch in den beiden Arten der schriftlichen Arbeiten. Das Mehr, das sonst die Schulordnung für Tertia hat, kommt nicht in Betracht; denn wenn der Lehrer aufgefordert wird, bei der Lektüre der *fabulae Camerarii* Phrasen zu sammeln und den Schülern zum Gebrauche in *loquendo* und *scribendo* zu diktieren, und wenn „der Praeceptor zu Zeiten ein Verbum aus dem Dictionario für sich nemen und sein ganz progeniem . . . anzeigen“ soll — so ist es doch bei dem damaligen Unterrichtsbetriebe nicht ausgeschlossen, daß in der Meißner Tertia-Sekunda in den Aesop- und Grammatikstunden dasselbe vorgenommen wurde, zumal da das Phrasensammeln bei der Cicero-*lektüre* erwähnt wird.

Dieselbe Vermischung von Klassenpensum der Schulordnung ist auch bei der obersten Meißner Klasse, der Prima, vorhanden. Obwohl sie in der Hauptsache der Quarta der Schulordnung gleichzusetzen ist, so hat sie doch auch einiges aus dem Pensum der Quinta, der obersten Klasse der Schulordnung, zugeteilt bekommen: den zweiten Teil der griechischen Grammatik und, freilich nur in bescheidenen Grenzen, griechische Lektüre, ferner Prosodie und, was für eine Schule jener Zeit am wichtigsten sein mußte, was ihr erst den rechten Abschluß gab, Dialektik und Rhetorik. Allerdings wurden diese beiden Teile des Triviums nur nach einem Auszuge der Melanchthonschen Bücher in wenig Stunden und nicht mit der Ausführlichkeit, wie sie die Schulordnung verlangte, gelehrt — immerhin wurden sie gelehrt. Und das war gewiß für das Ziel, das Öhler seiner Schule gesteckt hatte: den Zöglingen das Studium auf der Universität ohne den Besuch der Fürstenschule zu ermöglichen, von größter Wichtigkeit. Daß er aber diese Absicht gehabt hat, erscheint mir nach alledem, was wir nun über seinen Stundenplan wissen, so gut wie sicher, wenn auch so manche Schriftsteller, die für die oberste Klasse der Partikular- und Fürstenschulen empfohlen werden, im Stundenplan nicht erwähnt sind.

Es kann aber auch nachgewiesen werden — und zwar mit der Examenordnung, die im ganzen 17. Jahrhundert gegolten hat — daß die Ziele, die Öhler in seinem Plane aufgestellt hatte, auch wirklich eingehalten worden sind.

Um für immer alles Schwanken, alle Unordnung und jedweden Zwiespalt von dem Schulbetriebe fernzuhalten, hat Rektor Petermann während seiner Amtsführung (1641—1669) sämtliche Einrichtungen und Gebräuche der Schule aufgezeichnet und dabei in erster Linie die „Matrikul, so der Herr Superintendens in seiner Handt undt Verwahrung hatt“, benutzt, ja oft wörtlich abgeschrieben,<sup>15)</sup> sich aber auch der „mündlichen relation“ seiner beiden Vorgänger im Amte, Schlegel und Jünger (1618—1641), bedient (vergl. das Prooemium StA. D 797). Im Jahre 1656 abgeschlossen, ist diese Schulmatrikel, wie Petermann sein Werk genannt hat, von ihm selbst und von sämtlichen Nachfolgern ergänzt und, wenn nötig, berichtigt worden, eine, wie man sieht, für die Geschichte der Meißner Lateinschule sehr wertvolle Quelle. Das Kapitel, das zunächst für uns große Wichtigkeit hat, ist das XV. de Examinibus. Zweimal im Jahre, nach Ostern und nach Michaelis abgehalten, war das Examen eine Haupt- und Staatsaktion ersten Ranges. Es wurde feierlich des Sonntags von der Kanzel abgekündigt, am Montag mit Gesang und Rede eingeleitet und dauerte ohne Unterbrechung bis zum Freitag mittag. Die einzelnen Bestimmungen, die im großen ganzen auch noch im 18. Jahrhundert in Kraft geblieben sind, lasse ich hier, nicht nur damit sie selbst für meine Behauptung sprechen, sondern auch weil sie allgemeine Bedeutung haben, unverkürzt folgen:

„Montags beym anfange singet der Cantor mit den Knaben das *Veni sancte Spiritus*, oder eine andere Moteta, gleiches inhalts, darauff hält der Rector eine Lateinische Oratiunculam gegen die Anwesende Inspectores, Diaconos und Rathsverwanten. — Nach Vollendung dieser exhibirt der Primus dem herren Superintendenten und andern gegenwärtigen Inspectoren die scripta *δοκιμασιζα*, so Freytags oder Sonnabends zuvor von dem Rectore proponiret und von einem ieden Knaben mitt eigener handt ins reine gebracht worden. — Indem solche durchsichtiget werden, fähet der Rector an die Primanos è Compendio Hutteri zu examiniren, undt wenn dieser mit etlichen locis fertig, läst der Conrector die Secundanos auftretten, und examiniret sie ex eodem Compendio Theologico Hutteri. Wie aber das Examen ferner continuiret wird, zeigt folgende Ordnung. — Montags Zu mittage nach der Bethstunde examiniret der Cantor die Tertianos è Catechismo Latino Lutheri. Und der Conrector nach 1 Uhr etliche Secundanos ex Orthographia et Etymologia Grammaticae Minoris Schmidii. — Dienstags Vor mittage examiniret der Rector Orthographiam und Etymologiam

15) Das geht aus verschiedenen Aktenstellen hervor, z. B. Superint.-A. IV, 31, 6. IV. 1725 vergl. mit den entsprechenden Stellen in der Schulmatrikel. Die Matrikel des Superintendenten ist nicht mehr vorhanden.

è Grammatica Majore Schmidii bey den Primanis und etlichen Secundanis: Vestibulum Comenii der Cantor bey etlichen Secundanis und allen Tertianis: Nach mittage der Rector Syntaxin Majorem ut et Figuras Grammaticas Schmidii bey den Primanis und etlichen Secundanis: der Conrector Syntaxin Minorem Schmidii bei etlichen Secundanis: Der Cantor Priorem partem Donati de Declinationibus Nominum et Pronominum bey den Tertianis. Collega IV den Teuzschen Catechismum Lutheri bey den Quartanis. — Mittwochs Vor mittage wird vom Rectore examiniret die Logica bey den Primanis: die Janua lingvarum Comenii vom Cantore bey etlichen Secundanis: Posterior pars Donati de Conjugationibus Analogis et Anomalis vom Conrectore bey etlichen Secundanis und allen Tertianis: Die Psalmi Davidii vom Collega IV bey den Quartanis. — Donnerstags Vor Mittage examiniret der Rector Rhetorica bey den Primanis, Conrector die Prosodiam Schmidii bey den Secundanis: Cantor Syntaxin Germanicam è Donato Rhenii bey den Tertianis. Collega IV den Teuzschen Catechismum Lutheri und allerhand gebethlein und sprüche bey den Quintanis. Nach mittage der Rector Grammaticam Graecam Majorem Crusii bey den Primanis, der Conrector Grammaticam Graecam minorem Crusii bey den Secundanis: Collega Quartus den Teuzschen Catechismum Lutheri bey den Tertianis. — Freitags nach der frue predigt vor dem Beschlus der Examina, damit die Inspectores sehen, wie die Knaben ihre Grammaticam, Logicam, Rhetoricam verstehen, läst der Rector durch die Primanos ex N. Testamento oder auch nach beliebung ex profano aliquo autore, sive oratore sive Poëta, ein Griechisch dictum Grammaticè, Logicè und Rhetoricè analysiren: Der Conrector ein Lateinisches worauf er will Grammaticè durch die Secundanos: Dergleichen der Cantor eins durch die Tertianos secundum praecepta Donati. Darauf thut der herr Superintendentens unterweilen einen Sermon oder Vermahnung an die Knaben nachdem Er sie wohl oder übel bestehende befunden: Als den singet der Cantor mit dem Choro Musico wiederumb eine Moteta: und werden denen Knaben nach mittage feriae denunciret.<sup>16)</sup>

Diese fünf Klassen in ebenso vielen oder wenigstens annähernd vielen Zimmern unterzubringen, war unmöglich. Denn trotz der Fülle der Räume im Franziskanerkloster, die in der Mehrzahl von den Lehrern als Wohnung benutzt wurden, blieben nur zwei „Stuben“ für den Unterricht übrig. So mußte man sich denn damit behelfen, einzelne Klassen in gewissen Stunden zu kombinieren. Das hatte schon Öhler getan, und auch zu Petermanns Zeiten war es Sitte. Es geschieht zwar anders als bei jenem (vergl. die Schulmatrikel Cap. IV ff.), darin stimmt aber doch dieser mit ihm überein, daß in den meisten Stunden vier oder gar nur drei Lehrer zu derselben Zeit beschäftigt sind.<sup>17)</sup> Mit Schwierigkeiten war natürlich der Unterricht trotz alledem immer noch verbunden. Verhältnismäßig das Beste war es, wenn die Lehrer, wie sie es vielfach in der sogenannten Privatinformation taten, ihre Schüler in ihrer Wohnung vereinigen konnten, was bei den zwei oberen Klassen wegen der geringen Frequenz ohne weiteres möglich war. Ging das nicht, so mußten eben mehrere Lehrer ihre Klassen in ein und demselben Auditorium vornehmen.

Daß das als ein Übelstand empfunden wurde, geht aus einer Aktenstelle StA. D 2 b Blatt 12 und 32 hervor. Da ist am 5. August 1756 vom Rate „resolvirt, weil in der Stadtschule die drei untersten Classen bisher beysammen docirt und die Herren Praeceptores dadurch gestört worden, sothane Classen zu separiren, dergestalt, daß das jetzige große Auditorium mit einer besonderen Scheidewand und zwei besonderen Thüren, die sogenannte Sommer-Classe zu dem großen Auditorio aptiret, auch mit einer besonderen Esse und Ofen versehen werden sollte.“ Dieser Beschluß wurde auch sofort ausgeführt, und am 18. Oktober „inaugurierte“ man die neuen Räume, besonders „das nunmehr zu stande gebrachte große neue Auditorium“ mit einem Aktus, wobei „der Herr Vicarius, Herr M. Christian Kästner (der damalige Afra-Pfarrer, der das Superintendentenamt bekleidete) eine deutsche Rede, der Herr Rector Bürger aber eine lateinische Rede auf dem neuen Catheder, ein Stadtschüler aber eine kleine Oration und Danksagung vor dem Catheder ablegte, und bei diesem Actu Inaugurationis vor und nach Vocal- und Instrumental Music von dem Choro musico aufgeführt worden ist“ (a. a. O. Blatt 19). Durch einen

16) Interessant ist es, zu beobachten, wie die pädagogischen Größen aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts auch in die Meißner Lateinschule ihren Einzug gehalten haben: Comenius, Rhenius mit seinem Donatus latino-ermanicus seu ratio declinandi et conjugandi, und dessen Gegner Erasmus Schmid, der in dem bellum grammaticale, das damals entbrannte, mit Nachdruck für die Beibehaltung der lateinischen Regeln Melanchthonscher Art eintrat und selbst eine kleine und große Ausgabe der Grammatik Melanchthons veranstaltete; endlich erscheint noch in einem Meißner Visitationsinterimsbescheid etwa zwanzig Jahre später ein Anhänger Ratkes, der Gießener Professor Helwig (Helvicius) mit seinen colloquia, die 1617 erschienen waren (Schulmatrikel am Ende).

17) Solche Kombinationen waren auch sonst nichts Seltenes. So finde ich, um von vielen nur ein Beispiel herauszugreifen, in einem mir von Herrn Prof. Flemming in Pforta zur Verfügung gestellten Berichte des Rektors M. Baldauf aus dem Jahre 1577, daß in Pforta neben 36 Stunden, die den getrennten drei Klassen gegeben wurden, in 19 Stunden teils Prima und Sekunda, teils der ganze Cötus zusammen unterrichtet wurde (vergl. H.-St.-A. loc. 10408 Fundation und Ordnung der Fürstenschule zu Pforta 1543—77). Da nach dem Berichte über die Visitation desselben Jahres (H.-St.-A. loc. 10597) in Prima 64, in Sekunda 50 und in Tertia 34, im Jahre 1578 (4. Sept.) in den drei Klassen 49, 65 und 34 Schüler saßen, kann man sich leicht von der Zahl der in den Kombinationsstunden versammelten Schüler eine Vorstellung machen.



Riß, der dem ersten Protokoll beigelegt ist, können wir uns ein genaues Bild von der Ausdehnung der drei Räume machen; die Maße sind 15 Ellen  $\times$  20 Ellen (ungefähr 8,50 m  $\times$  11,30 m), 10 Ellen  $\times$  13 $\frac{1}{2}$  Ellen (ungefähr 5,70 m  $\times$  7,65 m) und reichlich 8 Ellen  $\times$  13 $\frac{1}{2}$  Ellen (ungefähr 4,70 m  $\times$  7,65 m).

Den Stand des Unterrichts in der uns hier interessierenden Zeit kennzeichnet schließlich noch ein Monitum aus dem Visitationsinterimsbescheid aus dem Jahre 1674 (vergl. Anm. 16). Hätte die Stadtschule damals nicht auf entsprechender Höhe gestanden, so würde es keinen Sinn gehabt haben (§ 8), „neben des Comenii schriftten, und Colloquiis Helvici oder Corderi, den Cornelius Nepos, die officia, paradoxa Cic: eiusd: Somnium Scipionis etc.“ und im Griechischen das Neue Testament zur Lektüre zu empfehlen. Das waren Werke, die, wie z. B. die Officia, nach der Schulordnung von 1580 in der obersten Klasse der Partikular- und auch der Fürstenschulen gelesen wurden.

Das Bild, das wir so von dem Unterricht in der Stadtschule während des 17. Jahrhunderts gewonnen haben, würde nicht vollständig sein, wenn wir nicht wenigstens mit ein paar Worten der sogenannten Privatinformation gedächten. Denn an sich zwar, wie der Name sagt, ein durchaus privates Unternehmen der Lehrer, war sie doch, da sie sich als eine wesentliche Ergänzung des öffentlichen Unterrichtes, der horae publicae, darstellte, der Aufsicht der lokalen Schulbehörde und des Rektors unterstellt. Sie wurde allem Anscheine nach von sehr vielen Schülern, wenn nicht von allen benutzt und diente in der Zeit, mit der wir uns hier beschäftigen, dazu, die in der Schule durchgenommenen Pensa zu befestigen, eine Einrichtung, die wir leicht in allen Schulen Deutschlands nachweisen können. Für Kursachsen finden wir sie in der Schulordnung in dem von den Partikularschulen handelnden Teile (Vornbaum I, 255) erwähnt. Auch in Meissen bestand sie; „zu allen Zeiten hat der Bürgerschaft freygestanden, ihre Kinder der privatae informationi eines Collegen, zu welchen sie beliebung getragen, zu übergeben, und diesen, die Kinder in ihre privatam informationem anzunehmen, aus welcher Classe sie ihnen committiret werden“ (Matrikel S. 2). Bei dieser freien Wahl des Privatlehrers ist es bis in das 18. Jahrhundert geblieben, trotzdem 1648 einige von den Kollegen die Schulbehörde, den Superintendenten und den Rat, aus begreiflichen Gründen dringend ersucht hatten, zu verfügen, daß sich jeder Kollege auf die Privatinformation der Schüler aus seiner Klasse beschränke.

### 1682—1720.

Auf den vortrefflichen Rektor Petermann, gest. 1669, war, nachdem nur kurze Zeit der spätere Tertius, Konrektor und Rektor von Afra Andreas Kirsten das Franziskaneum geleitet hatte, i. J. 1673 Petermanns Sohn Daniel gefolgt. Wie sein Vater, hat auch er Tüchtiges geleistet; die Akten liefern Beweise genug dafür, daß er das Wohl seiner Anstalt stets im Auge hatte und darauf bedacht war, sie, so gut er konnte, zu heben. Zeuge davon ist die schon S. 2 erwähnte Eingabe an den Rat und das Konsistorium, „daß die horae publicae nach inhalt der Matricul und aussage der Tabellae Lectionum de Ao: 1539 die XIII Cal. Nov. wiederumb mögen eingerichtet werden.“ So interessant diese Stelle auch sein mag, viel läßt sich mit ihr nicht anfangen. Es ergibt sich daraus nur die Tatsache, daß Vulpius, der erste Rektor des Franziskaneums, am Tage der Eröffnung dieser Schule Tabellae Lectionum, d. h. einen Stundenplan, eine Lehrordnung vorgelegt hat, wonach unterrichtet werden sollte. Ferner steht so gut wie fest, daß diese Tabellae sechs Klassen mit sechs Lehrern vorgesehen hatten; andernfalls wäre ja nicht einzusehen, warum man 1682, wo sechs Lehrer vorhanden waren, eben gerade auf jene Tabellae zurückgriff. Gestützt wird unsere Ansicht von der Sechs-Zahl noch durch eine Bemerkung des älteren Petermann in der Matrikel; da sagt er in Kap. III De numero Collegarum et Classium folgendes:

Ogleich der Zustandt der Schule, und die Frequenz derer Schulknaben, noch wohl einen Collegen erleiden möchte, inmaßen schon in vorigen Seculo bey dieser Schule Sechs Collegen und 6 Classes anzutreffen gewesen, . . . wie solches . . . auß der bey dem Herrn Superintendenten befindlichen Matricul gungsam zu ersehen



ist. So ist doch schon von vielen Jahren her . . die sechste Stelle eingegangen, und hatt die . . Kriegsunruhe (der 30jährige Krieg) destomehr verursacht, die unkosten zu ersparen, es bey der eingegangenen Stelle verbleiben zu lassen, das dergestalt das gesambte Schulwesen heute bey Tage nicht durch mehr als fünf Collegien administrirt und bestellet, die ganze Schule auch nur in fünf Classes abgetheilt wirdt.

Das widerspricht mit Ausnahme der letzten zwei Zeilen den Tatsachen ganz und gar. Erst 1678 wurde zum ersten Male seit Bestehen der Stadtschule ein sechster Lehrer angestellt, nachdem von 1580 an unausgesetzt fünf tätig gewesen waren.<sup>18)</sup> Woher mag nun Petermann seine Wissenschaft haben? Phantasie kann das, was er berichtet, nicht sein, da alle seine Angaben sonst den Eindruck unbedingter Zuverlässigkeit machen. Ich denke das Rätsel so lösen zu können: da nach dem Gesuch des jüngeren Petermann (1682) die *Tabellae Lectionum* des Vulpus in der Superintendentur-Matrikel zu finden waren und da ferner der ältere Petermann bei der Niederschrift des oben zitierten Kapitels ebenfalls die Superintendentur-Matrikel als Quelle nennt, so scheint mir der Schluß geradezu zwingend zu sein, daß er sich zu seiner Behauptung von der Existenz der sechs Lehrer eben durch die *Tabellae Lectionum Vulpii* hat verleiten lassen.

Warum nun Petermann mit seinen Kollegen im Jahre 1682 auf diese Lehrordnung zurückgreifen wollte und nicht auf die seines Vaters, ist sonderbar. Vielleicht erklärt sich aber die Sache einfacher, als es uns heute erscheinen will, dadurch, daß Petermann, seitdem im Jahre 1678 ein Sextus angestellt worden war, den sechsklassigen Plan aus dem Jahre 1539 wieder hervorgesucht und ihn *mutatis mutandis* bereits benutzt hatte. Wie dem aber auch sei, wir kommen mit unseren Vermutungen doch nicht weiter. Denn wir erfahren zwar aus demselben Aktenstück (StA. D 3b Bl. 38), daß das Konsistorium den Rat anwies, „wegen eingerissener Unordnung in der Schule gebührende Verfügung zu tun“ — wie aber der Unterricht nun gestaltet worden ist, darüber läßt sich nichts feststellen; denn die Matrikel des Superintendenten ist ja nicht mehr da, und der ältere Petermann hielt es nicht für nötig, darauf einzugehen.

Und doch sind wir wohl imstande, uns über den Unterricht während der Jahre 1682 bis 1720 eine klare Vorstellung zu machen.

In dem Aktenbande des Stadtarchives D 8 (Blatt 79 ff.) befindet sich inmitten von Bewerbungsschriften um das erledigte Konrektorat ein von den Inspektoren der Stadtschule veranlaßtes Gutachten über die Frage, ob die Stelle des Sextus, nachdem der Quartus gestorben sei (14. Mai 1720) und der Quintus und Sextus dessen Stelle und die des Quintus erhalten hätten, wieder besetzt werden solle. Dieses Gutachten, das den Verfasser nicht nennt, aber nach der Schrift jedenfalls von dem damaligen Konrektor Kestel herrührt, hat für uns besonders deshalb großen Wert, weil es von einem Stundenplane begleitet ist, auf den am Schlusse mit den Worten „Inzwischen wird aus beigefügter Tabelle zu ersehen sein, wie vor alters die Stunden eingeteilt worden“ auf den Unterricht vor 1720 hingewiesen wird. Ohne Zweifel sind mit der Zeitangabe „vor alters“ zum mindesten die beiden ersten Jahrzehnte des 18. Jahrhunderts gemeint, ja man wird unbedenklich bis 1682 zurückgehen können, also annehmen dürfen, daß das der Stundenplan ist, der — sei es mit oder ohne Anschluß an die *tabellae lectionum* von 1539 — von dem jüngeren Petermann eben damals, als die Schule nach der Pest wieder eröffnet wurde, aufgestellt worden ist. Diese Annahme wird dadurch noch wahrscheinlicher, daß die Schrift des Stundenplanes außerordentliche Ähnlichkeit hat mit der Petermanns, die wir aus gelegentlichen Randbemerkungen zur Matrikel seines Vaters kennen.

Was man nun in diesem Zeitraume „vor alters“ im Franziskanerum verlangte, möge zwar der Plan selbst dartun (Anhang II). Es dürfte sich aber empfehlen, im folgenden die Ziele des Unterrichts in den einzelnen Klassen übersichtlich zusammenzustellen.

Von den je 20 Stunden, die die Sextaner und Quintaner wöchentlich haben, verwendet man in Sexta die meisten auf das Lesen, einige auch auf das Lernen von Bibelsprüchen; in

18) Nur 1610 und 1611 erscheint in den Stadtrechnungen eine sechste Kraft, Major genannt.

Quinta steht das Lesen, und zwar nun deutscher und lateinischer Schrift, ebenfalls im Vordergrund; der Unterricht wird aber für den in der Religion und — im Lateinischen nutzbar gemacht, indem die Evangelien, der Psalter, das Buch Jesus Sirach und die lateinische Grammatik den Lesestoff bilden. In drei selbständigen Religionsstunden wird der deutsche Katechismus durchgenommen.

Die Quartaner werden in 28 Stunden unterrichtet. Die Fächer sind Religion (12 St.), Latein (10 St.), Lesen (2 St., außerdem in einigen Stunden wieder mit Religion und Latein verbunden) und Schreiben (4 St.). Was im einzelnen getrieben werden soll, möge folgender Überblick zeigen. Religion: der deutsche Katechismus, einzelne Bibelstellen, Psalmen und die Evangelien werden erklärt und zum Teil gelernt und aufgesagt; Kirchenbesuch am Donnerstag und Freitag. Latein: Deklination, Vokabellernen, Erklärung lateinischer Sentenzen, wahrscheinlich der *Disticha Catonis*.

In Tertia ist die Stundenzahl dieselbe wie in Quarta. Der Unterricht erstreckt sich auf Religion (9 St.), Latein (13 St. — teilweise mit Religion verbunden), Arithmetik (2 St.), Schreiben (4 St.). Folgendes wird verlangt: Religion — der lateinische Katechismus und lateinische Bibelsprüche werden übersetzt und die Stellen aus dem Katechismus gelernt, die Predigt des vergangenen Sonntags wird durchgesprochen (Tertia bis Prima kombiniert), Kirchenbesuch wie in Quarta. Latein: Konjugation, in sechs Stunden erklärt bez. überhört der Lehrer die Sätze aus dem *Vestibulum des Comenius*, befestigt das Gelernte durch Übersetzungen ins Lateinische und benutzt dabei die im *Vestibulum* gegebenen Sätze entweder in der ursprünglichen Gestalt oder in „variierter“ Form;<sup>19)</sup> mit Sekunda zusammen Lektüre der kleinen Schrift von Erasmus *de civilitate morum puerilium*, die von jeher auch wegen ihres Inhaltes ebenso wie des *Camerarius libellus de formandis puerorum moribus* beliebt war.<sup>20)</sup> In der Arithmetik ist das Ziel der Klasse wahrscheinlich Addition, Subtraktion und Multiplikation, während man wohl die Sekunda, die mit Tertia kombiniert ist, bis zur Division, vielleicht auch zur Regel *de tri* weiterführt.<sup>21)</sup>

Auf die Sekunda kommen 29 Stunden: 7 für Religion, 12 für Latein, je 4 für Griechisch und Musik und 2 für Arithmetik. Religion: Überhören der Predigt und Kirchenbesuch wie in Tertia; für Prima und Sekunda zusammen Erklärung des Evangeliums des nächsten Sonntags an der Hand des griechischen Textes; in zwei noch übrigbleibenden Stunden werden Stücke aus dem *Compendium Hutteri* (doch wohl nur die für die *discipuli incipientes* bestimmten 120 Fragen) in der zweiten Mittwochstunde erklärt und zum Lernen aufgegeben und in der ersten Stunde des nächsten Mittwoch überhört.<sup>22)</sup> Latein: in sechsmal zwei Stunden Grammatik (jedenfalls nach Schmid), Vokabeln nach dem *Orbis pictus* des Comenius (Sekunda ist in diesen zwei Stunden mit Tertia kombiniert, die die aus dem *Vestibulum* gelernten Vokabeln aufsagt), Emendation der Prosa-Arbeiten, Übungen im Lesen lateinischer Verse und Einrichtung von *versus perturbati*, Lektüre der *epistolae Ciceronis* und, wie schon beim Tertia-Unterricht erwähnt ist, der Schrift des Erasmus *de civilitate*. Im Griechischen wird nach Weller Grammatik getrieben. Bei der zur Verfügung stehenden

19) Vergl. Eckstein, lat. und griech. Unterr. S. 317; Vormbaum II, 762 und III, 83 (als Beispiel für solche Variationen).

20) Vergl. die Breslauer Schulordnung 1570 bei Vormbaum I, 195, wo die Gründe für die Wahl dieses Büchleins genannt werden; ähnlich in andern Schulordnungen, z. B. in der Görlitzer von 1609 in Vormbaum II, 91. — Die *Bibliotheca Afrana* besitzt von diesem Werkchen ein Exemplar einer Ausgabe, die *Francfordiae ad Oderam* in *Officina Joh. Eichorni* erschienen ist. — Wer sich hinter dem „Fridr.“ des Stundenplanes (Mittwoch dritte Stunde) verbirgt, kann ich nicht mit Bestimmtheit sagen; ich vermute Friedrich Rappolt, welcher Rektor der Nikolaischule und Prof. theol. in Leipzig war und von 1615–1676 lebte. Unter seinen zahlreichen Werken jedoch, die z. B. bei Jöcher, Carpzov (*Contio funebris*) oder in der Deutschen Bibliographie angegeben sind, findet sich kein *Vademecum*.

21) So vielfach; z. B. in Stralsund 1643 (Vormbaum II, 380).

22) Jede weitere Bemerkung über dieses viel gebrauchte Schulbuch ist überflüssig, seitdem wir die erschöpfende Arbeit Nebels in den *Neuen Jahrb.* Bd. X, 327 ff. haben (Leonhard Hutterers *compendium locorum theologicorum*); die *Bibl. Afrana* besitzt ein Exemplar aus dem Jahre 1612.



Zeit dürfte man kaum mit der Formenlehre fertig geworden sein, wenn auch anzunehmen ist, daß die Sonnabend-Lektüre des griechischen Evangeliums, jedenfalls in Gestalt der Interlinearversion, auch der Grammatik zu gute gekommen ist.

Die Prima hat 30 Stunden Unterricht: 2 Logik, 2 Rhetorik, 2 Rhetorik oder lateinische Grammatik, 8 Religion, 9 Latein, 3 Griechisch und 4 Musik. Religion: Überhören der Predigt und Kirchenbesuch mit Tertia und Sekunda zusammen; Lektüre des griechischen Evangeliums mit Sekunda und Compendium Hutteri (3 St.). Latein: je zwei Stunden Prosa (Cicero)- und Dichter-Lektüre, in je zwei hintereinander liegenden Stunden Anfertigung einer schriftlichen Arbeit in Prosa und in Versen, von denen die zweite wahrscheinlich sofort, die erste in der dazu bestimmten Mittwoch-Stunde emendiert wird. In den vier Stunden, in denen Rhetorik allein oder mit lateinischer Grammatik zusammen gelehrt wird, legt man die *institutiones oratoriae* von G. J. Voß zu Grunde; für die Logik wird kein Lehrbuch erwähnt. Griechisch: 2 St. Lektüre eines Schriftstellers und 1 St. Übersetzung, doch wohl aus dem Deutschen ins Griechische.

Aus alledem ergibt sich, daß das Franziskaneum seinen Charakter bewahrt hat: in den zwei oder drei unteren Klassen Volksschule, will es in den oberen Klassen, wie wir es bei Öhler gefunden haben und bei vielen andern Lateinschulen des Landes feststellen können, seine Primaner unmittelbar zum Besuche der Universität vorbereiten.

War es dazu berechtigt? Glichen seine Anforderungen im Prima-Unterricht wenigstens annähernd denen der Fürstenschulen, deren Ziele ja für die Vorbildung zur Universität maßgebend waren? Die Frage kann man bejahen, wenn auch zunächst nur mit Vorbehalt. Ein Vergleich nämlich mit den immer noch geltenden Vorschriften der Schulordnung von 1580, vor allem aber mit dem afranischen Schema *lectionum* aus dem Jahre 1702 (Flathe S. 205) wirkt auf den ersten Blick bestechend. Danach hat die oberste von den zwei Fürstenschulklassen, die Klasse der *superiores*, zwar folgende Fächer vor der Prima des Franziskaneums voraus: 1 St. Kirchen- und 2 St. Weltgeschichte, 1 St. Geographie (und Astronomie), 1 St. Anfänge der hebräischen Sprache, je 2 St. mehr lateinische und griechische Dichterlektüre. Übereinstimmung aber herrscht in der Stundenzahl bei der Logik und der altsprachlichen Prosalectüre. Sogar ein Mehr ist vorhanden in der Lateinschule im Religionsunterricht (3:1), in den schriftlichen Übungen (6:2[4]) und in der Rhetorik, die auch in Afra nach Voß gegeben wurde (etwa 3:2). Obgleich somit das Franziskaneum nicht schlecht abschneidet, so wird doch die immerhin vorhandene Kluft zu seinen Ungunsten dadurch noch erweitert, daß auf den Unterricht der afranischen *superiores* von dem sechsjährigen Kursus nicht weniger als drei Jahre entfielen oder, besser gesagt, entfallen sollten. Denn wie man aus Flathe S. 203 ff. ersieht, hat man im ganzen 17. Jahrhundert an dem Grundsatz des *Sexenniums* niemals streng festgehalten. Trotz alledem ist für die Fürstenschule ein längerer und darum auch gründlicherer Unterricht bedingungslos zuzugeben, durch den die Schüler bei weitem besser vorbereitet zur Universität entlassen werden konnten, als es der Lateinschule möglich war. Und wir werden auch dann noch dieses Ergebnis gelten lassen müssen, selbst wenn wir hören, daß die Schüler des Franziskaneums gar nicht so selten die beiden obersten Klassen zwei- oder dreimal durchgemacht haben.

Ob oder wie oft nun von den Lateinschülern die Möglichkeit, sofort die Universität zu beziehen, benutzt worden ist, läßt sich nicht sagen, erst aus späterer Zeit haben wir darüber einzelne Angaben.

So viel auch der eben behandelte Plan zu versprechen scheint, es mag doch namentlich seit 1699, nach dem Tode Petermanns, so manches zu wünschen übrig geblieben sein; es ist ja eine alte Erfahrung: der Lehrplan allein tut's nicht, und nicht nur die Stadtschulen, auch die Fürstenschulen haben schlechte Zeiten gehabt. Der Nachfolger Petermanns war dessen Konrektor, der etwa 35jährige Bürger. Er hat für die Stelle, die er einzunehmen hatte, nicht im mindesten gepasst, und das war stadtbekannt. Schon bei seiner Wahl erhob sich ein wahrer Sturm der Entrüstung. Proteste über Proteste wurden beim Rate, beim



Oberkonsistorium, beim Kurfürsten von der Bürgerschaft gegen die Wahl eines Mannes erhoben, den man schon als Konrektor nicht von der besten Seite kennen gelernt hatte. Selbst die Kollegen, Kantor, Quartus und Quintus, die aufgefordert worden waren, ihre Meinung zu äußern, können den, der unter den Bewerbern um das Rektorat neben Bürger allein noch in Frage kam, den Mag. Reinhart, nicht genug loben, während sie Bürger überhaupt nicht erwähnen.<sup>23)</sup> Es half alles nichts, Bürger wurde gewählt und vom Oberkonsistorium bestätigt, freilich mit der Weisung an den Rat, Bürger aufzutragen, daß er „mehr Fleiß anwende“. Mit Genugtuung hat er eigenhändig in das Rektorenverzeichnis der Schulmatrikel eingeschrieben: „vel omnibus adversariis meis ringentibus“ bin ich . . . konfirmiert.

Wie man gefürchtet hatte, so kam es auch: die Schule, die schon in den letzten Jahren Petermanns und unter dem Konrektorat Bürgers nicht in hervorragender Verfassung gewesen war, ging noch mehr zurück, und es waren die 33 Jahre, während deren Bürger Rektor war, recht schlimme, wenn nicht die schlimmsten Zeiten, die die Schule erlebt hat. Bis 1720 erfahren wir nichts Bestimmtes; immerhin kann man aus dem gerade in den genannten Jahren auffällig häufigen Wechsel im Konrektorat einen bedeutsamen Schluß ziehen. Der tüchtige Mag. Reinhart, der 1699 wenigstens Konrektor geworden war, ging schon 1701 wieder von Meißen weg, um in Hildburghausen die Leitung der Lateinschule zu übernehmen; sein Nachfolger, Samuel Müller, wurde 1705 Rektor in Freiberg, wo er segensreich gewirkt hat;<sup>24)</sup> ein anderer Bürger, Joh. Quodvultdeus, verließ das Amt 1707. Sie alle sind ohne Zweifel durch die trübseligen Zustände so schnell wieder vertrieben worden, gar nicht zu reden von dem unerquicklichen Verhältnis, in dem sie zum Rektor gestanden haben werden, besonders wenn sie den Versuch machten, die Schule in die Höhe zu bringen. Erst 1707, mit dem damals 25jährigen Stud. theol. Kestel, einem alten Afraner, kam wieder größere Stetigkeit in die Verwaltung des Konrektorates. Er hat es bis 1721 innegehabt; mit welchem Erfolge, wissen wir nicht. Wohl aber haben wir noch aus der Zeit kurz vor seinem Abgange ein Schriftstück von seiner Hand — es ist das S. 11 erwähnte Gutachten, das sehr bezeichnend eben von ihm und nicht vom Rektor, der doch zu allererst in Betracht gekommen wäre, eingefordert wurde. Daß Kestel darin rät, die Sextus-Stelle einzuziehen, interessiert uns weniger; wichtig aber sind seine Bemerkungen, die er über den damaligen Stand der Stadtschule macht. Sie bieten aber noch mehr: neben einem Rückblick auch einen Ausblick in die Zukunft. Denn Kestel spricht schon hier alle die Gedanken aus, die im nächsten Jahre bei der Reform des Stadtschulwesens wiederkehren sollten, an der mitzuarbeiten er jedenfalls infolge dieser Eingabe von der Schulinspektion aufgefordert wurde.

In dem Gutachten zeigt sich Kestel als ein Mann von weitem und scharfem Blick, als ein Mann, der genau weiß, wo die bessernde Hand anzulegen ist. — Er beginnt mit einer beweglichen Klage, daß der Cötus von Tag zu Tage abnehme teils aus Nachlässigkeit der Eltern, teils aber auch wegen der vielen Winkel- und Nebenschulen, teils auch weil sich viele Studiosi, ja auch solche auf das Informieren legen, die noch selbst Information genießen — und stellt dann fest, daß zur Verbesserung der Schule folgende Stücke nötig seien: 1. tüchtige und treue Lehrer, 2. äußere Zucht und Höflichkeit, 3. innere Furcht Gottes, 4. nützliche Wissenschaften und 5. gehörige Achtung und Verpflegung derer Lehrenden.

Vor allem fehle es in der Schule nicht allein an der wahren Erkenntnis und Furcht Gottes, sondern auch, was eine Folge dieses Mangels sei, an gehöriger Zucht und daher an Fleiß und Gelehrsamkeit. Ob nun wohl die wahre Erkenntnis Gottes eine Gnadengabe Gottes sei, so sei doch nicht zu leugnen, daß Gott „zum pflanzen und begießen“ sich der Hilfe des Menschen bediene. In dieser Beziehung sei aber an der Stadtschule sehr viel versäumt worden, „indem es in denen unteren Classen auf auswendig Lernung eines Psalmen und Catechismi, in denen oberen aber auf das Compendium Theologiae (Hutteri) ankomme, und also mehr auf die anfüllung des Gedächtnisses als auf die änderung des bösen Willens und thätigen Application wäre gesehen worden. Darzu würde nun vornehmlich dienen, wenn alle Morgen nach dem Gebeth entweder das Caput, so in der Bibel gelesen worden, kürztl. erkläret oder, so ein Hauptspruch darinnen enthalten, angeführet, was er beweise,

23) StA. D 5, 1 ff. und 17 ff.

24) Vergl. Süß, Geschichte des Freiburger Gymnasiums (Programm 1877 am Ende).

gezeigt und sofort gelegenheit genommen würde einen articulum fidei durchzugehen oder auch in der gewöhnlichen Ordnung zu bleiben, nutzbarlich zu catechisiren und also allezeit den Tag und die Stunden dessen mit Gebeth und nützlicher Anwendung des Christenthums anzufangen.<sup>25</sup>

Das war vernünftig gesprochen, und wenn auch noch nicht alles erreicht war, so bedeutete dieser Vorschlag doch schon einen gewaltigen Fortschritt. Er stammte übrigens, wie ich vermute, nicht von Kestel selbst her. Dieser hatte sich nur sehr weise den Geist einer Verordnung zu nutze gemacht, die 1715 vom Oberkonsistorium an die Landesschulen erlassen worden war; durch sie hatte man, weil die bisherige Bibellektüre an den Fürstenschulen nach der Ansicht der Behörde nicht genügte, verlangt, daß täglich die Frühstunde von 6—7 etwa so zum „biblischen Exercitium“ verwendet werde, wie es Kestel so ansprechend empfahl. Was indessen für die Fürstenschulen auch schon der damaligen Zeit als eine zu reichliche Häufung erscheint,<sup>26</sup> war es doch keineswegs für die Stadtschule; denn hier konnte, wie wir oben bei der Betrachtung des Stundenplanes gesehen haben, von einer so ausgedehnten Bibellektüre wie dort nicht die Rede sein, auch würde, wenn es anders gewesen wäre, der sonst so verständige Kestel, der eben von der verkehrten Art des Religionsunterrichts loskommen wollte, nicht etwas empfohlen haben, was das Gegenteil bedeutete von dem, was er im Sinne hatte. Kestels Ideen haben freilich in den nächsten Jahrzehnten nicht so gewirkt, wie es dem wohlmeinenden Manne vorgeschwebt hatte. Daran waren aber die Verhältnisse Schuld, nicht zum wenigsten auch der Mangel an Lehrern, die geneigt und imstande gewesen wären, den Religionsunterricht in dem angegebenen Sinne zu erteilen.

„Wäre nun also, so fährt Kestel fort, der Grund durch die Furcht Gottes wohl . . . gelegt, so würde auch desto größerer Nutzen aus den übrigen lectionibus zu hoffen seyn, zumahl wenn solche gehöriger maßen . . . eingerichtet würden. — Dieses desto eher zu bewerkstelligen, würde in einer jeden Classen nöthig seyn auf eine Verbeßerung zu denken; so könnte in der untersten Klasse, in Quinta (die Sexta des letzten Planes soll ja wegen der Aufgabe der Sextus-Stelle wegfallen), außer dem Lesen der deutschen auch das Lesen der lateinischen Schrift gelehrt und geübt werden. Dann würde es möglich sein, daß in Quarta nicht nur „die Declinationes und Conjugationes . . . vorgenommen nebst denen gewöhnl. Vocabulis werden konnte, sondern auch die regulae Etymologicae und Syntacticae getrieben und die tirones ohne unterlaß mit Kleinen formuln exerciret werden; allenfalls könnte ein libellus proverbialis darzu beliebt werden. . . . Auf solche art wäre mit denen Tertianis mehr anzufangen, und könnte gleich . . . Grammatica plenior tractiret werden nicht so wohl recitando, welches ohne Nutzen, sondern paralelismum perpetuum cum Donato declarando, Regulas generaliores brevissime explicando, perpetuis exemplis a discipulis elaboratis addiscendo et repetitionis ergo cum auctore tractando, studio crebriori evolendo. Der Auctor könnte der Hortulus Romanus seyn, welcher dergestalt tractiret werden müste, daß das vom Praeceptore genommene pensum, ein, 2 oder auch nach befinden mehr mahl nach den Worten exponiret, nachmahls die Knaben solches Etymologiee et Syntactice evolutis regulis resolviren und etl. mahl durchgehen müssen. Zu Hause aber könnten sie dieses durchgenommene pensum memoriren, nechst diesem würden die phrases extrahiret und die Knaben zum imitiren angewöhnet werden müssen. — In Secunda aber müsten zwei gute auctores Classici seyn und könnte Cornelius Nepos den Vorzug behalten, aus welchem tägl. ein Stück absolviret werden müste, und zwar wiederum exponendo, ad difficiliores regulas Grammaticas examinando, historiam tractatam referendo ut mature loqui assuefiant et denique imitando. — Wenn dieses durch . . . Hohe Auctorität befördert würde, zweifelle ich nicht, daß der Stylus ziemi. solte excoliret werden. — Gleichwie nun diese Einrichtung lediglich auf Höherer Auctorität beruhet, also würde es am leichtesten so angehen, wenn zu gewissen Stunden, wie in allen wohl eingerichteten Schulen bräuchlich, 2 Classen conjungiret würden; die letzte Classe [= die Prima] hat vor sich genug zu thun. Die übrigen aber könnten . . . mit den anderen alterniren, und die Knaben würden auf solche art sogleich angewöhnet und habil gemacht aus einer Classe in die andre translociret zu werden. Unter denen lectiones so annoch desideriret werden, ist billig erstlich eine deutl. und meherer Catechesis, als welche biß daher beynahe unterblieben und es nur auf die auswendig Lernung des größern Catechismi ankommen ist, Hernach ist Comenius mit s. Vestibulo als ein bloßer Zeit- und Latein-Verderber<sup>26</sup> gänzlich zu verweisen und an dessen Stelle ein ander feines Buch zu erwählen. In denen obern Classen aber würde nicht undienl. seyn, wenn die Teutsche Sprache ein wenig besser excoliret würde. — Dem Rectori und vermöge der Matricul auch dem Conrectori [daß Kestel das ausdrücklich hinzuzufügen sich veranlaßt sieht, ist sehr bezeichnend; vergl. S. 14] müste frey stehen, die andern Classen fleißig zu besuchen und dahin zu sehen, daß der vorgeschriebenen lectiones gehöriger maßen observiret würden . . . auch könnte mit allem rechte ein Selectus ingeniorum angestellt werden, damit nicht alle in ihrer Ordnung fortrückten, sondern diejenigen Subjecta so capaces allein adscendireten, und möchte hierinne ein jeder Collega seine Meinung sagen und eröffnen.“

<sup>25</sup>) Vergl. Flathe, St. Afra, S. 210 (Stübels Worte).

<sup>26</sup>) Dieses Urteil über Comenius und sein Latein steht nicht allein da; vergl. Eckstein, der im lateinischen Unterricht, S. 102, eine Stelle aus Morhofs Polyhistor. zitiert: scaturit barbarismus ipsius ianua, frustra ab ipso defensa, nam ipsa apologia eius altera apologia indigeret.



## 1721—1754.

Kestel sollte bald Gelegenheit finden, seine Gedanken in die Tat umzusetzen, obwohl er im nächsten Jahre, Anfang 1721, sein Schulamt aufgab, um das Diakonat an der Meißner Stadtkirche zu übernehmen.

Jetzt, bei dem schlechten Zustande der Schule, mögen wohl Bemerkungen, wie man sie später immer häufiger und nachdrücklicher hörte, zum ersten Male ausgesprochen worden sein: was nütze es, hier in Meißen, wo sich doch eine der drei kurfürstlichen Gelehrtenschulen befinde, noch eine städtische Lateinschule mit annähernd denselben Zielen zu unterhalten; namentlich infolge der übermächtigen Konkurrenz von St. Afra sei die Zahl der Schüler, besonders der großen, gering, und die Erfolge blieben ganz hinter den Erwartungen zurück.<sup>27)</sup> — Wie man aber später oft genug solchen Anschauungen entgegengetreten ist, so geschah es auch jetzt, und es ist bedeutsam, daß der neue Konrektor Stübel, der Sohn des damaligen Afra-Rektors,<sup>28)</sup> es war, der in seinem Bewerbungsschreiben um das Konrektorat ausführte: Afra schade dem Franziskaneum durchaus nicht; im Gegenteil, die Zahl der Schüler werde in dem städtischen Lyceum steigen, wenn nämlich die in Afra Zurückgewiesenen durch ihre Aufnahme in die Stadtschule eine Art Trost fänden oder wenn die Eltern ihre Söhne, die eine Stelle nicht bekommen hätten, einstweilen in das Franziskaneum schickten, damit sie hier so gefördert würden, daß sie zu gegebener Zeit in die Fürstenschule ohne Schwierigkeit übergehen könnten; freilich sei dazu unerläßlich, daß die Schule auch Entsprechendes leiste — Worte, die noch mehr ins Gewicht gefallen wären, wenn sie, wie leicht möglich, die Meinung des Vaters, des afranischen Rektors, widerspiegeln.

Wie dem auch gewesen sein mag, der Rat und der geistliche Inspektor der Schule, der Superintendent Wilcke, werden klar erkannt haben, daß für das Franziskaneum etwas getan werden müsse, und wer war geeigneter, dabei mitzuhelfen — der Rektor kam ja nicht in Frage — als Kestel, der kurz vorher seine Ansichten über eine Reform der Stadtschule so überzeugend vorgetragen hatte? Er wurde vom Ephorus mit der Ausarbeitung eines neuen Planes betraut, die übrigen Kollegen und auch der designierte Konrektor Stübel wurden zugezogen,<sup>29)</sup> und — am 21. Februar 1721 trat der neue Plan in Kraft.<sup>30)</sup>

Er ist an sich gegen den bisher geltenden ein Fortschritt — ob auch in Wirklichkeit, hing doch wieder sehr von den Lehrern ab, und die haben, wie wir bald erfahren werden, so gut wie ganz versagt. Zunächst stelle ich aus dem Plane folgende Einzelheiten zusammen:

In der Religion werden in Prima bis Quinta die 8, 7, 9, 12, 9 Stunden auf 4, 4, 4, 6, 1 verringert (durch Wegfall des Predigtüberhörens und eines Teiles der Hutter-, Katechismus- und Bibelstunden), freilich sofort durch das je sechsstündige, von Kestel so warm empfohlene Exeritium Biblicum auf 10, 10, 10, 12, 7 Stunden wieder erhöht. An jedem Tage ist, wie der Stundenplan zeigt, diesem neuen Unterrichtsfach die erste Stunde von 6—7, genau wie auf der Fürstenschule, gewidmet; mehrere Gebete<sup>31)</sup> leiten die Stunde ein. Im Lateinischen hat Comenius vollständig weichen müssen. An seine Stelle tritt in Quarta und Tertia der Donat<sup>32)</sup> mit 8 und 4 Stunden (diese kombiniert) und in Sekunda (mit Prima kombiniert) Christian Weises, des bekannten Zittauer Rektors, *subsidium iuventutis*;<sup>33)</sup> auffällig ist es, daß in dieser Klasse weiter kein Grammatikunterricht angesetzt

27) Vergl. das oben noch weiter zu erwähnende Bewerbungsschreiben Stübels, StA. D 8 Blatt 89 f.

28) Beide, Vater und Sohn, waren wie auch Kestel Schüler von Afra gewesen (1666—70; 1706—11; 1695—1700), Kestel und der junge Stübel sogar Schüler des älteren Stübel. Diese und ähnliche chronologische Angaben entnehme ich aus Kreyßigs Afraner-Album und aus desselben Verfassers Aufsatz: Verzeichnis der Lehrer an der Lateinschule zu Meißen in den Mitteilungen I, 4, 41 ff.

29) Vergl. Superint.-Arch. IV, 31 (9. Nov. 1724).

30) Vergl. Lochmanns, des nächsten Konrektors, Randbemerkungen in der Schulmatrikel, z. B. S. 2. Der Catalogus i. e. Stundenplan, der nach Lochmann der Matrikel beiliegen soll, findet sich hier nicht. Er ist uns in dem Aktenstück IV, 31 Superint.-Archiv erhalten. Ein Abdruck folgt im Anhang III.

31) Aus dem Jahre 1755 haben wir noch die damals üblichen Gebete; möglich, daß sie alle oder zum Teil auch schon jetzt benutzt wurden. Sie stehen am Ende der gedruckten Schulgesetze in StA. D 2 b Blatt 2.

32) Der *Donatus latino-germanicus* von Rhenius (vergl. Anm. 16); denn dieses Buch erscheint in einer Prüfungsordnung des Jahres 1758, und damals galt der Stundenplan von 1733, der sich von dem des Jahres 1721 nur wenig unterscheidet.

33) Vergl. Eckstein S. 325 Anm., wo das Buch *subsidium de christi* heißt. In der Allgem. Deutschen Biogr. Bd. 41 S. 536 ist der Titel: *subsidium iuvenum de christi*. Es begegnet auch in der Gräfl. Waldeckschen Schulordnung von 1704: *Oratoria ex Weissio cum elabor. Chriarum et Declamationum*. Vormbaum III, 166.

ist, während in Prima neben dem Weiseschen Buche, das die Rhetorik von Voß verdrängt hat (vergl. S. 13), noch in je 1 Stunde die Grammatica latina Schmidii durchgenommen und Rhetorik, doch wohl auch nach Weise, getrieben wird. So hat man denn den Grammatikunterricht gegen früher z. T. ziemlich stark beschnitten. Ähnlich verhält es sich mit der Zeit, die auf die schriftlichen Übungen verwendet wird: dort in Prima und Sekunda 5+4, hier 3+3 Stunden, dafür allerdings auch 2 Stunden in Tertia. — Die Lektüre dagegen ist verstärkt: in Prima und Sekunda (kombiniert) erscheinen Ciceros Roden und der Cato maior oder der Laelius und Ovids Metamorphosen oder Tristien in 2, 1, 2 Stunden, außerdem noch in Sekunda allein in 2 Stunden die Historiae sacrae des Fabricius (Vormbaum III, 85) — also zusammen 12 Stunden in zwei Jahreskursen gegenüber von je 4 Stunden des früheren Planes in Prima und Sekunda getrennt = 8 Stunden in demselben Zeitraume. In Tertia sind 7 Stunden, 2 fabulae Aesopi<sup>34)</sup> und 5 sententiae (adagia) Seyboldi,<sup>35)</sup> ja wenn man die colloquia Corderii<sup>36)</sup> (3 St.) und die lectio sacrarum literarum (1 St.) noch hinzunimmt, 11 Stunden für die Lektüre bestimmt gegen 3 Stunden oder, falls man den lateinischen Katechismus und die lateinischen Bibelsprüche einrechnen wollte, gegen 8 Stunden des alten Planes. In Quarta gibt es jetzt 6 Lektüre-Stunden, 4 sententiae Seyboldi + 2 Psalmi, gegen früher 2. Dasselbe Bestreben, die Lektüre mehr zu pflegen, ist auch im Griechischen zu bemerken; schon in der ersten griechischen Klasse wird von den 4 Stunden, die früher nur der Grammatik eingeräumt waren, eine der Lektüre des Neuen Testaments zugewiesen, allerdings adhibita Welleri Grammatica;<sup>37)</sup> diese Stunde, in der die beiden obersten Klassen kombiniert sind, dient zugleich dazu, die Grammatikkenntnisse der Primaner zu vertiefen. Denn diese haben nur noch Lektüre, und zwar werden in 3 Stunden die aurea carmina des Pythagoras oder die tabula regia des Agapetus<sup>38)</sup> gelesen — also wieder trotz der eigentümlichen Wahl der Schriftsteller ein ansehnlicher Fortschritt gegen früher, wo man 2 Stunden auf die Lektüre und 1 auf Übersetzungen aus dem Deutschen verwandte. — Zum Schluß ist noch zu erwähnen, daß die Primaner 1 Stunde Logik haben (früher 2 St.) und daß sie am Mittwoch und Sonnabend nachmittag in je 1 Stunde in Arithmetik und in Geographie, ja wenn Donnerstag und Freitag vormittag die Wochenpredigten ausfallen, sogar in Literaturgeschichte unterrichtet werden (siehe S. 18); die Arithmetik war früher in 2 Stunden den Sekundanern und Tertianern gelehrt worden, während die Geographie und Literaturgeschichte hier zum ersten Male auftauchen.

Daß Stübel, der damals ungefähr 30 Jahre alt war, mit großer Begeisterung seine Tätigkeit begann, läßt sich denken; sah er sich doch ohne Zweifel auch vom Vertrauen des Rates und der ganzen Bürgerschaft getragen. Auf Unterstützung durch seine Kollegen hatte er freilich gar nicht oder nur sehr wenig zu rechnen. Denn abgesehen vom Rektor, den wir ja schon kennen und der nun ein Mann von 60 Jahren war, kamen noch der fünf Jahre ältere Kantor und die beiden untersten Lehrer, der Quartus<sup>39)</sup> und Quintus, in Frage. Ob und mit welchem Erfolge diese beiden zu Stübel hielten, ergibt sich nicht aus den Akten; wir werden auch ihren Einfluß, wenn er etwa geltend gemacht wurde, nicht zu hoch einzuschätzen haben. Mit dem Kantor geriet aber Stübel sehr bald in Streit.

Ein anderer Faktor nämlich, mit dem der Konrektor noch rechnen mußte, waren die Schüler. An den alten Schlendrian gewöhnt, haben sie sich gewiß höchst ungern in die energische Art des neuen Lehrers gefunden, der oft wohl auch rücksichtslos, wie das nun einmal in solchen Lagen nicht anders geht, auftreten mußte, wenn er etwas erreichen wollte. Und mit ihnen ist es denn auch zuerst zum Konflikt gekommen. Der Fall, der in mancherlei

34) Vergl. S. 5 und 8.

35) Vergl. Allgem. Deutsche Biogr. Bd. 34 S. 80 ff.

36) Vergl. Schwabe in den Neuen Jahrb. 1908 (II) S. 329.

37) Wie in Halle 1702, Vormbaum III, 76: „Zur analysi . . . lässet man die Schüler alle Wörter eines Spruches (des N. T.) grammaticae resolviren, alle Regeln in Welleri Grammatica darbey aufschlagen und laut herlesen, damit die Scholaren dadurch dieselben ins Gedächtniß fassen“.

38) Zu Pythagoras vergl. Eckstein, lat. u. griech. Unterr., S. 416 Anm. 5: „die *χρυσῆ ἔπη* sind siebenzig moralische Sätze in Hexametern . . .; der Verfasser will ein Kompendium der Tugendlehre geben . . .“ — Zu Agapetus vergl. Pauly-Wissowa I S. 784 und Krumbacher, Gesch. der byz. Lit. (2. Aufl.), S. 456. Des A. Schrift (Titel: *ἐκθεσις μεγάλων παραινεσιῶν σχεδιασθεῖσα*) ist ein sogen. Fürstenspiegel: Anweisungen über das moralische, religiöse und politische Verhalten eines Fürsten enthaltend; sie war von Agapetus an Justinian gerichtet. — Die Wahl dieser Schrift, die sich doch bei flüchtigem Blick nicht recht zur Jugendlektüre eignen will, erklärt sich aus der großen Vorliebe, die man seit alters für das lehrhafte Element der griechischen Literatur hatte.

39) Von Interesse dürfte es sein, daß dieser Lehrer, Klippgen mit Namen, Schüler des Franziskaners gewesen war, und zwar hat er, wie er in seinem Bewerbungsschreiben (StA. D 13 Mitte) ausführt, die Schule per integrum ferme decennium praeceptorum . . . testimonio non plane inglorius besucht und ist dann wahrscheinlich unmittelbar nachher auf die Universität gegangen (er war Magister); es wäre dann dies der erste Fall der Art, den ich nennen könnte. — Auch den Verlauf der „Probe“, die Kl. vor seiner Aufnahme in das Meißner Schulkollegium bestehen mußte, kennen wir noch; das Protokoll findet sich im StA. D 13 Mitte.



Beziehung von Wichtigkeit ist, wäre hier, wo es sich nur um den Unterrichtsbetrieb handelt, nicht einmal andeutungsweise zu erwähnen, wenn wir nicht durch ihn für unsern Zweck sehr wertvolle Nachrichten erhielten.

Da der Primus Omnium wegen seines „obstinaten Wesens“ von Stübel geohrfeigt worden war, „rottirten sich die Primaner — im ganzen fünf, und unter ihnen des Rektors Sohn — wider ihn zusammen, versagten ihm den schuldigen Gehorsam“ und beschwerten sich beim Superintendenten; dabei hatten sie den Kantor auf ihrer Seite, da er in großer Angst schwebte, die Primaner und andere Schüler möchten die Schule verlassen und ihn so um seine Einkünfte von dem Leichensingen und den Brautmessen bringen. Stübel ließ sich aber weder das eine noch das andere gefallen; der Kantor mußte Abbitte tun, und in der Angelegenheit der Schüler wandte sich der Beleidigte an den Superintendenten. Er verlangte auch von ihnen „Deprecation“; sein Wunsch ging aber noch weiter: da sein Unterricht schlecht gemacht worden sei, so möge „der Ephorus der Sachen wahre Erkundigung in der Schule einziehen“. 40)

Die Bitte erfüllte der Superintendent und verlangte den Stundenplan. Ihn schickte Stübel ein und fügte zu seiner Rechtfertigung Bemerkungen hinzu; da sie für die Beurteilung des Unterrichtsbetriebes jener Zeit auch von allgemeinem Werte sind, so setze ich sie fast unverkürzt hierher:

Damit die Calumnie der 5 großen Schüler . . . desto mehr erscheine, will ich . . . folgendes erweisen, daß ich mich mehr als zu viel auf sie applicire . . . — Montags ab hora VI—VII—VIII—IX, da das Compendium Hutteri tractiret wird, pflege ich, wenn ich die Secundanos examiniret, die Quaestiones controversas aus Mengeweins Theologica Thetica-Polemica bei iedem Articul mit denen Primanis durchzugehen, dadurch sie auch ein Argument zu assumiren und zu resolviren gewohnt worden, wiewohl sie in diesen Übungen allezeit sehr schläffrig gefunden. — ab Hora II—III nachmittags werden Cicéronis Orationes hauptsächlich denen Primanis zu Nutze gemacht, sie exponiren dieselben, sie appliciren die Redensarten, wo applicationes statt finden: es wird ihnen auch zum besten die Structur der Oration in wehrender abhandlung gewiesen und wie Cicero von einem Argumento auff das andere steigt. Was in die Antiquitaet läuft, wird genau evolviret, auch die Stellen gleichredender Autorum bißweilen vorgebracht und die Grammaticalia allein mit denen unteren durchgegangen. So geschiehet es auch Donnerstags in eben dieser Nachmittags-Stunde. — Dienstags früh soll der Tabelle nach Weißii Subsidium juvenile . . . tractiret werden. Solches ist auch anfangs durchgegangen worden. Nachdem nun aber einige profectus meine Absicht, habe auch die nöthigen doctrinen aus der ganzen Rhetorica mit denen Primanis, auff welche besonders meine Absicht in dieser Stunde gehabt, mit exempeln vorgetragen und appliciret: nachhero keine Woche vorbey gegangen, da ich nicht etwas zu elaboriren gegeben oder etwas elaborirtes censiret. Testes adsunt. (Als Anm. ist hinzugefügt: Es haben auch die Primani etwas unterweilen exhibiret, bis auff des Rectoris Sohn, der öffentl. ermahnet worden, das Vorgegebene auszuarbeiten, noch aber mit keiner Zeile ist langer Zeit erschienen.) — Nachmittags habe, gleichwie auch Freytags geschiehet, Ovidii Metamorphosin und Tristia wechselsweise ab hora II—III (vid. Tab.) und daraus haben die Primani allerdings den größten Nutzen, weil denen Secundanis die Poëten noch immer zu schwehr seyn wollen: Ich gebe ihnen da ein hinlängl. Licht aus der Mythologie, Antiquitaet, Morale etc. und hoffe mit diesen Praelectionibus provectiores abzuspisen. Nur Schade, daß man denket, man wisse es schon, was gesagt wird, und gleichwohl spühre ich den Mangel gar sehre . . . — Donnerstags und Freitags . . . Vormittags . . . ist nur die Grammat. Gr. Welleri mit denen Idanis vorgeschrieben: Bey solcher Einrichtung ist nicht an die Tage gedacht worden, da die Wochen-Predigten eingehen und uns eine Stunde in der Schule zuwächst. Was da tractiret werden soll, giebt die Tabelle keine Maase. Damit iedoch aber auch dieselbe sonderl. denen Primanis zu Nutzen käme; so habe sie zur Historia litteraria angewendet und ihnen notitiam librorum zu machen gesucht. Dahero ihnen auch die Bücher, die ich selbst habe, vorgelegt, judicia von denen Scribenten beygebracht, editiones varias zumahl bey Autoribus classicis angeführt, auch wohl ein Stück durchgenommen. — Sonnabends habe mit denen Primanis alleine eine Stunde über das neue Testament ab Hora VII—VIII. vormittage, in welcher ich denn die meisten Episteln abgehandelt. Jezo stehe in der ersten Epistel Petri, da ich denn 1. disponire 2. exponiren 3. resolviren lasse 4. die Connexion zeige 5. ieden vers philologicie durchgehe 6. Die *ερωτησεις* bemerke 7. Porismata, Polemica, Thetica und Ethica, wie auch paracletica herausziehe. — Nachmittags soll das Exercitium Geograph. gehalten werden, da haben sich die Primani allezeit darwieder gesperrt und durchaus nicht dabey einfinden wollen: so ist mir auch das öffentl. Auditorium dazu versagt gewesen, weil der Herr Rector seine Private (sehr bezeichnend! vergl. S. 10) darin gehalten: bin also genöthiget worden, diese Stunde bis auff jetzige Zeit in meinem Museo (= Studierzimmer) fortzusetzen, welches denn ieden offen stehet. — Überhaupt will ich von denen Biblischen Stunden gedenken, daß ich dieselben mit besonderem Nutzen iederzeit gehalten, indem nicht allein den Inhalt des vorgelesenen Capitels kürztl. angezeigt, sondern auch die notablesten Sprüche notiret, die Argumenta und stimulos pietatis urgiret, alles auff mein Auditorium und die Umstände derer

40) Superint.-A. IV, 31 (6. Nov. 1724). — Der Kantor nannte Stübel in der Kirche nach dem Gottesdienste in Gegenwart der Primaner „einen Schul-Verderber, ärgerlichen Mann, Zänker usw.“ Ebenda 16. u. 23. Nov. 1724.

Schüler appliciret. Wormit auch continuiren will. Zur Boßheit aber zu schweigen und bey einer so verkehrten Jugend gar nicht zu eyfern, kann ich mein Gewissen nicht bereden. Veritas odium parit! Thuo recht, scheue niemanden.

Wenn wir Stübel durch diese Ausführungen als ausgezeichneten Lehrer kennen gelernt haben, so tritt er uns in einem anderen, noch längeren Schriftstück als der eigentliche Rektor entgegen; mit scharfem Blick hat er die vielen Mängel, an denen die Schule an allen Ecken und Enden leidet, erkannt und auch in mündlicher Unterhaltung den Superintendenten darauf hingewiesen. Nun wird er von diesem aufgefordert, seine Beschwerden zu Papier zu bringen und ihm auf diese Weise amtlich davon Kenntnis zu geben. Die Eingabe (acht ziemlich eng geschriebene Folio-Seiten) haben wir noch im Superintendentur-Archiv (IV, 31 am Ende). „Der hätte Rektor sein sollen! Der hätte die Schule ohne Zweifel zur Blüte gebracht“, das ist der Wunsch, das die Überzeugung, die man beim Lesen dieser Denkschrift hat.

Leider muß ich es mir hier versagen, Stübel überall zu folgen, wenn er z. B. die Mißbräuche beim Gregoriusfeste andeutet, wenn er sich über das geringe Können des Chores und den häufigen Ausfall der Singstunde aufhält, wenn er gegen das jeder Beschreibung spottende Betragen der Kurrendaner auf den Straßen und in den Kirchen wettert, wenn er die vielen Ferien, namentlich während der Jahrmärkte, und noch vieles andere mehr beklagt — ich muß mich darauf beschränken, von den 25 Punkten nur das herauszuheben, was sich auf unser Thema bezieht.

Über die Mängel im Unterricht zu reden, war für Stübel sehr heikel. Obwohl er im Eingange seines Berichtes versichert, daß er „zur Entdeckung dieser Manquaden durch nichts anders als eine aufrichtige Begierde nach der Besserung . . . bewogen worden“ und obwohl er auf die Erfüllung seiner Bitte, daß seine Eingabe mit aller Vorsicht benutzt werde, rechnen konnte, so hat er sich doch jeder Bemerkung über den Rektor und Kantor enthalten, deren Stunden wohl den meisten Anlaß zum Tadel gegeben hätten; es müßte denn sein, daß hierher zu rechnen wäre, was er beim vierten Punkte rügt: „wohl Jahr und Tag verstreiche, ehe ein Subjectum aus Tertia (= der Klasse des Kantors) in Secundam versetzt werden; seit seinem Hierseyn sei auch kein einziger herüber lociret worden, der die Fundamenta inne gehabt.“ — Jedenfalls geht er bei Punkt 17, wo er den schlechten Stand des Unterrichts hervorhebt, rasch zur Besprechung der Leistungen in den beiden untersten Klassen über. Sie ist auch nur andeutend: die Praeceptores würden wegen der diversitaet derer profectuum und arbeiten, die sie zu einer Zeit thun müßten [Kombination] u. wegen Mangel des Viti Collegae sehr distrahiret; auch klage der Quintus, daß die Catechisation sehr schlecht getrieben würde [durch den Quartus], ein Mangel, den man am besten an dem Benehmen der Kurrendaner sehe. In vollständiger Verkennung der Sachlage, füge ich hinzu, beantrage der Quintus mehr Katechisationsstunden.<sup>41)</sup> Dann berührt Stübel die leidigen Arithmetik- und Geographie-Stunden am Mittwoch und Donnerstag nachmittag. Wie es mit der Arithmetik des Rektors stehe, werde der Superintendent ja bei der Untersuchung beurteilen können. Ihm komme in der Geographie kein einziger Schüler zu nahe. Und trotz dieses Mißerfolges hat der rastlose Mann den Mut, noch neue Unterrichtsfächer vorzuschlagen: es möchte wöchentlich „eine Stunde oder mehr zu der Historie angesetzt werden . . . gleichwie . . . zu der Morale, . . . wozu . . . Zeit zu finden würde“, wie es doch bei der Biblischen Lektion möglich gewesen sei. Man sieht, derselbe Geist einer neuen Zeit, wie er uns schon in Kestels Gutachten und auch in Stübels Einführung der Literaturgeschichte erschienen war. Aber damit noch nicht genug — Stübel hat erkannt, wie „nöthig es wäre, daß die Jugend in öffentl. Perorationibus mehr geübet würde, welche bisher gar unterblieben“. Und so erbietet er sich, „wenn der Herr Rector sich dazu nicht wolte gebrauchen lassen, ganz gerne und willig finden zu lassen, weil der Schulen aufnahme unfehlbar dadurch befördert werden würde. Zum wenigsten

41) In anderem Zusammenhange wünscht Stübel, daß die Schüler, wie es die Statuten und Ordnung der Stadtschule Meißen vom Jahre 1609 (Mitteilungen I, 4 S. 48 ff.) verlangen, „die Predigt nachschreiben, um Tages darauff aus selbiger examiniret zu werden. Die für das Überhören der Predigt bestimmte Stunde hatte Stübel selbst 1721 mit Kestel zusammen wegfallen lassen.



wären die Primari anzuhalten, daß sie die in der oratorischen Stunde wöchentl. vorgegebenen Themata fleißiger zum Theil elaborirten“ (18. a. a. O.).

Eine auffällige Verkürzung der durch die Matrikel festgelegten Unterrichtszeit erwähnt Stübel in § 21 (a. a. O.), und sie ist um so merkwürdiger, weil sie den Bestimmungen des Stundenplanes von 1721, an dem er doch mitgearbeitet hatte, vollständig widerspricht: während nämlich im Sommerhalbjahr vormittags regelmäßig drei Stunden gehalten wurden, begnügte man sich im Winter mit zweien. Stübel ist natürlich für die Beseitigung dieses Brauches. Ebenfalls eine Verkürzung hat sich das Examen gefallen lassen müssen; es ist auf drei bis vier Stunden zusammengeschrumpft. Das findet er unverantwortlich und wünscht, daß man zur alten Art zurückkehre; auch müsse auf die *docimastica scripta* geachtet werden, denn „mit ihnen gehe vieler Betrug vor, weil sie von den Schülern außer der Schulen verfertigt und viele fremde Arbeiten supponiret würden“. Am meisten aber schmerzt es ihn, daß die Disziplin so darniederliege. Hier müsse mit neuen Schulgesetzen streng vorgegangen werden. So sei z. B. der Schüler, der „sich ganze Wochen ohne Erlaubnis der Schulen enthalte“, aufs schwerste zu bestrafen.

Wenn, das erhofft Stübel von seinen Ausführungen, die Behörde ganze Arbeit mache, so werde die Zahl der Schüler steigen. Es war aber auch, wie damals fast allerorten an den Lateinschulen, der schwache Besuch des Franziskanerums ein überaus wunder Punkt. Im Jahre 1720 saßen in den vier unteren Klassen nur 63 Schüler,<sup>42)</sup> und da sich nach Stübel (a. a. O. 4) im Jahre 1725 in Prima und Sekunda 4 + 10 Schüler befanden, so ergibt das, falls der Besuch der vier anderen Klassen annähernd so war wie 1720, einen Cötus von rund 75 Schülern. Das waren natürlich zu wenig, namentlich wenn man bedenkt, daß das Franziskanerum nicht nur Gelehrten-, sondern auch Bürgerschule war. Stübel erteilt die verschiedensten Ratschläge, wie wohl der Anstalt mehr Schüler zugeführt werden könnten. Die Klage über die Winkelschulen steht natürlich obenan. Dann sei es ganz unstatthaft, daß der Mann der Mädchenschulmeisterin in das „Gynaeceum“ auch Knaben aufnehme (a. a. O. 23), und endlich müßten überhaupt die Eltern mehr angehalten werden, ihre Söhne in die Stadtschule zu schicken, oder sie nicht nur an der privaten, sondern auch an der öffentlichen Information teilnehmen lassen. Der geringe Besuch der Schule sei um so verwunderlicher, als doch bei der Lateinschule durch die „schönen Beneficia und zieml. austrägl. Chorgelder mehrere Subjecta erhalten werden könnten; vor allem müsse das eingegangene Alumneum<sup>43)</sup> wieder etablirt werden“ (a. a. O. 5).

Im nächsten Jahre stoßen wir noch einmal auf eine Beschwerde Stübels;<sup>44)</sup> ebenfalls an den Superintendenten gerichtet, ist sie deshalb für uns wertvoll, weil hier zum ersten Male klar ausgesprochen wird, daß das Franziskanerum sehr wohl imstande war, zum unmittelbaren Übergang auf die Universität vorzubereiten. In diesem Schriftstück beklagt sich Stübel über den Kantor, mit dem er es schon im Jahre vorher einmal zu tun gehabt hatte: dieser Mann habe zwei Choralisten aus dem Chore excludirt; es seien vorzügliche Schüler, ja der eine habe ihm „Hoffnung gemacht, er werde in gar kurzer Zeit geschickt werden, eine Akademie zu besuchen“. — Was ich also schon bei dem Öhlerschen und Petermannschen Plane (S. 8 und 13) als möglich und im Falle Klippgen (Anm. 39) als wahrscheinlich bezeichnete, ist hier so gut wie Tatsache. Ohne Zweifel war die Vorbereitung der Schüler zur Universität Stübels

42) Diese Zahl siehe im StA. D 13b, 15. Sache. Genauer ist die Verteilung der Schüler von Tertia abwärts: 9, 12, 18, 24.

43) Von diesem Alumneum erfahren wir etwas aus der Schulmatrikel S. 42b. Die Nachricht stammt aber nicht von Petermann, sondern von Bürgers Nachfolger Lochmann, der überhaupt viel Sinn für die Geschichte des Franziskanerums gehabt hat (vergl. seine vielen Nachträge in der Matrikel). A. a. O. lesen wir, daß das Alumneum (für acht Schüler) aus dem Prokuraturamt „aus churfürstl. Gnade“ unterstützt wurde. Seit wann es bestand, wissen wir nicht. 1704 und in den folgenden Jahren war es in großer Not, und alle Mittel, es zu erhalten, schlugen fehl. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts hat man es wieder neu errichtet, aber auch jetzt hören in den Akten die Klagen über die Verwaltung und die Vorschläge zur Besserung nicht auf.

44) Superint.-Archiv IV, 31 (16. Juli 1725).

Ideal, jetzt erst sah er sein Streben gekrönt, und um so größer war daher auch seine Enttäuschung über das Verfahren seines Kollegen.

Aber so sehr Stübel auch hier wieder überall den Nagel auf den Kopf getroffen hatte, so eingehend und dankenswert auch dieser Bericht war — er wurde doch nur als schätzenswertes Material in die Akten aufgenommen, der Erfolg der lobenswerten Bestrebungen blieb aus. Denn weder in dem hier in Frage kommenden Aktenbände aus dem Superintendentur-Archiv noch in den Ratsakten, namentlich in den Schulprotokollen, die für unsere Zeit vollständig vorhanden sind, wird auch nur mit einer Silbe von Reformen geredet. Es scheint beinahe so, als habe die Inspektion den wackeren Stübel wie einen lästigen Friedensstörer einfach bei Seite geschoben. Wie so mancher andere verdiente Schulmann verließ auch er Meissen. Er übernahm im Jahre 1726 das Rektorat des Annaberger Lyceums, das schon sein Vater verwaltet hatte, siedelte aber bereits vier Jahre später nach Pforta über, wo er von 1730—36 Tertius und von 1736—42 Konrektor war.<sup>45)</sup>

In der langen Reihe von Jahren bis 1754 war das einzige, was geschah, eine zeitgemäße Änderung des Stundenplanes. Als nämlich an Bürgers Stelle, der im Oktober 1732 gestorben war, sein Konrektor, Mag. Lochmann, die Leitung des Franziskanerums übernahm, äußerte die Inspektion den Wunsch, „es möchte in Zukunft auf eine gute Schulordnung und bessere Einrichtung des Schulwesens zu denken sein“. Lochmann kam dem nach und stellte an der Hand des Kestel-Stübelschen Planes von 1721 einen neuen auf. Dieser Stundenplan liegt — allerdings ohne Angabe des Jahres und Verfassers — gedruckt vor und zwar als Anhang zu Schulgesetzen, die im Jahre 1755 veröffentlicht wurden.<sup>46)</sup> Daß aber der Plan der Lochmannsche ist und nicht einer aus dem Jahre 1755, woran man zunächst denken muß, ersieht man aus einem Berichte, den 1778 der Bürgermeister Neumeister über die „Gebrechen bei der Stadtschule zu Meissen“ dem Superintendenten überreicht hat.<sup>47)</sup> Wie nämlich der Verfasser dort am Ende selbst sagt, fügte er „die gedruckten und publicirten SchulLeges de ao: 1755 und den bey dem 33. Punkte (seiner Eingabe) angezogenen Conspectum Lectionum de ao: 1733“ hinzu. Daß diese SchulLeges samt dem Conspectus Lectionum, die in den Superintendentur-Akten fehlen, identisch sind mit den oben erwähnten Schulgesetzen im Stadtarchiv, dürfte ohne weiteres klar sein. Der letzte Zweifel daran wird aber beseitigt, wenn wir bei Punkt 33 der Neumeisterschen Klageschrift lesen, daß jener Conspectus de ao: 1733 „vom damaligen Conrectore“ gedruckt herausgegeben worden sei. Denn daß bei diesem Konrektor nur an Lochmann zu denken ist und nicht an Lochmanns Nachfolger, den 27jährigen Weise, der eben erst nach Meissen kam, versteht sich von selbst.

Der Plan von 1733 unterscheidet sich von dem vorhergehenden in dem täglichen Exercitium Biblicum und in den Religionsstunden gar nicht. Im Lateinischen fallen in Quarta die Sententiae Seyboldi weg, und in vier Stunden wird neben dem Donat der damals viel verbreitete liber memorialis probatae et exercitae latinitatis<sup>48)</sup> des hallischen Professors der Eloquenz Cellarius (im Plane kurz Vocabularium genannt) benutzt; in Tertia mußte der Donat den Colloquia Joachim Langes<sup>49)</sup> weichen; in Sekunda und Prima, die die Emendationen, die schriftlichen Arbeiten, wie in der Fürstenschule getrennt hatten, im übrigen aber kombiniert waren, kamen Plinius (Episteln) und Vergil noch hinzu, doch so, daß nun diese beiden, sowie Ciceros Reden, Cato maior (vel Laelius) und Ovid (nur die Metamorphosen) in je einer Stunde gelesen wurden. Im Griechischen verschwinden in Prima Agapetus und Pythagoras wieder, und an ihre Stelle tritt mit zwei Stunden mehr das griechische Novum Testamentum (also nun 2 St. N. T. + 1 St. griechisches Evangelium des nächsten Sonntags) und eine Stunde Hesiod — in allem Prima und Sekunda kombiniert; für diese Klasse fällt demnach der getrennte dreistündige

45) In Pforta war Stübel der Lieblingslehrer Klopstocks. Vergl. dessen Brief an Rektor Heimbach, Hamburg 20. März 1800 (Schmidt und Kraft, die Landesschule Pforta, 1814, S. 47): „Der Conrektor Stübel war mir der liebste meiner Lehrer. Er starb zu meiner Zeit. Ich verlor ihn mit tiefem Schmerze. Lassen Sie von einem Ihrer dankbaren Alumnus irgend etwas, das der Frühling zuerst gegeben hat, junge Zweige oder Blütenknospen oder Blumen, mit leiser Nennung meines Namens auf sein Grab streuen.“

46) StA. D 6 Blatt 23b, 24 und D 2b Anfang. — Der Plan im Anhang IV.

47) Superint.-Archiv 10c.

48) Vergl. Eckstein S. 177 — der liber memorialis ist ein Vocabularium, in dem die Worte etymologisch, genau so wie später im Ostermannschen Tertia-Vocabularium, angeordnet sind; vergl. die russische Ausgabe des Buches in der Dresdner Bibliothek (Lingu. Slav. 103).

49) Vergl. Eckstein S. 108.



Grammatikunterricht weg. Natürlich hat man den Schülern beider Klassen zusammen nun ausschließlich die griechische Grammatik am N. T. beigebracht, doch wohl wie früher *adhibita Welleri Grammatica*. Rhetorik und Logik bleibt mit je einer Stunde; neu ist, daß Sekunda daran teilnimmt. Dem unhaltbaren Zustande der Geographiestunde am Sonnabendnachmittage wird ein Ende gemacht und dieses Fach in die regelmäßige Unterrichtszeit aufgenommen; als Lehrbuch benutzt man Hübners kurze Fragen aus der alten und neuen Geographie, ein Buch, das in fast allen Schulordnungen des 18. Jahrhunderts erscheint und seit 1693 nicht weniger als 36 Auflagen erlebte.<sup>50)</sup> Neu ist endlich die Weltgeschichte mit einer Stunde. Ein anderes Fach, das früher gelehrt wurde, die Arithmetik, fehlt; wir dürfen wohl annehmen, daß sie der Privatinformation überlassen wurde.<sup>51)</sup>

Dieser Stundenplan hat, wenn auch mit einzelnen Abänderungen, über 1778 hinaus (vergl. den Bericht Neumeisters S. 21), ja höchstwahrscheinlich bis zur Aufhebung des Franziskaneneums im Jahre 1800 Geltung gehabt.

Über den Unterricht während unseres Zeitraumes sind weiter keine Einzelheiten zu erwähnen, einen um so breiteren Raum aber könnten die Betrachtungen über die Disziplin einnehmen. An sich wichtig genug, obwohl durchaus unerquicklich, dürfen jedoch diese Dinge nur insoweit hier berührt werden, als sie eben auch auf den Unterrichtsbetrieb im allgemeinen ein bedeutsames Licht fallen lassen, uns ein klares Bild geben von Verhältnissen, die die ruhige und gedeihliche Entwicklung der Schule hinderten.

Im Mittelpunkt steht der Fall Green. — Der Konrektor Weise war 1735 als Tertius an die Fürstenschule gegangen, und sein Nachfolger war der damals 24jährige Green geworden, der sich vier Jahre vorher in Leipzig den Magistertitel erworben und sich dann habilitiert hatte. Als Lochmann 1738 starb, wurde Green Rektor. Ganz gewiß ein begabter Mensch und großer Gelehrter, hat er doch wohl alle die Eigenschaften vermissen lassen, die wir von einem Manne in solcher Stellung zu verlangen pflegen. Denn wenn schon unter seinen Vorgängern über Mangel an Zucht geklagt worden war, so nahmen seit 1738 die Beschwerden in einer Weise zu, daß sich die Schulinspektion, nicht mehr imstande dem Übel zu steuern, im September 1740 an das Oberkonsistorium wandte. Wir besitzen noch die Antwort dieser Behörde.<sup>52)</sup> Daraus geht hervor, „daß viele Unordnungen in der Schule eingerissen waren, auch von denen Schülern nicht wenig grobe Exzesse verübt worden . . .“, ja, was man in Dresden nicht anders als höchst befremdlich vernommen, daß der Rektor „denen Schülern hierunter zu conniviren scheine“. Das Oberkonsistorium wünscht, daß der Rat unnachsichtlich vorgehe, den Rektor vernehme, und „wenn ein oder der andere Schüler bei Ausübung eines Exzesses auf den Gassen betroffen werde, selbige auf frischer That wegnehmen lasse und ein oder mehr Tage mit öffentlicher gefängnisStrafe belege“.

Ob und wie der Rat der Frechheit und Zuchtlosigkeit der Schüler entgegengetreten ist, können wir aus den Akten nicht erkennen, um so Genaueres hören wir von einem Streite des sehr temperamentvollen Green mit seinen vermeintlichen Widersachern.<sup>53)</sup>

Von recht unerfreulichen Dingen müssen wir da lesen. Green sucht die Schuld von sich abzuwälzen und behauptet, daß sich viele von den schmutzigen Ausschreitungen der Schüler unter seinem Vorgänger Lochmann ereignet hätten. Es kommt zu persönlichen Reibereien zwischen Green und Lochmanns Schwiegervater, dem Stadtschreiber. Schließlich wird 1742 die Sache dadurch aus der Welt geschafft, daß Green dem Stadtschreiber und dem Superintendenten, den er auch beleidigt hatte, Abbitte leistet.<sup>54)</sup>

50) Vergl. z. B. Vormbaum III, 89 (Franckesche Stiftungen 1702) und S. 153 (Gräfl. Waldeckische Schulordnung 1704), an beiden Stellen interessante methodische Anweisungen; so wie dort wird man auch sonst den Unterricht erteilt haben.

51) Diesen Grundsatz, in die Privatinformation „Gegenstände zu verlegen, die in der öffentlichen Schule wegen Mangel an Zeit entweder gar nicht oder nicht häufig genug getrieben werden können“, findet man noch z. B. im Jahre 1818 in Schneeberg (Programm von diesem Jahre).

52) Superint.-Archiv IV, 31 — letztes Blatt.

53) StA. D 7.

54) Den Meißnern konnte es wenigstens ein Trost sein, daß die Sittenlosigkeit, um nicht zu sagen Verwilderung der Jugend und die unwürdige, schwächliche Haltung der Lehrerschaft ganz allgemein waren. Beispiele von anderen Schulen zu finden, ist nicht schwer. Vergl. z. B. Flathe, St. Afra S. 180 ff., auch StA. D 23.

Bezeichnend ist es übrigens, daß man 1738 Green einen Mann als Konrektor beigab, der „ihm die Wage halte“;<sup>55)</sup> es war der Sohn des damaligen Afra-Rektors Grabener, der diese Aufgabe hatte. Lange ist er auch nicht in Meißen geblieben; er ging 1742 als Rektor nach Dresden-Neustadt und 1751 als Konrektor nach Schulpforta, wo er im Jahre 1778 als Rektor starb. In Meißen war sein Nachfolger Mag. Cleemann, der 1746, als Green das Archidiaconat an der Stadtkirche übernahm, das Rektorat erhielt. Er verwaltete es bis 1755.

Seine Amtsführung ist insofern bemerkenswert, als sie, wie es scheint, zu eingehenden Versuchen, die Schule wieder in die Höhe zu bringen, den letzten Anstoß gab.<sup>56)</sup>

### 1755—1773.

An Cleemanns Stelle, der eine günstige Gelegenheit benutzte, in das afranische Kollegium überzutreten, wurde der bisherige Konrektor Bürger gewählt, der Sohn jenes unfähigen Mannes, der bis 1732 an der Spitze der Anstalt gestanden hatte. Leider unterschied sich der Sohn nicht viel vom Vater, und so wurde es zu einem wahren Verhängnis für die Schule, daß in einer Zeit, wo eine besonders geschickte und fähige Persönlichkeit nötig gewesen wäre, der neue Rektor so gut wie nichts leistete. Aber damit noch nicht genug: Bürger hat ganze 45 Jahre sein Amt bekleidet, und als er in dem hohen Alter von 79 Jahren starb, war es auch mit der Lateinschule zu Ende. Daß sie immerhin noch so lange weiter lebte, war das Verdienst eifriger Konrektoren, die wie Stübel zur Zeit des älteren Bürger tatkräftig für die Schule eintraten.

Wollte man jetzt im Unterrichte wieder bessere Erfolge erzielen, so war die allernötigste Voraussetzung eine gründliche Wiederherstellung der Schulzucht. Das haben auch die Inspektoren ganz richtig erkannt; der Beschluß freilich, den sie faßten, war zwar nötig, blieb aber doch nur eine halbe Maßregel. Denn was nützte es anzuordnen, daß die Schulgesetze verbessert, gedruckt, verteilt und zweimal im Jahre dem versammelten Cötus vorgelesen wurden<sup>57)</sup> — wenn doch schließlich das Kollegium nicht die Kraft und den Mut besaß, nun auch die Beachtung der Gesetze zu erzwingen! Und in dieser Beziehung fehlte in der Folgezeit so ziemlich alles.

Fürsorge wandte man auch dem Unterrichte zu. Einen neuen Lehr- und Stundenplan auszuarbeiten, war nicht nötig; der vom Jahre 1733 entsprach den damaligen Anforderungen noch ganz und gar, und es kam nur darauf an, daß sich die Lehrer sorgfältig danach richteten. Damit das erreicht würde, entschloß sich der Rat und der Ephorus im Oktober 1756, statt der sehr verkürzten Examenordnung eine neue einzuführen, wozu der Rektor Vorschläge gemacht hatte.<sup>58)</sup>

Folgendes wurde bestimmt:<sup>59)</sup> Die Prüfung findet zu Ostern und zu Michaelis statt, im ersten Falle von Montag früh bis Donnerstag mittag in 22—23 Stunden, im zweiten von Montag bis Mittwoch in 16 Stunden. Zu Ostern werden alle Fächer des Stundenplanes berücksichtigt (z. B. die von Prima und Sekunda in 13 Stunden, wobei anstatt Ciceros Cato maior vel Laelius die Officia erscheinen), während zu Michaelis nur eine Auswahl

55) Protokoll der Wahlhandlung, 26. II. 1738, StA. D 8 Blatt 143.

56) Im besonderen war es ein Erlebnis ganz eigener Art, das ich hier, weil es gar zu lustig ist, ausführlich wiedergebe. „Nachdem bisher, so heißt es in einem am 19. VIII. 1754 aufgenommenen Protokoll (StA. D 2b Anfang), geklagt worden, daß so viele Gebrechen . . . bey hiesiger Stadtschule eingerissen, haben der Vicarius Ephoriae und der Bürgermeister Inspectionswegen sich . . . früh nach 6 Uhr (= Beginn des Unterrichts) in althiesige Stadtschule verfügt, beyde Auditoria unvermutet visitirt und dabey wahrnehmen müssen, daß halb 7 Uhr in dem untern Auditorio nur 5 Knaben etwan, in dem obern Auditorio aber niemand vorhanden gewesen, sondern halb 8 Uhr erst die meisten Schüler sich zusammen gefunden.“ Natürlich sind die Schüler getadelt worden; der Rektor aber mußte von nun an regelmäßig ein Schülerverzeichnis an die Inspektion einreichen; vergl. z. B. StA. D 2b Blatt 26 ff. Diese Listen sind wertvoll, weil sie auch den Stand und den Wohnort der Väter, sowie das Alter der Schüler angeben.

57) StA. D 2b Blatt 32 ff.; vergl. auch oben S. 21 und Anm. 31, auch 24 oben.

58) StA. D 2b Blatt 17 f.

59) StA. D 2b Blatt 13—16, 18—20 und 33.



getroffen wird. Beide Male hat der Rektor die Prüfungsordnung, Methode genannt, „jedem Membro der Schulen-Inspektion mitzuteilen,<sup>60)</sup> damit dieselben sich mit ihrer Gegenwart darnach richten können“. Die Prüfungsarbeiten haben die Lehrer vom Donnerstag mittag an zu korrigieren und sie mit den Zensuren,<sup>61)</sup> „über eines jeden Schülers Studia und Verhalten kürzlich abgefaßt“, den Inspektoren der Schule zuzuschicken. Am darauf folgenden Sonnabend versammeln sich sämtliche Schüler und Lehrer zum Gebet und zur Verlesung der *Leges Scholasticae*; mit der Translocation wird das Halbjahr abgeschlossen.

Um aber die Tätigkeit der Lehrer noch nachdrücklicher überwachen zu können, wurde am 30. März 1758 vom Rate und vom Superintendenten beschlossen, daß „die Herren Schul-Collegen jedesmahl vor dem Examine bey der Inspection anzeigen sollen, was ein jeder in jeder Lection durch das halbe Jahr absolviret“. — Die beiden ersten Berichte vom Sommer- und Winterhalbjahre 1758 und 1758/59 sind noch erhalten. Ob dann diese Einrichtung sofort wieder eingeschlafen ist, kann ich nicht feststellen. Ich glaube es aber nicht; denn der Mann war ja noch da, der mit großem Eifer seines Amtes als oberster Schulinspektor eben erst zu walten angefangen hatte, der neue Superintendent Haymann,<sup>62)</sup> der auch jenen Beschluß mit herbeigeführt, wenn nicht gar, was sehr wahrscheinlich ist, veranlaßt hatte. Möglich ist es natürlich, daß die Berichte in späteren Jahren nach und nach unterblieben; denn 1785 tauchen sie in den Akten plötzlich wieder auf.<sup>63)</sup>

Im folgenden gehe ich von den beiden Berichten wenigstens die vom Rektor und Konrektor herrührenden Stücke kurz durch; sie kennzeichnen ganz vorzüglich die Art des Unterrichtsbetriebes, die sich mit ihrem behaglichen Schneckengange noch bis weit in das vorige Jahrhundert erstreckt hat. Ich nehme beide Halbjahre zusammen; die erste Angabe bezieht sich auf den Sommer, die zweite auf den Winter. So hat der Rektor folgende *Pensa* erledigt: Im *Compendium Hutteri* Locus I—VI und VII—XVIII; Cicero *de off.* I, 16—20 und 21—26 (das sind 14 Seiten in der Ausgabe der *Bibliotheca Teubneriana!*); Plinii *Epp.* III, 19—IV, 3 und IV, 4—11; Vergil VII, 678—817 (Schluß) und VIII, 1—114; *Novum Testamentum*: *Evangelium Lucae* XVII, 1—XVIII, 19 und XVIII, 20—XIX, 5; Hesiod II, 89—117 und 118—178; Logik: *de Ratiociniis* und *de Probabilitate*. — Der Konrektor hat erledigt: Von der lateinischen Grammatik den größten Teil des *Dativs* und des *Ablativs*; Cicero, *oratio Maniliana* I—XV und XVI—Ende, *Miloniana* Anfang; *Nepos* Lysander und Alcibiades; Ovid: ungenaue Angabe = *Fabulam X* und *Fabulam XVI* novissime exposui; *Isocrates ad Demonicum* Anfang — *indeque, quae exercendo stilo accommodata videbantur, delegi*; *Novum Testamentum*: *Epistola ad Romanos* bis IV, 15 und bis VI; *Rhetorik*: *de affectibus* (Anfang) und jedenfalls *de affectibus* bis zum Schluß sowie *quae de argumentationibus earumque amplificatione et exornatione rhetorice praecipit*; *Geschichte*: keine bestimmte Angabe = *nuper res Lagidarum ingressus est* (scil. *Conrector*) und *adhuc eam partem tracto, quae Maccabaeorum res gestas exponit*; *Geographie*: Frankreich und Belgien.<sup>64)</sup>

60) Methoden im StA. D 2b Blatt 21 und im Superint.-A. 10c Blatt 16, 19 und 23. Man hat also sehr bald aufgehört, die Methoden einzuschicken; es ist aber auch möglich, daß sie nicht zu den Akten genommen wurden. Daran, daß das Examen wieder abgeschafft worden ist, wird man wohl kaum zu denken haben.

61) Unter den Zensuren kommen ganz köstliche vor; ich setze einige her (StA. D 2b Blatt 25 ff.): *Ingenio acuto non praeditus, non amans literarum, sed pigritiam amat, ac rusticitatis notam incurrit, pueriliaque tractat.* — *Himmlerus tandem montem conscendit Afranum.* — *Contra ignorantiam pugnare videtur non infelicit.* — *Ultra posse nemo obligatur; bene tamen moratus.* Vergl. auch die Zensurliste im Superint.-A. 10c Blatt 2 f.: *Mores = ad nutum paratus; obstinatus; moribus asper.* *Profectus = attentus; ingenio hebeti; obtuso ingenio; incultus literis.*

62) Über Haymann ist der Aufsatz von Dr. Markus in den Mitteilungen III, S. 455 ff. zu vergleichen. Haymann wirkte von 1738—1748 als Diakonus und außerordentlicher Lehrer in Schulpforta. Er war es, der Klopstock riet, er solle „doch den Helden aus Juda zu besingen suchen“. Siehe Anm. 45 und 104.

63) Superint.-A. 10c Blatt 21 f. (1758 und 1759) und Blatt 53 ff. (1785 ff.).

64) Aus den sich anschließenden Berichten des Kantors (*Tertia*) und des Quartus (*Quarta*), sowie aus einem Sonderberichte des Quartus (im Superint.-A. 10c Blatt 5 ff.) sind nur die Schulbücher, die bisher noch nicht in Gebrauch waren, erwähnenswert. Dort werden genannt: *Speciei Elaborationes* (vergl. *Mon. Germ. Paed.* 32, S. 150 — Sp., ein Anhänger des Comenius) und *Witteb: Vocab.* — hier: der wieder eingeführte *Jesus Sirach* (*Syracides*), der *Catechismus maior Dresdensis* und *Hübners Historia sacra*; unter der Abkürzung *Spen*: Art: *fid: repet.* ist wohl *Speneis Teutsche Catechesis* zu vermuten, mit deren Hilfe das zweite Hauptstück repetiert wurde und die man z. B. nach *Vormbaum III*, 164 in der *Gräfl. Waldeckschen Schulordnung* vom Jahre 1704 in einer der untersten Klassen gebrauchte. Unter „*Grun: Wald rep.*“ ist jedenfalls ein Buch des *Zittauers Martin Grünwald* zu verstehen, etwa „die ersten Buchstaben und Titel der christlichen Lehre“ (vergl. *Otto, Lexikon der oberlaus. Schriftsteller I*, 545, auch *Jöcher, Gelehrten-Lexikon II*, 1213). Hinter „*Gunth: od. Wern: H. w. rep(etiert)*“ verstecken sich Bücher mit dem Titel „*evangelischer Himmels-Weg*“ und „*der kleine Himmels-Weg vor wahre Christen*“ der Leipziger Theologen *Joh. Günther* (gest. 1714) und *Friedrich Werner* (gest. 1741) — vergl. *Jöcher II*, 1248 und IV, 1902. Auch die a. a. O. noch vorkommenden Buchstaben „*H. H. w.*“ *rep.* führen wohl auf einen „*Himmelsweg*“?

In der Konferenz vom 30. März 1758 wurden, ohne Zweifel auf Haymanns Veranlassung, noch über die Religion besondere Beschlüsse gefaßt. Das Exerцитium Biblicum, mit dem jeder Schultag anzufangen hatte, lag vor allem im argen. Wie wir aus dem oben (Ann. 56) mitgeteilten wunderlichen Vorfall schließen dürfen, haben Lehrer und Schüler diese Bibelstunde vielleicht in stillschweigender Übereinkunft nicht bloß gerade an jenem Tage, als die Inspektion stattfand, ausfallen lassen. Die Abneigung gegen diese ganze Einrichtung war eben allgemein. Und da sie wohl die Inspektoren für einigermaßen gerechtfertigt ansahen — Tag für Tag wurden nach altem Brauch dieselben sechs Gebete,<sup>65)</sup> drei lateinische und drei deutsche, von den Schülern „hergeplappert“, ehe man zur Bibellektüre kam — so schrieben sie vor, daß man sich mit zwei Gebeten begnügen, dafür aber die Bibelerklärung vertiefen solle. Für den eigentlichen Religionsunterricht fügten sie hinzu, daß das vollständige Compendium Hutteri in Prima und Sekunda von nun an „von Ostern zu Ostern ein Jahr um das andere vom Rektor und Konrektor allein dociret“ und in Tertia „ein deutsches Compendium Theologiae eingeführet werde, da die Knaben für die lateinische Epitome Hutteri noch nicht so weit gefördert seien, um mit Erfolg an dem Unterrichte teilnehmen zu können.“<sup>66)</sup>

So schien nun die Aussicht für das Gedeihen des Franziskaneums recht günstig zu sein; auch die Zahl der Schüler hob sich: Ostern 1757 waren es 61, Michaelis — 92, Ostern 1758 — 111, Michaelis — 118 und Ostern 1759 — 110 Schüler.<sup>67)</sup> Ja, unter den acht Primanern des Winterhalbjahres 1758, deren Leistungen nach den Zensuren recht gut gewesen sein müssen, war wieder einer, der unmittelbar von der Stadtschule auf die Universität zu gehen beabsichtigte.

Doch nicht lange dauerte es, und der alte Jammer fing wieder an.<sup>68)</sup> Die Untersuchungen und Verhandlungen, die vom Jahre 1766 an geführt wurden, spitzten sich sogar zu der Frage zu, ob es denn überhaupt noch möglich sei, das Franziskaneum als Gelehrtschule neben Afra zu halten, und ob es sich nicht empfehle, die Klassenziele zu vereinfachen und die Lateinschule allmählich in eine Bürgerschule zu verwandeln. Diesen Wunsch hegte der Superintendent Haymann — einen scharfen Gegner hatte er in dem Konrektor Mag. Joh. Aug. Müller.<sup>69)</sup>

Der Kampf, der zwischen diesen Männern um Sein und Nichtsein des Franziskaneums ausgefochten wurde, ist, wenn auch manches etwas ferner zu liegen scheint, für uns doch so wichtig, daß hier ausführlicher darauf eingegangen werden muß.

Infolge der erhobenen Beschwerden hatte Haymann im Mai 1767, nachdem er, wie Müller vorwurfsvoll bemerkt, seit 1758 kein einziges Mal in der Schule erschienen war, beim Unterricht der oberen Klassen hospitirt. Dabei hatte er die Absicht ausgesprochen, „einige Änderungen in den Schullectionibus treffen zu wollen“. Diese Äußerung ruft nun unsern Müller auf den Plan, und auf zwölf Folioseiten setzt er seine Bedenken auseinander.<sup>70)</sup> Zunächst sei es nicht zweckmäßig, die „bestätigten Schulgesetze zu ändern; denn sobald die Sache einmal arbitrair worden, würde gar bald eine Änderung die andere nach sich ziehen.“ Wenn ferner der Superintendent behauptete, „die gegenwärtigen Lectiones der oberen Classen

65) Abgedruckt im Anhang zu den Leges scholasticae von 1755, StA. D 2b Anfang. Vergl. Ann. 31.

66) StA. D 2b Blatt 44 ff. und Superint.-A. 10c 13 ff.

67) Gewiß hat das kräftige Einschreiten gegen die Winkelschulen auch mit gewirkt; vergl. Superint.-Archiv 10c Blatt 18.

68) Daß die Schule ebenso sehr, wenn nicht in noch höherem Grade als die Fürstenschule unter den Ereignissen des Siebenjährigen Krieges zu leiden hatte, ist begreiflich. Oft genug wird in den Akten geklagt. So spricht z. B. Konrektor Müller am 23. II. 1761 von den vielen Ferien (StA. D 2b Blatt 84); am 4. III. 1761 bittet Rektor Bürger, daß „die Auditoria nicht mehr mit Blessirten und Kranken belegt werden möchten, damit die öffentlichen Schulstunden wieder abgewartet werden könnten“ (a. a. O. Blatt 85b), und am 10. III. 1763 ist er darüber außer sich, daß sich die oberen Schüler in diesem Kriege eigenmächtig in Herren verwandelt hätten (a. a. O. Blatt 95b). Nach alledem kann man die Begeisterung verstehen, mit der auch von der Stadtschule am 21. III. 1763 das Friedensfest gefeiert worden ist; vergl. a. a. O. Blatt 91b ff.

69) Das ist der spätere Rektor von Afra, der Verfasser der afranischen Schulgeschichte (1787 ff.).

70) StA. D 2b Blatt. 176 ff.



seien dem captui discentium nicht völlig gemäß“, so sei das nicht richtig. Denn wie der Superintendent selbst bemerkt habe, liege der Grund für die geringen Leistungen der oberen zwei Klassen in dem ungenügenden Unterrichte der Tertia und Quarta; „man bessere also da, wo es nöthig sei, muthe aber dem unschuldigen Theile nicht zu, für andere zu büßen“. Es seien aber in Prima und Secunda auch sehr tüchtige Leute, die den Anforderungen wohl gewachsen seien. Auf Stadtschulen sei es eben unvermeidlich, „daß sich unfähige Köpfe fänden, denen die höheren Lectiones nie durchgängig angemessen seyn könnten“; der delectus ingeniorum könne nur auf den Fürstenschulen geschehen. Auch noch aus zwei andern Gründen müsse er vor Änderungen warnen: wenn man einmal angefangen habe, Erleichterungen zu gewähren, so werde man sich unschwer entschließen, darin fortzufahren, wenn man nämlich sehe, daß der erste Schritt noch nicht genüge. Und ein solches Vorgehen werde dem strebsamen Lehrer die Lust nehmen, seine Pflicht zu erfüllen. Auch habe er sein Amt nur unter der stillschweigenden Bedingung übernommen, daß es bei der einmal festgesetzten Lehrordnung bleibe; er habe zum Rate das zuversichtliche Vertrauen, daß er dem Wunsche des Superintendenten nicht nachkommen werde; sollte es trotzdem wider Vermuten geschehen, so werde er seine Stellung am Franziskanerum aufgeben. Der Superintendent und mit ihm manche andere seien der Meinung, daß die Stadtschule nur ein Seminarium für die Fürstenschule sei und nicht eine Schule, darinnen junge Leute zu den akademischen studiis vorbereitet werden sollten. Da diese Ansicht, die nicht erweislich sei, den Superintendenten auf jene Reform-Gedanken gebracht zu haben scheine, so müsse er folgendes aufs nachdrücklichste betonen: als früherer Schüler von Afra bewahre er dieser Schule innige Dankbarkeit, auch habe er noch nie den Versuch gemacht, seinen Schülern, die die Fürstenschule besuchen wollten, davon abzuraten; und doch hätten „widrige Insinuationen (natürlich gegen Afra) mit Bestand der Wahrheit gemacht werden können und könnten noch gemacht werden“. Immer könne er natürlich auf die Fürstenschule nicht Rücksicht nehmen; denn er habe doch auch die Pflicht, „die Aufnahme der Stadtschule zu befördern — und daher darf es mir“, so fährt er fort, „nicht gleichgültig seyn, wenn man hiesige StadtSchule, die nicht in der geringsten Verbindung mit der Fürstenschule stehet, letzterer dennoch als subordinirt ansehen will. . . . Denn ich behaupte, daß die Fürstenschule keineswegs eine Schule der Stadt Meißen sey. Sie ist eine LandSchule, die ihre bestimmte Anzahl Stellen hat, welche von einem Theile des Landes besetzt werden. Daß sie in der Stadt Meißen liegt . . . , daraus folgt eben so wenig, daß sie eine Schule von Meißen sey, als . . . die Schulpforte eine Schule von Naumburg sey. . . . Wenn aber dieses seine Richtigkeit hat, so würde es ja gewissermaßen unanständig seyn, wenn eine so ansehnliche und volkreiche Stadt, als Meißen ist, nicht auch eine Schule haben sollte, in der junge Leute zu den Academischen Studiis praeparirt werden könnten.“

Wie nicht anders zu erwarten war, hat der Superintendent dieses an die Schulinspektoren gerichtete und ihm zuerst zugestellte Schreiben sehr kühl aufgenommen und nicht, wie er hätte tun müssen, an den Rat weitergegeben, sondern an Müller „ohne praesentato“ d. h. ohne Empfangsvermerk zurückgeschickt, der es nun seinerseits dem Rat übersandte.<sup>71)</sup> Das Verfahren Haymanns mag den für seine Sache begeisterten Mann schwer gekränkt haben, und er greift am 28. Juli 1767 wieder zur Feder, um einiges, was er in der ersten Eingabe wohl nicht deutlich genug ausgesprochen hatte, noch einmal zu erörtern.<sup>72)</sup> Zum Ausgangspunkte seiner Darlegung macht er wieder jenen Besuch des Superintendenten in der Stadtschule und im besondern dessen höhnische Frage an den Rektor und Konrektor: „ob sie denn noch einige Subjecta hätten, die zu den academischen Studiis praeparirt werden könnten?“ Es liegt ihm am Herzen, scharfen Einspruch zu erheben gegen die darin liegende Heruntersetzung der Schule, die seit mehr als 200 Jahren ausdrücklich zu jenem Endzweck eingerichtet und von so manchen frommen, gelehrten und wackern Ephoris ihrer Vorsorge gewürdigt worden. Um aber zu beweisen, daß die Schule allerdings auf der Höhe stehe, daß sehr wohl für

71) StA. D 2b Blatt 182b.

72) StA. D 2b Blatt 183 f. Diese Eingabe ist ordnungsgemäß weitergegeben worden.

das Studium passende Subjecta da seien, daß es demnach unrecht sei, Stadtschülern zur Vorbereitung für die Universität andere Schulen zu empfehlen und dem Franziskaner das Vertrauen der Eltern zu entziehen — legt Müller die schriftlichen Arbeiten von zweien seiner Schüler vor mit dem Bemerkten, daß die Hefte anderer Primaner auch voll von lobenswerten Leistungen seien, aber wegen mangelhafter Ordnung sich nicht eignen, gezeigt zu werden.

Eines Erfolges seiner Bemühungen konnte sich Müller insofern erfreuen, als die geplanten Änderungen des Superintendenten unterblieben. Daß jedoch die Gefahr noch bestand, glaubte er aus einer Andeutung von ihm bei der Osterprüfung 1769 schließen zu müssen. Und sofort ist der streitbare Mann wieder zur Stelle.<sup>73)</sup> Die große Gereiztheit, die aus seinem Schreiben spricht, werden wir verstehen und auch zu entschuldigen geneigt sein, wenn wir immer wieder herausfühlen, wie er einzig und allein für seinen Beruf und die von ihm vertretene Sache lebt und wie ablehnend die Schulbehörde sich seinen Wünschen gegenüber verhält. Trotz seiner Vorstellungen habe man die Mißstände im Unterricht der unteren Klassen nicht beseitigt, ja es habe beinahe den Anschein, als wolle man die Schule vorsätzlich in Unordnung und Verfall geraten lassen, um einen Vorwand zur Herabsetzung des Lehrplanes zu haben. Sollte sich das so verhalten, so werde er sich an das Oberkonsistorium wenden. Zunächst aber bitte er die Inspektoren, „sich der auf so mannigfaltige Weise gekränkten Schule bestens anzunehmen, über die höchsten Orts confirmirten Leges zu wachen und jeden Lehrer zu gebührender Beachtung seiner Pflicht anzuweisen“.

Die Zurückhaltung des Rates und des Superintendenten blieb trotz alledem dieselbe, und man wird zugeben müssen: von ihrem Standpunkte aus hatten sie nicht so ganz unrecht. Mußten sie doch überzeugt sein, daß es besser war, keine Lateinschule in der Stadt zu haben als eine, die infolge der ganz unbeschreiblichen Zuchtlosigkeit der Schüler<sup>74)</sup> und der geringen Fähigkeiten der meisten Lehrer so sehr darniederlag. Hilfe wäre schon möglich gewesen. Man hätte die untauglichen Lehrer, den Rektor an der Spitze, dann den schon seit Jahren erblindeten Kantor und endlich vor allem den Quartus und Quintus, die den Spott und Hohn ihrer Schüler fast stündlich herausforderten,<sup>75)</sup> pensionieren und an ihrer Stelle bewährte Kräfte heranziehen müssen. Dieses gründliche und durchgreifende Verfahren war aber, abgesehen davon, daß es Geld gekostet hätte, gar nicht nötig. Man hatte ja die Fürstenschule in den Mauern der Stadt, und die konnte, trotz Müllers Ausführungen, zugleich als städtische Gelehrtschule gelten. So wiederholten sich denn die Zeiten Stübel's: hier und dort unterlag die frische Initiative; wie Stübel kehrte auch Müller dem Franziskaner den Rücken. Als 1770 die Stelle des Tertius in Afra frei wurde,<sup>76)</sup> bewarb er sich darum und hatte die Freude, im Herbst des genannten Jahres sein neues Amt antreten zu können.<sup>77)</sup>

### 1773.

Für die Entwicklung des Schulwesens in Kursachsen war das Jahr 1773 von großer Bedeutung. Der Neuhumanismus hielt mit der berühmten Schulordnung Ernestis in diesem Jahre in die Fürsten- und Lateinschulen des Landes seinen Einzug. Auf den Geist und die Grundsätze dieser Ernestischen Arbeit näher einzugehen, ist zwar eine dankbare und daher sehr verlockende Aufgabe. Sie liegt indessen unserem Thema ferner und wird zudem

73) Eingabe an Superintendent und Rat vom 19. IV. 1769 im StA. D 2 b Blatt 213 ff.

74) StA. D 2 b Blatt 169; vergl. auch S. 22 und Anm. 54.

75) A. a. O. Blatt 172 ff.

76) Die Stelle des Tertius hatten vor ihm schon zwei frühere Lehrer des Franziskaners inne gehabt: Mag. Weise, 1733—1735 Konrektor des Franziskaners, wurde 1735 Tertius und 1755 Konrektor von Afra; ihm folgte in beiden Ämtern Mag. Cleemann 1755—1770 und 1770—1776.

77) Vorher hatte er noch einmal, im Januar 1770, der Inspektion eine „ausführliche Anzeige von der bisherigen Beschaffenheit unsers Schulwesens“ in Aussicht gestellt, „zumal da er bemerkt zu haben glaubt, daß er sich . . . durch sein Schreiben unterm 19. April a. praet. den Unwillen der Schulinspektion zugezogen“. StA. D. 2 b Blatt 220.



gleichzeitig mit des Verfassers Arbeit von anderer Seite gelöst werden. So kann es also für uns nur darauf ankommen nachzuweisen, wie die Schulordnung auf den Unterricht im Franziskaneum gewirkt hat.

Im ganzen ist es nicht viel, was anzuführen ist. Wir haben allerdings im städtischen Archiv (D 1b) ein besonderes Aktenstück „Acta Die erneuerte Schulordnung betreffend. 1773“, es ist aber recht dürftig, denn es interessieren uns daraus nur die Protokolle von zwei Konferenzen der Schulinspektion und des Lehrerkollegiums (27. Mai und 29. Juli 1773, Blatt 6 ff.). Eine Ergänzung dazu bietet der Aktenband 10c aus dem Superintendentur-Archiv, der Notanda des Superintendenten vom 21. April (Konzept Blatt 28 f., die Reinschrift StA. D 1b Blatt 10 f.), Vorschläge des Schulkollegiums vom 26. Mai und dessen Antwort auf die Notanda des Ephorus (Blatt 24 ff. und 30) enthält.

Zunächst also die „Notanda bei der hiesigen Lateinischen Stadtschule nach Maasgebung der erneuerten Schulordnungen“. Im ersten Abschnitte geht Haymann auf die wichtige Frage ein, in welchem Verhältnisse auf dem Gebiete der wissenschaftlichen Leistungen von nun an das Franziskaneum zur Fürstenschule stehen solle. Nach früherem Brauche sind nämlich in Cap. V der Schulordnung den lateinischen Stadtschulen drei Möglichkeiten gegeben: entweder entspricht das Pensum der Prima dem der obersten oder der zweiten oder der dritten Klasse der Fürstenschulen. Daraus ergibt sich, daß die erste Art der Stadtschulen, „die größeren“, ohne weiteres und die zweite nur bedingt zum Besuch einer Universität, die dritte endlich allein für die Fürstenschule vorbereiten darf. Mit welcher Stellung sich nach Haymanns Ansicht das Franziskaneum begnügen sollte, wissen wir schon, und so ist es nicht auffällig, wenn er mit aller Entschiedenheit dazu rät, „in den zwey combinirten Obern-Classen die Lehrstunden nach der 23. S. der erneuerten Schulordnung für die Lateinischen Stadtschulen also einzurichten, wie solche für die andere Classe der Churfl. drey Land-Schulen vorgeschrieben sind; und den bisherigen Unterricht, insoweit er für den größten Haufen der Schüler zu schwer ist, darnach einzurichten.“ — Wurde dieser Wunsch des Superintendenten erfüllt, so war es dem Franziskaneum versagt, geeignete Schüler zum Studium unmittelbar heranzubilden; denn bei dem im ganzen geringeren Schülermaterial schien es besser zu sein, sich in den Anforderungen dem Pensum der Fürstenschul-Tertia zu nähern, als das der Sekunda vollständig zu erreichen, geschweige denn noch darüber hinaus zu gehen. Die Schule war dann eben das, wozu sie Müller seiner Zeit im Gegensatz zu Haymann nicht „herabgewürdigt“ zu sehen wünschte, ein „Seminarium für die Fürstenschule“.

Über den Unterricht im besondern handeln die Abschnitte 3—5. Da wird unter Hinweis auf die Schulordnung für die Lateinischen Stadtschulen verlangt, daß an dem Exercitium Biblicum festgehalten und daß, „bis ein anderes Lehrbuch vorgeschrieben werden wird, für die Theologie in den oberen Classen das Compendium Hutteri zum Grunde gelegt“ und ähnlich, wie es in Meissen schon seit 1758 üblich war (vergl. S. 25), durchgenommen werde. Die andern Fächer werden kurz mit der Anweisung abgetan: „die bisherige Ordnung und Eintheilung der Lehrstunden wird nach dem 10. Cap. der Schulordnung für die Lateinischen Stadt-Schulen, wie auch dem 5. Cap. der Schulordnung für die deutschen Schulen abzuändern und einzurichten seyn.“ Wie wir aus der Antwort des Kollegiums auf diese Notanda schließen können, hatte sich Haymann die Verteilung der Pensen so vorgestellt, daß außer in Quinta auch noch in Quarta, in der bisher der Unterricht im Latein begann, die Stundenverteilung der deutschen Stadtschule gelten sollte. Dann wäre die Tertia die erste Lateinklasse gewesen und hätte demnach dasselbe Pensum wie die Quinta der „größeren“ Stadtschulen gehabt, und die kombinierte Prima und Sekunda des Franziskaneums wäre gar auf ein und dieselbe Stufe mit der Quarta oder, wenn man das Pensum erweiterte, mit Mühe und Not auf das der Tertia hinabgedrückt worden. So würde die Meißner Stadtschule in der Tat zu der niedrigsten von den drei Arten der Lateinschulen, von denen wir oben gesprochen haben, zu rechnen gewesen sein.

Damit waren nun die Lehrer des Franziskaneums durchaus nicht einverstanden. Von der Inspektion aufgefordert, ihre Meinung zu äußern, haben sie die oben erwähnte Antwort,

„ohnmaßgebliches gehorsamstes Gutachten wegen der von einer Hochlöbl. Inspektion Schulverbesserung“, eingereicht; sie ist ein einziger langer Protest gegen die Absichten des Superintendenten. „Mit den deutschen Stadt- und Dorfschulen“, so heißt es gleich im Anfange, „können wir uns in keine Wege vermengen lassen, weil dieses für uns beleidigend ist, auch selbst Serenissimus uns dafür nicht gehalten wissen will, weil Leute von uns auf hohe Schulen ziehen. Es kränket uns ganz empfindlich, daß unsre Stadtschule auf diese Art noch weiter heruntergesetzt werden soll, da sie doch noch älter in Meißen als selbst die Fürstenschule und schon manche wackere Leute in derselben dociret und studiret haben. Lommatzsch, Döbeln, Roswein, Siebenlehn, das sind deutsche Stadtschulen, aber nicht die unsrige. Mithin müssen wir auch gehorsamst bitten, daß mit den untern Classen, besonders der vierten nicht nach den Deutschen Dorfschulen verfahren werde, sondern daß wir bey der Ordnung der Hohen Landes-Obrigkeit bleiben: weil ja nothwendig in der IVten Classe die Anfangsgründe der Latinität dociret werden müssen, weil ja der Tertius sonst die rohesten Leute bekäme, mithin in kurzen auch die oberen Classen ganz und gar aufhören müßten Latinität zu treiben.“

Wenn auch die Gründe, die die Stadtschullehrer für ihre Forderung vorbringen, nicht alle stichhaltig sind, so läßt sich doch ihr Vorgehen verstehen; auf keinen Fall aber kann damit in Einklang gebracht werden, was sie wegen der Kombination der Prima und Sekunda wünschen. Wenn sie nämlich darum bitten, daß ihre Schule der zweiten Art der lateinischen Stadtschulen zugezählt werde, so mußten sie wenigstens in einer Anzahl von Stunden die Kombination der beiden obersten Klassen fallen lassen; denn nur so ergaben sich die notwendigen vier Lateinklassen, Quarta—Prima, die der Quinta—Sekunda der „größeren“ Stadtschulen entsprachen. Statt dessen fordert das Kollegium, daß an der Kombination der beiden obersten Klassen festgehalten werde, und gibt damit indirekt zu, daß Haymann mit seinen Notandis doch auf dem rechten Wege war. — „Wir freuen uns übrigens ganz innigst,“ das ist der angenehm berührende Schluß jenes Schreibens, „wenn unsre hochlöbl. Schul-Inspektion eine dauerhafte und gute Ordnung in unsrer lateinischen Stadtschule einführen will, so wie wir allen nur möglichen Eifer versprechen, unter derselben gütigen Aufsicht und Unterstützung der Schule mehr und mehr aufzuhelfen.“

Am Tage vorher (am 26. Mai) war vom Lehrerkollegium noch ein anderes Schriftstück — und zwar auf Veranlassung der Inspektion — ihr überreicht worden: „vor der neuen Einrichtung einige ohnmaßgebliche Vorschläge, wie auch unserer zeithero in große Abnahme gerathenen Schule um ein merkliches wieder könne aufgeholfen werden“. Die Lehrer, die sich alle eigenhändig unterschrieben haben, hoffen, daß die Schule ihren vorigen, ja größeren Glanz gar leicht erhalten dürfte, wenn mancherlei Umstände abgeschafft würden; wir sind begierig, sie kennen zu lernen — und sind enttäuscht. Denn anstatt Selbsteinkehr zu halten und zu glauben, daß sie durch sorgfältigere Verwaltung ihres Amtes der Schule am besten nützen könnten, anstatt also etwa in den Bahnen ihres früheren Konrektors zu wandeln, der immer und immer wieder auf eine gründliche Reform des Unterrichts in den drei unteren Klassen gedrungen hatte, erwarten sie eine Erhöhung der Schülerzahl allein durch behördliche Maßnahmen. Sie verlangen, man solle die Winkel- und Candidatenschulen abschaffen und anordnen, daß die Schüler, die nur die Privatinformation der Lehrer besuchten, auch am öffentlichen Unterricht teilnahmen. Und so wenig vermögen sie die Lage zu überschauen, daß sie zur Neugestaltung des Unterrichts nichts weiter vorzubringen wissen als den Wunsch, der allerdings in dieser kritischen Zeit ihr Ein und Alles sein mußte, daß sie nämlich „bey ihren zeitherigen, oder wenigstens in gleichem Grade stehenden Lectionibus, besonders in den oberen Classen gelassen und geschützt werden, es wäre denn, daß etwan anstatt des Hesiodi, in welchem wenige realia zu finden, ein anderer Griechischer Autor, z. B. Cebetis Tabula<sup>78)</sup> . . . erwehlet würde; maßen . . ., wenn die Lectiones verringert würden, zu besorgen stünde, daß unser Lyceum in eine Trivial-Schule verwandelt würde, welches aber

78) Vergl. Eckstein, lat. und griech. Unterr. S. 417.



unserer Stadt bey Auswärtigen zu nicht geringer Beschimpfung gereichen möchte, und doch viele Exempel aus der Erfahrung aufzubringen sind, daß auch viele einen guten Grund zur Erlangung ihrer, und zuweilen wichtiger Ämter, in unserer Schule geleyet haben.“

Bedeutungsvoller als diese Gutachten waren natürlich die beiden Konferenzen, die auf dem Rathause im Mai und Juni in Gegenwart des Superintendenten, des Ratskollegiums und sämtlicher Lehrer abgehalten wurden. Das Ergebnis war ein Sieg der Lehrerpartei.<sup>79)</sup> Das Latein beginnt wie bisher in Quarta. Für Tertia tritt insofern eine Verbesserung, wenn man so will, sogar eine Erhöhung oder Vertiefung des Pensums ein, als im Latein-Unterricht an Stelle der Adagia Seyboldi, aus denen die Schüler bisher ihre grammatischen Kenntnisse geschöpft hatten, die Grammatik des Cellarius eingeführt wird. Im Griechischen wird der Hesiod durch Gesners chrestomathia graeca ersetzt, ein Buch, das die Schulordnung von 1773 für die Sekunda der Fürstenschulen vorschreibt. Bei der Versetzung in den unteren Klassen soll streng vorgegangen werden: aus Quinta nach Quarta rückt auf, wer gut lesen kann, und nach Tertia, wer „in dem Donato wohl versiret“ ist. Eine ganze Reihe von Bestimmungen beziehen sich auf das Exercitium Biblicum und den Religionsunterricht. Sie bieten im Vergleich mit Haymanns Reformen aus dem Jahre 1758 nicht viel Neues. Zum Morgengebet kommen wie bisher die drei oberen und eine halbe Stunde später die beiden untersten Klassen zusammen; während dort wochenweise abwechselnd vom Rektor und Konrektor<sup>80)</sup> ein Bibelabschnitt gelesen, erklärt und angewendet wird, soll sich hier, ebenfalls abwechselnd, der Quartus und Quintus mit dem Lesen der Bibelstelle und einigen catechetischen Fragen begnügen. In den Religionsstunden, der „Theologie“, soll das Compendium Hutteri, wie 1758 bestimmt, durchgenommen, dabei aber von jetzt an Haymanns Versuch einer biblischen Theologie gebraucht werden; vom Kantor wird verlangt, „daß er mit dem Catechismo Lutheri (wohl dem lateinischen), wobey jedoch nur die Hauptfragen abzuhandeln, in einem Jahre durchkomme, die zwey untersten Collegen . . . den kleinen Catechismus Lutheri in einem halben Jahre beendigen.“ Für Rechnen und Schreiben wird täglich, soll wohl heißen viermal in der Woche, die Stunde von 1—2 Uhr bestimmt und mit dem Unterricht der Quartus betraut, „bis die Umstände erlauben, eine besondere Person darzu annehmen zu können.“ Im Stundenplan von 1733 waren beide Fächer nicht vertreten; ohne Zweifel ist aber Schreibunterricht mit erteilt worden.

So schien das lecke Fahrzeug wieder einmal flott gemacht zu sein — aber gar bald litt es neuen Schiffbruch. In erster Linie war es die schlechte Disziplin, die auch jetzt einem erfolgreichen Wirken der Lehrer das allergrößte Hindernis entgegengesetzte. Bürgermeister Neumeister hat Anfang 1778 alle die Klagen in einem langen Aktenstück zusammengestellt.<sup>81)</sup> Nur wenige Bestimmungen der Schul-Leges vom Jahre 1755 sind befolgt worden; die Reihe der Paragraphen, an die sich die Schüler und schließlich auch die Lehrer nicht gehalten haben, will nicht enden. Es würde zu weit führen, wollte ich alles bis ins einzelne besprechen, so anziehend die Aufgabe auch wäre, weil sich ja daraus ein Sittengemälde, freilich ein recht trauriges, schaffen ließe. Ich gehe hier nur auf die Angaben ein, die unmittelbar vom Unterrichtsbetrieb handeln. Sie werden aus naheliegenden Gründen meist als Vermutung ausgesprochen, was den Wert der Beschwerden herunterdrücken könnte, wenn der Verfasser eben nicht der Bürgermeister wäre und wir nicht von ähnlichen Klagen doch auch schon früher gehört hätten.

Unter 13. wendet sich Neumeister gegen die lässige Art des Unterrichtens: „daß die in Legibus III, 5—12 enthaltenen Vorschriften<sup>82)</sup> fleißig und ohne Ausnahme zur Erfüllung gebracht worden, daran möchte man

79) StA. D 1b Blatt 6 ff.

80) Der Kantor ist „wegen seines übrigen officii befreit, muß aber den oberen zwey Kollegen bei vorfallenden Verhinderungen assistieren“.

81) Superint.-Arch. 10c Blatt 33—40.

82) Die Schüler sollen während des Unterrichts nicht hin- und herlaufen, beim Aufsagen nicht in das Buch sehen, laut reden, einander nicht einhelfen, nicht plaudern, brummen und Possen treiben, sonderlich in der ersten Classe jederzeit lateinisch reden und die exercitia stili mit Fleiß zu Hause verfertigen.

fast durchgängig zweifeln, weil man besonders bey denen Examinitibus einen großen Mangel daran immerzu wahrnimmt. Ein großes Gebrechen (26 ff.) ist ferner, daß in der untersten Classe das Buchstabiren und Lesen lernen nicht mit dem gehörigen Fleiße . . . tractiret wird, worüber fast alle Bürger klagen und deswegen ihre Kinder nicht in die öffentl. Schuhle, sondern in andere und WinkelSchuhlen schicken.“ Derselbe Vorwurf des Unfleißes wird dann hinsichtlich der Donat-, Lektüre- und Religionsstunden erhoben („ob mit denen Lateinischen und Griechischen auctoribus classicis es hurtiger und succincter gehet, stellet man dahin“); mit dem Rat, den Stundenplan von 1733 wieder, soweit es noch möglich sei, dem Unterricht zu Grunde zu legen, schließt Neumeister seine Beschwerde ab. Und doch ist er noch nicht zu Ende. Denn etwa acht Wochen vorher hat der Rektor Bürger eine Anzahl Vorschläge zur Verbesserung des Schulwesens eingereicht. Sie selbst habe ich im Archiv nicht gefunden; wir kennen sie aber zur Genüge aus Neumeisters Beantwortung. Er hat sie mit Wohlwollen aufgenommen; obenan steht aber doch immer wieder die Mahnung an den Rektor wie an das ganze Kollegium, recht fleißig zu sein und die bestehenden Vorschriften mit allen Kräften zu befolgen.

Doch auch diese wohlgemeinten Worte fruchteten nichts, und wir verstehen es daher, wenn man an maßgebender Stelle mit immer größerer Entschiedenheit darauf drang, daß dem traurigen Zustande des Franziskaneums durch möglichst rasche Umwandlung in eine Bürgerschule ein Ende gemacht werde.

### 1784—1800.

Bevor aber der letzte Schritt getan wurde, sollte sich das Auf und Nieder in der Lateinschule noch einmal wiederholen — mit all den guten und schlimmen Erscheinungen, mit all den typischen Freunden und Feinden der Anstalt, die wir in früheren Jahrzehnten kennen gelernt haben.

Haymann, der grimmigste Gegner der Lateinschule,<sup>83)</sup> war 1783 gestorben; an seine Stelle trat Anfang 1784 Mag. Donner. Ihn scheinen die, die dem Franziskaneum den Charakter der Gelehrtenschule erhalten wollten, geradezu als rettenden Engel begrüßt zu haben. Denn schon am 28. März 1784 hatte er eine „freymüthige doch in geheim gemachte Entdeckung der Ursachen, warum unsre liebe Stadtschule so tief herabgesunken“ in der Hand, einen sechs Folioseiten langen Bericht, den der Konrektor Mag. Christian Friedrich Weiße, Müllers Nachfolger im Amt und in der Begeisterung für die Stadtschule, angefertigt hatte.<sup>84)</sup> Über die von ihm aufgezählten inneren und äußeren Gründe des Verfalls Näheres mitzuteilen, kann ich mir um so eher ersparen, als fast durchgängig dieselben Erwägungen wie früher angestellt werden; genug, daß sich wie ein roter Faden der Wunsch durch das Ganze hindurchzieht, die Schule wieder in besserer Verfassung zu sehen. Durch Weißes Eingabe, vielleicht auch durch anderes bewogen, ist dann Donner dem Gedanken, die Schule zu erneuern und zu verbessern, näher getreten. Das erste war, daß er den Rektor Bürger und seine Kollegen veranlaßte, ihm einmal ihre Wünsche auseinanderzusetzen und Vorschläge zu machen. Der Rektor kam dieser Anordnung nach und gab im September 1784 den verlangten Bericht ab.<sup>85)</sup>

In den beiden oberen Klassen will er nicht viel geändert wissen, „weil man sonst leicht auf den Verdacht geraten könnte, als ob die Lernenden nicht mehr auf die hohe Schule vorbereitet würden“. So soll in der Lektüre (vergl. Lochmanns Stundenplan, Anhang IV) am griechischen Novum Testamentum, an Cicero, Vergil und Ovid festgehalten werden; Plinius und Hesiod könnte man vielleicht mit anderen Autoren vertauschen, Hesiod etwa mit Pythagoras, aurea carmina (S. 17), die er schon lese, oder mit Plutarch (liber de puerorum educatione) oder Isocrates; Logik, Rhetorik, Geographie und Historie müßten natürlich weiter getrieben werden. Für Tertia und Quarta liegen die Sonderpläne der Klassenlehrer bei. Unter Hinweis darauf will der Kantor in der Tertia alles beim alten lassen, nur ist er und der Rektor sehr nachdrücklich dafür, daß in dieser Klasse in

83) Vergl. z. B. auch Superint.-A. 10c Blatt 41: „die eingewurzelte Abneigung des seel. Herrn Ephorus gegen die Schule . . . hatte einen unglaublichen Einfluß auf die Gemüter der Bürgerschaft usw.“

84) Ebenda Blatt 41—44.

85) Ebenda Blatt 49—55.



zwei wöchentlichen Stunden der Anfang mit dem Griechischen gemacht und im Lateinischen statt der *Colloquia Corderii* ein anderes Buch eingeführt werde. Von Wichtigkeit ist das Verzeichnis der Stunden, die der Quartus in der Quarta während des eben abgelaufenen Sommerhalbjahres 1784 gegeben hat. Während nämlich in den drei oberen Klassen und in Quinta auch nach dem Erscheinen der Ernestischen Schulordnung der Plan von 1733 im großen ganzen weiter benutzt werden konnte, mußte er für Quarta umgearbeitet werden; merkwürdigerweise ist das an einer Stelle nach der Schulordnung für die deutschen Stadt- und Dorfschulen geschehen und nicht nach der für die (lateinischen) Stadtschulen, obwohl hier eine ganz ähnliche Anweisung zu finden war wie dort; es handelt sich um den Unterricht in der Erd-, Länder- und Menschenkunde, wobei auf „Cap. IV § 16“ (nämlich der deutschen Schulordnung) verwiesen wird.<sup>86)</sup> Neu eingestellt sind ferner Übungen im Denken und Rechtschreiben — „hierbei finde ich Gelegenheit, die Anfangsgründe der deutschen Sprachlehre und Kinderlogik vorzutragen“ — und Anfangsgründe der Arithmetik und Geometrie — „mit Beyspielen aus dem gemeinen Leben und aus der Mechanik und Optik des gemeinen Mannes erläutert“, wie man sieht, ein für diese Klasse ganz beträchtlicher Fortschritt. Derselbe Kollege — es war der im Jahre 1785 zum Konrektor gewählte und als Lehrer sehr geschätzte Mag. Friedrich Gottlob Thieme — trieb auch mit den Tertianern *Latina lectio* und zwar je zwei Stunden „*cursoria*“ und „*grammatica*“. Für Quinta bleibt es bei dem alten Pensum: Lesen (auch lateinischer Schrift), Schreiben und Christentum.

Nachdem Donner die Wünsche der Lehrer entgegengenommen hatte, war er für das Wohl der Schule mit regem Eifer tätig. Obwohl eine den Schulbetrieb neu organisierende Verordnung, die er gewiß im Verein mit dem Rate erlassen hat, nicht mehr vorhanden ist, so sind wir doch in der Lage, uns von ihrem Hauptinhalt einen deutlichen Begriff zu machen. Denn wir kennen noch mehrere Maßnahmen und Einrichtungen, die er, wenn auch nicht selbst ausgedacht, so doch zum größten Segen der Schule wieder eingeführt hat.

An erster Stelle ist die Regelung des Unterrichts zu erwähnen. Es ist sehr wahrscheinlich, daß er für jeden Lehrer einen Lektionsplan oder, wenn das nicht, einen Gesamtstundenplan mit genauer Angabe der Klassenziele ausarbeitete. Etwas Derartiges wird wohl der genannte Konrektor Thieme meinen, wenn er sagt: „Nach der von . . . unserm Herrn Schul-Inspectore vorgeschriebenen Lectionsordnung, welche mir . . . zur Norm meiner öffentlichen Amtsarbeiten gegeben worden . . . habe ich meine . . . Stunden gegeben.“<sup>87)</sup>

Um welche Neuerungen es sich im einzelnen handelte, ersehen wir aus den „absolvierten Pensen“, die von jedem Lehrer zu Ostern und Michaelis beim Superintendenten einzureichen waren, ein Brauch, der schon einmal kurze Zeit bestanden hatte<sup>88)</sup> und nun von Donner zu neuem Leben erweckt wurde. Freilich wie damals, so hören auch jetzt die Berichte der Lehrer über ihre Semestertätigkeit bald — nach vier Jahren — wieder auf.<sup>89)</sup>

Zunächst interessieren uns die seit 1733 (1758) neu eingeführten Schriftsteller. Für Prima kommen die *aurea carmina* des Pythagoras (bald wieder aufgegeben)<sup>90)</sup> und Caesars *Bellum Gallicum* in Frage. Von früher her werden beibehalten das *Novum Testamentum*, *Isocrates ad Demonicum* und *ad Nicoclem*, *Vergil Bucolica* und *Georgica*, *Plinius Epistolae*. In Sekunda erscheint neu *Palaephatus de incredilibus*<sup>91)</sup> und Justin neben Nepos und Ovids *Metamorphosen*, die beide schon seit 1758 bez. 1721 auf dem Stundenplane standen. Die Tertianer lesen *Phaedrus* und *Eutropius*. — Von den Unterrichtsfächern fällt in Prima Logik weg, dafür tritt vom Winter 1786/87 lateinische Grammatik ein. In Tertia wird nach dem Wunsche des Rektors und Kantors von nun an in zwei Stunden wöchentlich

86) Vormbaum III, 681.

87) Superint.-A. 10c Blatt 61.

88) Vergl. oben S. 24.

89) Allerdings ist es möglich, daß der betreffende Aktenband verloren gegangen ist, denn der letzte uns erhaltene Bericht vom Jahre 1789 schließt gerade den Band 10c vom Superintendentur-Archiv ab.

90) Vergl. S. 17, 21 und 24.

91) Eine Zeit lang werden auch Stücke aus dem Gedickeschen Lesebuch übersetzt.

das Griechische angefangen, während man in Quarta Rechnenunterricht hinzunimmt. — Ein Vergleich mit der Schulordnung von 1773 (Pensa der Fürstenschule) zeigt, daß wohl hier und da Übereinstimmung besteht, z. B. beim Beginn des Griechischen in Tertia und in der Auswahl mancher Schriftsteller, daß aber doch das Franziskanerium in andern Fällen seine eigenen Wege geht.

Wie die früheren, so sind uns auch diese „absolvierten Pensen“ noch deshalb sehr wichtig, weil wir uns durch sie ein deutliches Bild von dem Unterrichtsbetrieb machen können. Im allgemeinen ist der Eindruck recht gut. Mit Ausnahme des Rektors arbeiten an der Schule junge, frische und eifrige Lehrer. Die hohe Begeisterung für ihren Beruf merkt man ihnen fast bei jedem Worte an, und der Quartus Christian August Weiße<sup>92)</sup> ist dabei eine solch fröhliche Natur, daß er sogar einmal den Pegasus besteigt und in launigen Versen seine Tätigkeit, die ihm eine Lust ist, beschreibt.<sup>93)</sup>

Von den Berichten sind die des Rektors, des Kantors und des Quintus für uns von geringerer Bedeutung. Sie unterscheiden sich mit ihren Ergebnissen von den oben mitgeteilten (S. 24) gar nicht oder sind, wie die des Kantors, sehr kurz und bündig gehalten oder haben, wie die des Quintus, an sich nur wenig zu sagen. Um so wertvoller sind die „absolvierten Pensen“ des Konrektors Thieme und des Quartus Weiße. Auf sie muß im folgenden ausführlicher eingegangen werden.<sup>94)</sup>

In der Religion der beiden obersten Klassen liegt im Sommer 1785 noch Haymanns Versuch einer biblischen Chronologie zu Grunde, aber schon im nächsten Halbjahr wählt sich Thieme, da die Schüler über nur wenige Exemplare dieses Buches verfügen, seinen Stoff selbst aus. „Ich habe“, sagt er, „nunmehr kurze Aphorismos, die aus unverdächtigem Theologen lateinischen Lehrbüchern . . . genommen worden, meinen Schülern dictirt, und ihnen diese Theses nebst denen dazu gehörigen Sprüchen der heil. Schrift möglichst verständlich zu machen versucht; . . . so habe ich die Lehre von der heil. Schrift, von den Gründen ihrer Glaubwürdigkeit, und von der Natur und den Beweisen ihrer Inspiration, von den Eigenschaften Gottes überhaupt, von der unveränderl. Ewigkeit Gottes, seiner geistigen Natur, seiner Allmacht — Allgegenwart — Allwissenheit, u. vollkommnen Weisheit, in kurzen Sätzen beschrieben“. In den nächsten Halbjahren ist Thieme zur Lehre von der Dreieinigkeit übergegangen und hat dann de operibus und de voluntate dei hominibus patefacta gesprochen; auch „die populäre Theologie“ wird nicht vernachlässigt; „aus der christlichen Sitten- und Tugendlehre,“ so bemerkt er, „habe ich die Pflichten der Christen gegen Gott und gegen uns selbst abgehandelt.“ — In der Reihe seiner Unterrichtsfächer, die Thieme in seinem „gehorsamsten Compte rendu“ vom 8. Mai 1786 aufzählt, kommt nach der Religion die Geographie. Im Winter 1785/86 werden „die Karten von Europa vom deutschen Reiche en general ausführlich erklärt, dann von Europa u. Deutschland die Grenzen, die Größe, die Meere und Seen . . .

92) Es war der Bruder des oben erwähnten Konrektors.

93) Superint.-A. 10c Blatt 125. Das Gedicht ist so originell, daß ich der Versuchung, es hier vollständig herzusetzen, nicht widerstehen kann.

In den verwichnen Sommertagen  
Hab' ich den Catechismus ganz  
Der vierten Classe vorgetragen,  
Auch declinirt und conjugirt,  
Und aus dem Specc\*) elaborirt.  
Ein jeder hat des Tags drey Seiten  
voll geschrieben.  
Das Rechnen ward mit Fleis getrieben,  
Die Species, die Regulam de tri,  
Und auch die Brüche übten sie,  
Nach eines jeden Fähigkeiten  
Schrieb man, so wie ich stets gethan,  
Aus Mangel vieler Zeit, mit Kreiden  
Das Pensum an die Tafel an.  
So ward auch wöchentlich zweymal  
Ein Brief voll nöthiger Moral,  
Von Erdbeschreibung und Geschichte,  
Mitunter etwan ein Gedichte,

Zur Übung in das Buch dictirt,  
Die Schreibefehler corrigirt,  
Und um den Müßiggang von Schülern  
zu entfernen,  
So ließ ich bald ein Lied, bald aus  
der Bibel lernen.  
Und so wird denn ganz unvermerckt  
Auch die Gedächtnißkraft gestärckt.  
Ich brachte bey dem Gebet im neuen  
Testamente  
Das Evangelium des Marcus ganz  
zu Ende,  
Ich folge ferner meinem Plan,  
Und fang' im Lucas schon das sechste  
Hauptstück an.  
Wir haben auch in Tertia  
Des Langii Colloquia  
Mit aller Sorgfalt vorgenommen,

Und sind bis aufs Gespräch de  
Cantico gekommen.

Decur. X. Coll. 1.

In Übersetzen sie zu üben,  
Hab ich, so, wie im vorgehen Jahr,  
Der Grund dazu Geschichte war,  
Nun izt Geographie getrieben.  
Da macht ich denn von jedem Land,  
So weit ich kam, das Nöthigste  
bekannt.

Man prägte sich mit dem Latein  
Auch Kenntniß von Europa ein,  
Was jedes Land zum Vorschein  
brächte,  
Wie die Religion, was jeder Staat  
vermöchte  
Und endlich noch versuchten sie  
Auch etwas in der Prosodie.

Christian August Weiße.  
Colleg. IV.

Stadtschule Meißen, am 12. Octobr. 1787.

\*) Anmerkung 63 und S. 34.

94) Superint.-A. 10c Blatt 61 ff.



die Religionen, die Climates, die Landesproducte, die vornehmsten Nahrungszweige, die Hauptsprachen, die literarischen Institute, die Regierungsformen und die Eintheilung beschrieben“. Während der nächsten Semester schließt sich die Besprechung der sächsischen Länder und der Mark Brandenburg an. — Beim Unterricht in der Geschichte wird der „Schröckh“ benutzt, eine „Einleitung zur Universalhistorie zum Gebrauche bey dem ersten Unterrichte der Jugend von Hilmar Curas (Joachimsthal) ... zum Gebrauch der Schulen bequemer gemacht von Johann Matthias Schröckh“. Einige von den erledigten Abschnitten sind von Halbjahr zu Halbjahr folgende: Ausführliche Einleitung und vorläufiger Begriff der allgemeinen Weltgeschichte; im kurzen Überblick: die Geschichte vor der Geburt Christi, „lateinisch diktirt und durch mündliche Erzählung ausgemalt“; a. von Christus bis auf Theodosius und die große Völkerwanderung, b. von Theodosius bis Muhamed, c. von Muhamed bis Karl d. Gr. — Die Art der lateinischen Lektüre ist von der der anderen Lehrer aus jener Zeit nicht sehr verschieden; bei Nepos fügt Thieme immer hinzu: „philologisch, historisch, geographisch erklärt.“ bei Ovid betont er das Mythologische. Neu sind die Begriffe der „cursorischen“ und „statarischen“ Lektüre (siehe S. 32). Auf die schriftlichen Übungen wird große Sorgfalt verwendet: so legt er Stücke aus Justin vor, ins Deutsche zu übertragen, oder zur Übersetzung ins Lateinische Pensa, zu denen er den Stoff aus Quintilian (Charakteristiken des Isokrates, Plato, Xenophon u. a. m.), aus Ciceros und Plinius' Briefen und aus Caesars Bellum Gallicum (über die Druiden) genommen hat. Einmal stoßen wir auch auf eine Zahlenangabe: im Sommer 1786 hat er neben den Übersetzungen aus Justin II, 1—10 noch neun Pensa liefern lassen. — Mit besonderer Liebe scheint Thieme die „Wohlredenheit“ getrieben zu haben. Es ist interessant zu sehen, wie eingehend er seine Schüler zur Aufertigung guter lateinischer, vor allem aber auch guter deutscher Aufsätze und Reden angeleitet hat. Da finden wir die Bemerkung: „In den rhetorischen Lehrstunden habe ich die Schüler, um diese Stunden practisch zu machen, anfänglich einen Knaben-Dialog über den Satz: Daß man gewöhnlicher Weise Lebensarten aus unrichtigen oder unbedeutenden Gründen wähle, und hernach eine kleine Rede zum Beweise des Sazes: daß es zum Glücke der Welt gut sey, daß wir uns gemeinlich aus dunklen Trieben, oder auch eingebildeten Vortheilen, zu einer Lebensart entschließen, unter meiner Leitung ausarbeiten lassen.“ Ein anderes Mal trägt er eine kurze Theorie von der Fabel und der Erzählung vor und gibt dann seinen Schülern auf, sich in der Aufertigung von Fabeln und Erzählungen zu üben. Und im Winterhalbjahr 1786/87 wird in der Schule unter seiner Leitung eine Rede verfaßt, „welche Empfindungen bei dem Grabe des Königs Friedrichs des Großen enthält.“ — Der Bericht über den griechischen Unterricht erwähnt nur die in den oben genannten Schriftstellern gelesenen Stellen. — Aus den „absolvierten Pensen“ Weißes ist zu dem, was wir aus seinen Versen kennen gelernt haben, nur noch wenig hinzuzufügen. Die Anfangsgründe im Latein (Deklination und Conjugation) werden nach dem Donat, vor allem aber nach dem Buche von Speck gelehrt (Praxis declinationum et conjugationum), das von Esmarch ganz umgearbeitet worden war; den Text zu den schriftlichen Übersetzungen entlehnt Weißes aus der Geschichte und Geographie, aus der Bibel und aus anderen Gebieten, die der Jugend verständlich sind. Neu scheint wenigstens damals gewesen zu sein, wie unser Weißes auf das Betragen der Schüler einzuwirken sucht: wiederholt begegnen uns Sätze wie der (Sommer 1788): *Morum urbanitatem domi forisque non negligendam, publice, clam, vi et precario teneris animis, regulis et exemplis adhibitis, inculcavi*, Worte, die in uns die Erinnerung an den Stundenplan Ohlers wecken (S. 6).

Wie schon früher einmal infolge von ähnlichen Bemühungen nahm auch jetzt der Besuch der Schule zu. Das können wir noch heute an der Hand der Schülerverzeichnisse feststellen, die seit Donners Amtsantritt und sicherlich auf seine scharfe Mahnung hin im Gegensatze zu den vorhergehenden Jahren so ziemlich regelmäßig an die Inspektion eingegeben worden sind.<sup>95)</sup> Während Ostern 1783 das Franziskaneum nur 40 Schüler zählte, waren es 1785 zu Michaelis 124 und Ostern darauf sogar 130. Aber am nächsten Termin sind es wieder 124 und dann Michaelis 1786 bis Ostern 1789: 105, 97, 98, 100 und 92. Die nächsten drei Verzeichnisse haben 91, 85 und 78 Schüler (Ostern 1793 bis 94), ferner 60, 61, 59 und 60 (Michaelis 1795 bis Ostern 1797) und endlich 40 zu Michaelis 1799.

Für die Männer, die immer noch die Hoffnung hegten, das Franziskaneum in seiner Eigenschaft als Gelehrtenschule halten zu können, war dieses Ergebnis im höchsten Maße entmutigend. Ja, ihre Neigung, für ihr Sorgenkind weiter zu arbeiten, mußte allmählich ganz schwinden, besonders wenn sie beobachteten, daß gerade die oberen Klassen am schwächsten besetzt waren. Sahen sie doch, daß im Sommerhalbjahr 1785 in Prima, Sekunda, Tertia und Quarta mit Quinta 2, 4, 9, 109 Schüler saßen und in den nächsten Halbjahren für dieselben Klassen sich die folgenden Frequenziffern ergaben: 4, 5, 12, 109 — 4, 7, 11, 102 — 3, 5, 10, 87 u. s. w. und an den letzten fünf Terminen 7 (Prima und Sekunda), 6, 47 — 6, 7, 48 — 6, 9, 44 — 5, 5, 50 und 4 in Prima-Sekunda, 36 in Tertia bis Quinta. Wenn etwas, so zeigten diese Zahlen den Weg, den man einzuschlagen hatte, und sagten deutlich und klar,

95) Sie sind im StA. D 3 Blatt 36 ff. und im Superint.-A. 10c. Blatt 65, 82, 106 zu finden.

daß der Schritt von der Gelehrten- zur deutschen oder Bürgerschule nicht mehr groß oder vielmehr daß er eigentlich schon getan sei.

Andere Erwägungen und Beobachtungen kamen noch hinzu. Die Fortschritte der oberen Schüler waren sehr gering. Denn viele nahmen am Unterricht wegen des Leichensingens nur hin und wieder teil, und andere, vielleicht gerade die Kurrendaner am meisten, hatten eine tiefe Abneigung gegen eine Bildung, die sie sich doch nur aufzwingen lassen mußten, um auf den Wunsch ihrer Angehörigen die Chorgelder einzustreichen. So verstehen wir, wenn der wackere Thieme Ostern 1796 voller Grimm und Zorn klagt,<sup>96)</sup> daß die Schüler der obersten Klassen praeter barbārum (sic) augmenta nihil incrementi cepisse. Non nisi necessitate coacti et inviti adsunt mihi Graeca vel Latina docenti, ac si exprimere dicendo mentis sensa liceret, Graecas Latinasque litteras cum earum interpretibus in extremum terrarum angulum censerent ablegandas!

Daß bei solch mäßigem Eifer nur ganz wenige Abiturienten zur Universität gingen, ist natürlich. In der Zeit von Ostern 1785 bis Juni 1790 waren es nach den Akten<sup>97)</sup> nur drei; ob es in Wirklichkeit noch ein paar mehr gewesen sind, ist nicht ausgeschlossen, ändert aber an der ganzen Sachlage nichts. Die meisten, die das Franziskaneum früher oder später verließen, wählten nichtakademische Berufe. Sie wurden Kinderlehrer, Schreiber, Barbieri, Chirurgen, Musiker, Kaufleute<sup>98)</sup> oder hofften, „auf der Porcellain-Manufactur angenommen zu werden“.

Außerdem zogen die, die etwas Ordentliches lernen wollten, es vor, als Extraneer auf die Fürstenschule zu gehen.<sup>99)</sup> Andere wieder blieben aus der Stadtschule weg, sobald sie einmal „mit Recht nur ein wenig bestraft waren“. Mit Erlaubnis ihrer schwachen Eltern besuchten sie nun Winkelschulen, die „gänzlich auszurotten, wegen der vielerlei Gerichtsbarkeiten fast unmöglich“ war. So mußte man „den Verfall der Schule immer mehr und mehr besorgen“, meinte Bürger in einem Promemoria<sup>100)</sup> aus dem Jahre 1794, und drei Jahre später ist es schon so weit gekommen,<sup>101)</sup> daß kaum noch der Singschor ordnungsgemäß besetzt werden kann.

Nach alledem wäre es ein schwerer Fehler gewesen, wenn man sich auch jetzt wieder angestrengt hätte, das Franziskaneum, das doch schon so lange im Sterben lag, noch weiter künstlich am Leben zu erhalten. Die Umwandlung in eine Bürgerschule stand nun endlich fest. Ob noch irgend welche Verhandlungen vorausgegangen waren oder ein ganz besonderer Vorfall den letzten Anstoß gab, wissen wir nicht. So viel scheint aber klar zu sein, daß die Inspektion mit jenem Schritte wenigstens warten wollte, bis der nun schon hochbetagte Rektor Bürger das Zeitliche gesegnet hätte. Das war ja verständlich genug. Denn daß sich der alte Herr in die neuen Verhältnisse nicht leicht hineinfinden würde, leuchtete ein, und andererseits mußte es doch der Inspektion sehr am Herzen liegen, daß durch die neue Schule ein frischer Zug wehe, eine Erwartung, die nur Männer wie Thieme und Weiße zu erfüllen geeignet waren.

Wie dem auch sei, die entscheidende Sitzung auf dem Rathause fand statt — vier Tage, nachdem Bürger seine Augen geschlossen hatte.

„Am 17. März 1800“, so heißt es in einer bei den Akten befindlichen Registratur,<sup>102)</sup> „kam bey dem Rath Collegio die längst gewünschte Abänderung der hiesigen Stadtschulen-Verfassung in Deliberation und man war einverstanden, daß in Betracht eine Fürstenschule allhier bestehet, man von einer Vorbereitung der Schüler zur Academie gar

96) StA. D 3 Blatt 127.

97) StA. D 3 Blatt 48, 52, 90.

98) StA. D 2 Ende und 3 an vielen Stellen.

99) Superint.-A. 10c Blatt 42b. — Bürger meint freilich, daß es „mit falschem Zureden oder aus ungegründeten Vorurtheilen geschehe“, StA. D 3 Blatt 119.

100) StA. D 3 Blatt 119.

101) StA. D 3 Blatt 140.

102) StA. D 309 Anfang.



füglich abstrahieren könne, wohl aber darauf Bedacht nehmen möchte, daß diejenigen so sich den Studien widmen wolten zur Fürstenschule hinlänglich vorbereitet werden könnten, . . . . Vorzüglich aber soll der Unterricht für künftige Professionisten und das bürgerliche Leben gemeinnütziger als zeithero geschehen eingerichtet, und in dieser Hinsicht auch ein Schreib-Rechen- und ZeigenMeister, wo möglich in einer Person, bey der Stadt-Schule statt des zeit-herigen fünften Lehrers angestellt werden.“ Wie am Ende bemerkt wird, ist Superintendent Donner von diesem Beschluß benachrichtigt worden und hat sich sofort erboten, für die neue Schule einen Plan auszuarbeiten.

Das Franziskaneum, die städtische Lateinschule, hatte also von Stund an aufgehört zu bestehen.

Nur eine Spur von ihm lebte noch in der neuen Bürgerschule weiter: für die Schüler, die die Anfangsgründe des Latein und Griechisch lernen wollten, in der Hauptsache also für die zukünftigen Afraner, sollten diese beiden Sprachen gelehrt werden. Und noch ein anderes und zwar wertvolles Besitztum nahm die junge Anstalt von der Mutter mit auf ihren Lebensweg: zwei alte Lehrer, Thieme und Weiße, haben, der eine als Rektor und als Konrektor der andere, ihre Kräfte voller Begeisterung in den Dienst der neuen Schule gestellt.<sup>103)</sup>

Wenn sie auch nun mit ihren veränderten Zielen in den nächsten zwanzig Jahren die Erwartung, die man gehegt hatte, noch nicht recht erfüllte, so hat sie doch, nachdem 1825 Dietrich ihr Rektor geworden war, in den folgenden Jahrzehnten zum Segen der Stadt die klare Aufgabe, die man ihr am 17. März 1800 gestellt hatte, immer erfolgreicher gelöst.

103) Die Geschichte ihrer Entwicklung liegt bereits vor in einem Aufsätze des Bürgerschullehrers Nitzsche im dritten Bande der Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Meißen.

104) Nachträglich (Anm. 62) werde ich noch durch Herrn Professor Flemming in Pforta auf folgendes aufmerksam gemacht, was ich aus technischen Gründen an diese Stelle zu setzen gezwungen bin: Ob es Haymann wirklich allein war, der seinen Schüler und Famulus Klopstock auf den Gedanken brachte, den Messias-Stoff episch zu behandeln, erscheine zweifelhaft; sicher seien noch andere Einflüsse bestimmend gewesen. — An der Richtigkeit dieser Bemerkung zweifle ich nicht; von allgemeinerem Interesse ist es aber vielleicht, von einer Biographie Haymanns zu erfahren, die bald nach seinem Tode von einem unbekanntem Verfasser in Meißen unter dem Titel „Blumen auf das Grab eines Rechtschaffenen“ erschien und die folgende Stelle enthält: „Jenes erhabene, von aller Welt bewunderte und unnachahmliche Meisterwerk der deutschen Dichtkunst, die Messiade eines Klopstocks, haben wir ihrem ersten Entstehungspunkte nach dem weisen Rat unsers Haymanns zu danken. Denn als derselbe bei seinem damaligen Schüler, nurgenannten hochberühmten Klopstocke, einen außerordentlichen Hang zur epischen Dichtkunst gewahr ward und selbiger bald an diesem, bald an jenem Gegenstand seine vorzüglichen Talente auszubilden suchte, riet ihm einstmals sein treuer Lehrer, er sollte doch lieber den Helden aus Juda recht würdig zu besingen suchen, welchem herrlichen Rat nachhero Klopstock mit einer so ausnehmenden Stärke gefolget ist.“ — Die Biographie ist, wie ich vermute, Eigentum des Meißner Geschichtsvereins. Ich konnte sie nicht finden, da die Bibliothek infolge eines Umzuges zur Zeit noch nicht wieder geordnet ist. Das gegebene Zitat stammt aus dem Aufsatz von Markus (Anm. 62), der zur Charakteristik der Biographie bemerkt, daß sie panegyrisch gehalten sei und teilweise auf den Tagebüchern Haymanns fuße.

# Anhang.

## I. Öhlers Stundenplan.

StA. D 1a.

[Bl. 1a.]

### Series lectionum scholæ senatoriæ Misnensis.

Prt den 22. Februarij Ao 1605.

[Bl. 2a.]

#### ΣΚΙΑΓΡΑΦΙΑ QVÆDAM

#### AVTHORVM, LECTIONVM

et exercitiorum Scholæ Senatoriæ Misnensis inter collegas in singulos dies septimanæ per quinque classes distributorum, tam per æstatem, quam per hyemem.

#### IN PRIMA CLASSE.

[DIEBVS LVNÆ ET MARTIS = fehlt im Original.]

Horis antemeridianis tribus.

- |  |              |                             |
|--|--------------|-----------------------------|
| I. Erotemata Dialectices Lossij conjunctis exemplis puerilibus<br>authorum, vbicunq̄ue id fieri potest ac debet, audiuntur | } prælegente | { Ludimagistro.<br>Supremo. |
| II. et III. Præcepta Grammaticæ Latinæ Philippi Melanthonis<br>recentioris editionis                                       |              |                             |

Horis pomeridianis.

#### XII. Finitis precibus exercitium Musicum instituitur.

- I. Die Lunæ quidem præcepta Prosodica Philippi Melanthonis declarantur, argumentum metricum proponitur, et oblatum corrigitur, quantum temporis fert ratio. Die Martis autem versus nonnulli ex Georgic. lib. 1. in quibus et quantitas syllabarum ex Prosodicis præceptis Philippinis maxime, ratio carminis ac compositionis, et quicquid ad rerum verborumque cognitionem pertinet, indicatur a Ludimagistro.
- II. Comœdia aliqua Terentij a Supremo.

[Bl. 2b.]

#### DIE MERCVRIL

Per tres integras horas scripta in Latina lingua prosa oratione ludimagistro offeruntur à discipulis, illorumque versio emendatur, ostensis inibi phrasium et verborum singulorum copiâ, differentiis et originibus. Post emendationem priorum scriptorum è probatis authoribus, Cicerone, Livio, Cæsare nonnunquam historiola quæpiam insignis proponitur, non nominato, antequam ipsi verterint, authore.

A meridie discipulis hujus et aliarum classium omnium ad commodiorem et diligentiore repetitionem feriæ conceduntur.



## DIE IOVIS.

Horis antemeridianis tribus.

- I. Epistolæ familiares Ciceronis: donec discipuli hujus et secundæ, tertię et quartæ classis in templum se conferunt audituri orationem sacram vsque ad nonam, a Supremo: Quod si forsan hæc haberi non potest, eadem præleguntur, quæ die Veneris, in omnibus classibus.
- III. Quantum propter breviores habitas conciones temporis datur, tantum impenditur declarationi et repetitioni præceptorum Latinæ Syntaxeos.

Horis pomeridianis.

- XII. In Musicis exercentur Discipuli per quatuor classes superiores, chorum symphonicum regente Cantore.
  - I. Græcæ Grammaticæ Crusij pars secunda declaratur et repetitur à Ludimagistro, quantum ratio temporis feret.
  - II. Præcepta Latinæ Syntaxeos traduntur a Supremo.

[Bl. 3a.]

## DIE VENERIS.

Horis antemeridianis tribus.

- I. Epistolæ familiares Ciceronis à Supremo.
- II. Lossij præcepta Rhetorices explicantur à Ludimagistro.
- III. Latina Syntaxis à Supremo.

Horis pomeridianis.

- XII. Musica exercetur Cantore præsentē.
  - I. *Βατραχομουσική* Homeri enodatur præceptis Grammaticæ repetitis à Ludimagistro.
  - II. Præcepta Syntaxeos à Supremo explicantur et repetuntur.

## DIE SATVRNI.

Horis antemeridianis.

- I. Euangelium Græcum à Supremo.
- II. Loco Examinis Theologici explicatur Catechesis Davidis Chytræi à Ludimagistro.
- III. Præcepta Arithmetica Piscatoris vel alterius cujusdam auctoris declarantur et repetuntur à Supremo.

## IN SECVNDA.

## DIEBVS LVNÆ ET MARTIS.

Horis antemeridianis tribus.

- I. Epistolæ à Sturmio ex Ciceronis selectæ præleguntur à Tertio.
- II. et III. Grammatica Latina Philippi Melanthonis exponitur à Supremo.

Horis pomeridianis.

- XII. Exercentur Musica præsentē Cantore.
  - I. Fabulæ Aesopicæ Camerarij præleguntur à Supremo.
  - II. Onomasticon Golij recitatur præsentē Ludimagistro.

[Bl. 3b.]

## DIE MERCVRII.

Horis antemeridianis.

A sexta ad nonam vsque scripta in Latina lingua oratione soluta emendantur: aliud novum Germanicum quodpiam ad imitationem ex auctore probato in Latinam transferendum dictatur à Supremo.

## DIE IOVIS.

Horis antemeridianis.

- I. Recitantur elegantiae ex Cicerone, donec eundem est in templum, audiente Ludimagistro. Finita vero concione praëpta Syntaxeos proponuntur à Supremo.

Horis pomeridianis.

- XII. Musicae exercitium instituitur à Cantore.
  - I. Prima pars Graecae Grammaticae Crusij declaratur à Supremo.
  - II. Praëpta Syntaxeos Latinae ostensis exemplis ab eodem.

## DIE VENERIS.

Horis antemeridianis tribus.

- I. Elegantiae Ciceronis praesente Ludimagistro.
- II. Disciplina puerorum à Tertio.
- III. Syntaxis Latina Philippi à Supremo.

Horis pomeridianis.

- XII. Musica exercetur à Cantore.
  - I. Evangelia Graeca descripta exhibentur Supremo.
  - II. Latina Syntaxis declaratur ab eodem.

[Bl. 4a.]

## DIE SATVRNI.

- I. Lutheri Catechesis Latina et Germanica à Tertio.
- II. Evangelium Latinum ab Infimo.
- III. Offeruntur scripta Ludimagistro, et novum quoddam in Latinam linguam transferendum dictatur.

## IN TERTIA.

## DIEBVS LVNÆ ET MARTIS.

Horis antemeridianis.

- I. Epistolae Sturmianae declarantur et phrases inde colliguntur à Tertio.
- II. et III. Grammatica Latina Philippi exponitur à Supremo.

Horis pomeridianis.

- XII. Praëpta Musices explicantur à Cantore.
  - I. Fabellae Aesopicae, vt à Camerario in Latinam linguam versae sunt, explicantur à Supremo.
  - II. Recitatur Onomasticon Golij Ludimagistro praesente.

## DIE MERCVRII.

- I. Declaratur et auditur Latinus Catechismus à Tertio.
- II. et III. Emendatur scriptum ab eodem et novum quodpiam subijcitur.

## DIE IOVIS.

Horis antemeridianis.

- I. Elegantiae memoriter recitantur ex Cicerone, audiente Ludimagistro vsque ad tempus audiendi in templo concionem sacram.



Horis pomeridianis.

XII. Musices exercitium instituitur.

- I. Aliquot versus ex Græco Evangelio describuntur præsentè Supremo.  
 [Bl. 4b.]  
 II. Præcepta Syntaxeos ab eodem docentur.

DIE VENERIS.

Horis antemeridianis.

- I. Recitantur Elegantiæ ex Cicerone, audiente Ludimagistro.  
 II. Disciplina puerorum explicatur à Tertio.  
 III. Syntaxis Latina Philippi à Supremo.

Horis pomeridianis.

XII. Musices exercitium.

- I. Aliquot versus ex Evangelio Græco descripti exhibentur Supremo ad corrigendum.  
 II. Latina Syntaxis exponitur à Supremo.

DIE SATVRNI.

- I. Catechesis Lutheri Latina et Germanica à Tertio.  
 II. Evangelium Latinum in vernaculum sermonem à discipulis transfertur eo modo, quo ante interpretatus est Infimus.  
 III. Offeruntur scripta Ludimagistro, et aliud novum subjungitur.

IN QVARTA.

DIEBVS LVNÆ ET MARTIS.

Horis antemeridianis tribus.

- I. Recitantur quæstiunculæ leviores partis Etymologicæ è compendio, et præscribente discipulis omnia, quæ ediscant, et cum memoriter eadem reddunt, attendente Infimo.  
 II. Catonis disticha proponuntur et vertuntur à Tertio.  
 III. Præcepta Etymologiæ repetuntur ex Catone ab Infimo.

Horis pomeridianis.

XII. Exercitium et repetitio Musices instituitur à Cantore.

- [Bl. 5a.]  
 I. et II. Sententiola aliqua insignis ex Latini Evangelij textu, et distichon D. Beustij continens summam illius Evangelij, quod in sequentem dominicum diem populo prælegendum pia vetustas ordinavit, in vernaculum sermonem transfertur atque ad regulas Etymologicas examinatur à Tertio.

DIE MERCVRII.

- I. Catechesis Germanica et particula quædam ex Latina.  
 II. Vocabula et Nomenclatura.  
 III. Psalmus Germanicus recitatur Infimo.

DIE IOVIS ET VENERIS.

Horis antemeridianis.

- I. et II. Recitantur quæstiunculæ leviores partis Etymologicæ et maxime vulgares regulæ Syntaxeos ex Compendio, et præscribente pueris omnia, quæ ediscant, et cum memoriter recitârunt, præcepta Etymologiæ repetente ex Catone Infimo.  
 III. Catonis disticha explicantur à Tertio.

Horis pomeridianis.

XII. Musices præcepta declarantur à Cantore.

- I. et II. Sententiæ Salomonis de verbo ad verbum ex Latino in vernaculum sermonem transfunduntur, et significatio vocabulorum et Etymologia examinatur à Tertio.

## DIE SATVRNI.

- I. Catechesis Germanica Infimo recitatur et particula aliqua ex Latina.
- II. et III. Sententiola ex Evangelij Latini textu memoriter recitatur, vna cum disticho illo D. Beustij, audiente Tertio.

[Bl. 5 b.]

## IN QVINTA.

## DIEBVS LVNÆ ET MARTIS.

Horis antemeridianis.

- I. Vegetiores primo discunt et recitant præcipuas quæstiones et regulas ex Compendio seu prima parte Grammatices, postea quædam legere jubentur, inprimis memoriæ mandant paradigmata Donati.
- II. Minores partim ad simplicem literarum pronunciationem et cognitionem, et inde ad syllabarum compositionem erudiuntur, partim integras dictiones legendo proferre docentur ab Infimo.
- III. Cantor quos potest ac lubet, audit propter copiam.

Horis pomeridianis.

- XII. Alphabetarijs, syllabificantibus, literas pingere discentibus adest Infimus.
  - I. Eosdem audit idem.
  - II. Audit Cantor recitantes paradigmata Donati et vocabula Latina, hisque respondentia Germanica, et, quantum temporis patitur angustia, alphabetarios, syllabificantes et legentes.

## DIE MERCVRII.

- I. et II. Omnes Catechismum Germanicum, et vegetiores Psalmum Cantori recitant.
- III. Germanicæ lectioni operam dant præsentem Cantore.

## DIEBVS IOVIS ET VENERIS.

Horis antemeridianis.

- I. et II. Vegetiores et minores à Cantore audiuntur recitantes Donati præcepta, et ex Compendio seu prima parte Grammatices generalissimas duntaxat quæstiones seu regulas prius declaratas.
- III. Infimus, quos potest ac lubet, audit.

[Bl. 6 a.]

Horis pomeridianis, vt die Lunæ et Martis.

## DIE SATVRNI.

- I. et II. Vegetiores Psalmos aliquot recitant, deinde Catechesin Germanicam, vt et minores, Cantori.
- III. Sententiolam quandam insignem ex Germanico Evangelio illo, quod in sequentem diem Dominicum pro concione in templo declarandum est, Infimo.



# II. Stundenplan 1682—1720.

Sta. D 8 Blatt 79f.

## LECTIONES ANTHEMERIDIANÆ.

	c	d	e	f	g	h
ab Hora VI. ad VII.	Rectori recitat <i>Logia</i> , class. I. Cant: recit: <i>Orb. piet: Com.</i> Class. II. et III. Vest: Colleg. IV. recit: <i>Psalt</i> : class. IV.	Rectori recitat <i>Comp. Hatt.</i> class. I. ConR. — — — — — Cantor: — — — — — Colleg. V. — <i>Catech. Germ.</i> — IV. et V.	Rector tract: <i>Auctorora Gr:</i> cum class. I. ConR. <i>Well. Gramm: greca</i> cum class. II. Cant: — <i>Conjug. Anomal:</i> cum class. III. Colleg. IV. — <i>Sent. Lat. cum</i> cl. IV.	Rectori recitat <i>Rhetoric</i> : cl. I. ConR. — <i>Well. Gram. Gr.</i> : cl. II. Cant: tractat <i>Anom: conj:</i> cum class. III. Colleg. IV. — <i>decl. analog:</i> cum class. IV.	ConR. tractat <i>Ev. Græc.</i> cum class. I. et II. Cant: — <i>Catech. Lat.</i> cum class. III. Colleg. V. — <i>Catech. Germ.</i> cum Cl. IV. et V.	
ab Hora VII. ad IX.	Reet: tractat <i>Gramm:</i> Lat: vel Rhetor: <i>Voss:</i> cum Class. I. ConR. — <i>Gram:</i> Lat: cum Class. II. Colleg. IV. legit <i>germ.</i> class. V. Colleg. V. rec: <i>Yocab:</i> class. IV. Colleg. VI. legit, <i>syllabizat</i> class. VI.	Reet. expoint <i>Hatterum</i> cl. I. ConR. — — — — — Cantor: — <i>Catech. I.</i> — III. Colleg. IV. rec. dict: <i>bibl.</i> — IV. Colleg. V. <i>explic: Catech. G. V.</i> Colleg. VI. a. b. c. <i>satio syllab.</i> lect: cum Class. VI.	Rector continuat <i>Rhet.</i> cl. I. ConR. — — — — — Cantor: — <i>Well. Gr.</i> cum II. Cant: — <i>Anom. Conj.</i> cum III. Colleg. IV. — <i>Sent. Lat.</i> cum IV. Colleg. V. legit <i>Lat. Germ.</i> V. Colleg. VI. legit <i>syllabiz.</i> cl. VI.	Rectori recitat <i>Comp: Hatt.</i> cl. I. [et II. ?] Cantori verit: <i>Catech. Lat.</i> III. Colleg. IV. legit <i>Psalt.</i> — IV. Colleg. V. legit <i>Lat. Germ.</i> — V. Colleg. VI. legit <i>syllabiz.</i> VI.		
ab Hora IX. ad IX.	ConR. examinat <i>Concionem</i> cum Class. I. II. III. Cantori declinat <i>Nom.</i> cl. IV. Collegæ V. legit <i>Gram.</i> Lat: — V. Collegæ VI. legit <i>syllabizat</i> class. VI.	Rector emendat <i>Scripta.</i> Cl. I. ConR. — — — — — Collegæ IV. recitat <i>FridR.</i> <i>Vademecum</i> cl. III. Collegæ VI. legit <i>syllabiz:</i> VI. et præt voce dict: bibl. <i>germ:</i>	Rector visitat <i>Templum</i> cum cl. I. et II. Cant: — — — — — Colleg. IV. — — — — — Colleg. V. legit <i>Lat. Germ.</i> cl. V. Colleg. VI. legit <i>syllabiz.</i> cl. VI.	Rectori verit: <i>Græce</i> cl. I. ConR. emendat <i>Scripta</i> — II. Collegæ IV. <i>resolv:</i> dict: <i>bibl.</i> Lat. cum III. et IV. Collegæ VI. legit <i>syllabiz.</i> et repetit dict. <i>bibl.</i> cum VI.		
<b>LECTIONES POMERIDIANÆ.</b>						
ab Hora XII. ad I.	Cantor tractat <i>Musiceam</i> cum cl. I. et II. Collegæ V. <i>prescribit</i> classi III. et IV.	Cantor tractat <i>Musiceam</i> cum class. I. II. Collegæ V. <i>prescribit</i> class. III. et IV.	Rector dat <i>Exerc:</i> <i>Poët:</i> class. I. ConR. sit <i>transp.</i> et <i>seams:</i> Vers. cum class. II. Cantor dat <i>Variat.</i> <i>Vestib.</i> III. Collegæ IV. legit <i>Syrac:</i> IV. Colleg. V. — <i>Evrag.</i> V. Colleg. VI. legit <i>syllab.</i> a b c d. VI.	Cantor tractat <i>Musiceam</i> cum class. I. et II. Collegæ V. <i>prescribit</i> class. III. et IV.	Rector dat <i>Exercit:</i> <i>Stylh</i> in <i>prosa</i> classi — I. ConR. — — — — — Cant. — — — — — Coll. IV. — — — — — Coll. V. — — — — — Coll. VI. — — — — —	Continuat <i>Exerc:</i> <i>Sty-</i> — — — — — ConR. — — — — — Coll. IV. — — — — — Coll. V. — — — — — Coll. VI. — — — — —
ab Hora II. ad III.	Reet: tractat <i>Cic. Script.</i> cum I. ConR. — <i>Erasm. de Civ.</i> — II. et III. Colleg. IV. legit <i>Evrag.</i> <i>germ.</i> IV. et V. Collegæ VI. post lect. et <i>syllabiz.</i> voce præt dict: bibl. VI.	Continuat <i>Poët:</i> cl. I. ConR. tractat <i>Arithm.</i> cum II. et III. Collegæ IV. <i>declinat</i> <i>nom.</i> IV. et legit V. Collegæ VI. post lect. <i>sylla-</i> <i>biz.</i> voce præt dict: <i>bibl.</i> VI.	Continuat <i>Exerc:</i> <i>Sty-</i> — — — — — ConR. — — — — — Coll. IV. — — — — — Coll. V. — — — — — Coll. VI. — — — — —	Continuat <i>Exerc:</i> <i>Sty-</i> — — — — — ConR. — — — — — Coll. IV. — — — — — Coll. V. — — — — — Coll. VI. — — — — —	Continuat <i>Exerc:</i> <i>Sty-</i> — — — — — ConR. — — — — — Coll. IV. — — — — — Coll. V. — — — — — Coll. VI. — — — — —	

T e r t i æ

T e r t i æ

### III. Kestels Stundenplan.

Superint.-A. IV, 31.

#### LECTIONES ANTHEMERIDIANÆ.

	☾	♂	♀	♃
Ab Hora VI. ad VII.	Hæc hora Precibus et exercitio Biblico destinata est, ita ut Rector et ConRector Classi I. et II. Classi vero III. IVtæ et Vtæ Collega IV. et V. præsent per vices septimanarum, Cantor autem reliquis ægrotantibus vel absentibus Collegis succurrat.			
Ab Hora VII. ad VIII.	Reet: vel ConR. per vices septimanarum prout preces obierint Comp. Hutteri cum I. et II. Cant. Epitomen Comp. III. Colleg. IV. Catechism. Lat. exponit et resolvit Coll: V. legit et syllab: c. V.	Reet. Cic: Cat: Maj: sive Lælium — c. I. et II. Cant. Colloquia Corderii c. III. Colleg. IV. Catech. Germ: c. IV. Coll: V. legit et syllab: cum V.	Reet: emendat scripta c. I. ConR. emendat scripta c. II. Cantor exercitium styli c. III. Coll: IV. Catechesin rep: Lat. et Germ: c. IV. Coll: V. legit et syllab: c. V.	R. Pythagore Aur. Carm: — — — c. I. CR. Welleri Gram: c. II. Cantor Colloquia Cord. c. III. Coll: IV. Psalmos c. IV. Colleg. V. legit et syllab. c. V.
Ab Hora IX.	Reet: et ConR. per vices Compend. Hutteri cum I. et II. Cant: Fab: Æsop. c. III. Colleg. IV. Catech. Lat. c. IV. Coll: V. legit et syllab. c. V.	ConR. Weisii subsidium Invent: — c. I. et II. Cant. Fab. Æsopi c. III. Colleg. IV. Catech. cum IV. Coll. V. legit et syllab: c. IV. c. V.	R. pergit emendare scripta c. I. ConR. pergit emendare scripta — — — c. II. Cant. pergit emendare scripta — — — c. III. Colleg. IV. tractat Donat. c. IV. Coll. V. legit et syllab: c. V.	R. emendat scripta c. I. ConR. emend. scripta c. II. Cant: tractat lectionem sacrarum literarum it. Catech. — — — c. III. Colleg. IV. Dicta Biblica et Evangel. Dom: recitari et legi jubet c. IV. Coll: V. Idem — — c. V.

#### LECTIONES POMERIDIANÆ.

Ab Hora XII. ad I.	Cantor tractat Musicam c. I. et II. Colleg. IV. præscribit class. III. IV. et V.	Reetor Arithmetica tractat Hora illa quæ definietur.	Ut die Lunæ.	Ut die Lunæ.	ConR. Geographiam tractat Hora quæcunque placuerit.
Ab Hora I. ad II.	Reetor Gramm. Schmidii, c. I. ConR. Hist. Fabr: c. II. Cant: Sentent: Seyb. c. III. Coll. IV. etiam Sent. Seyb. c. IV. et quædam Cant. præcibus publicis interest cum III. Coll. V. legit et syllab. c. V.	R. Logicam — — c. I. ConR: Hist. Fabr: c. II. Cant: Sent. Seyb. c. III. Colleg: IV. et V. ut die Lunæ.	R. Rhetoricam — c. I. ConR. Prosodiam — c. II. Cant: Coll: IV. et V. ut die Lunæ.	R. Pythagore Aur. Carm: seu Agapet. Tab: Reg. — — c. I. ConR. Welleri Grammaticam — — — c. II. Reliqui Collegæ ut die Lunæ.	
Ab Hora II. ad III.	ConR. Cic: Orat. c. I. et II. Collega IV. Donatum c. III. et IV. Coll. V. legit et syllab. c. V.	ConR. Ovidii Metamorph: sive Tristia c. I. et II. Colleg. IV. et V. ut die Lunæ.	ConR. Cic: Orat. cum I. et II. Collegæ reliqui ut die Lunæ.	ConR. Ovidii Metamorph: s. Tristia c. I. et II. Collegæ reliqui ut die Lunæ.	

6\*



## IV. Lochmanns Stundenplan.

Sta. D 2b Anfang.

### LECTIONES PUBLICAE ANTHEMERIDIANAE.

	Die Lunae.	Die Martis.	Die Mercurii.	Die Jovis.	Die Veneris.	Die Saturni.
Ab Hora VI. ad VII.	Haec Hora Precibus et Exerctio Biblico sacra est, ita, ut Rector et ConRector Classi I. et II. Classi vero III. IV. et V. Collega IV. et V. per vices hebdomadum praesint, Cantor autem Collegis aegrotantibus, absentibusve succurrat.					
Ab Hora VII.	Huteri Compendium cum I. et II. Rector, vel ConR. per vices hebdomadum, prout precibus subierint.	Ciceronis Cat. Mai. vel Laelium cum I. et II. Rector.	Emendationem cum I. Rector, cum II. ConR. cum III. Cantor,	Novum Testa cum I. et II. Rector, vel ConR.	mentum graecum cum I. et II. Rector, vel ConR.	Evangelium graecum cum I. et II. ConR. Seyboldi Adagia cum III. Cantor.
Ab Hora VIII.	Ejusdem Compendii Epitomen cum III. Cantor.	Aesopi Fabulas cum III. Cantor.	Repetitionem Catechismi latini et germani cum IV. Collega IV.	Corderi Collogvia Cantor.	Donatum lega IV.	Donatum cum IV. Collega IV.
IX.	Legitetsyllab. lat. et germ. cum V. Collega V.	Catechismum latinum cum IV. Collega IV.	Psalms, cum IV. Col	Saera cum I.	Donatum et Collogvia Cantor.	Emendationem cum I. Rector, cum II. ConR.
Ab Hora IX.	Idem. et quidem Collega V. per ceteros etiam dies horasque omnes, excepto Die Saturni.	Idem Cantor et Collega IV. Rhetoricam cum I. et II. ConR.	Idem, Donatum tamen cum IV. Collega IV.	Rector, cum III. Donatum et Collogvia Cantor.	ConRector, Vocebutla Collega IV.	Lectionem Bibliothorum, item Catechismum cum III. Cantor. Dicta Biblica et Evang. Domin. cum IV. et V. Collega IV. et V.
<b>P O M E R I D I A N A E.</b>						
Ab Hora I. ad II.	Pini Epistolas cum I. et II. Rector. Seyboldi Adagia cum III. Cantor. Cellarii Vocabularium cum IV. Collega IV. Idem Cantor et Collega IV. seqq. Diebus.	Logicam cum I. et II. Rector.	Vacatio.		Hesiodum cum I. et II. Rector.	Virgilli Aenei. cum I. et II. Rector.
Ab Hora II. ad III.	Ciceronis Orationes cum I. et II. ConR. Langii Collogvia cum III. Collega IV. Idem Collega IV. Diebus seqq.	Historiam Universal. cum I. et II. ConR.	Vacatio.		Ovidii Metamorphosin cum I. et II. ConR.	Habneri Geographiam cum I. et II. ConR.